

Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
- Sonderdienst Revision -



Prüfungsbericht
über den
Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2016
der
Stadt Weilburg

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Verlauf der Haushaltswirtschaft	2
2.2	Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	5
4.	Systemprüfungen	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	7
4.1.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	7
4.1.2	Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten	11
4.1.3	Haushaltssicherungskonzept.....	12
4.1.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	13
4.1.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	14
4.2	Baufachtechnische Prüfung.....	15
4.2.1	Neubau einer Fußgängerrampe in Weilburg.....	16
4.2.2	Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen.....	17
4.2.3	Prüfungsergebnis.....	19
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	20
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
5.1.2	Jahresabschluss	21
5.1.3	Rechenschaftsbericht	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	23
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	23
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	23
7.	ANLAGENVERZEICHNIS	25

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der

- Stadt Weilburg -

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht wurden **nach Auffassung der Revision** folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Weilburg getroffen.

- Durch hohe Gewerbesteuereinnahmen in 2015 konnte die Abweichung vom vereinbarten Konsolidierungspfad des Schutzschirmvertrages der Jahre 2013 und 2014 kompensiert werden.
- Die Sonstigen Ordentlichen Erträge verbesserten sich gegenüber dem Haushaltsansatz durch die Auflösung von Rückstellungen um insgesamt rund 403 T€.
- Insgesamt verbesserten sich die Erträge gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 um ca. 1.221T€.
- Der Versorgungsaufwand war um ca. 567 T€ höher als geplant, da aufgrund Bürgermeisterwechsel und der vorzeitigen Pensionierung eines leitenden Beamten höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu bilden waren.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 601 T€ weniger als geplant verausgabt, bei den Steueraufwendungen erhöhte sich als Folge der höheren Gewerbesteuereinnahmen der Aufwand durch höhere Gewerbesteuerumlage und Zuführung zu den Kreisumlagerückstellungen um ca. 448 T€.
- Bei den außerordentlichen Erträgen gab es insgesamt einen Mehrertrag von ca. 967T€. Darin sind einerseits Mehrerträge durch die außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens (Zuschuss des Landes) für die Teilortsumgehung enthalten, andererseits waren die Einnahmen bei Grundstücksverkäufen 318T€ geringer als geplant.
- Bei den außerordentlichen Aufwendungen gab es Mehraufwendungen durch die Aufholung der Abschreibung der Jahre 2005- 2015 für die Teilortsumgehung in Höhe von ca. 1.627 T€ und die anteiligen Kosten für die Projektentwicklung des nicht realisierten Windparks „Oberlahn“ in Höhe von ca. 218 T€.

- Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.559 T€ erzielt.

2.2 Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden **nach Auffassung der Revision** folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen

- Gute Standortfaktoren durch das Angebot von qualifizierter Kinderbetreuung und umfassenden Bildungsangeboten sowie eine wohnungsbaufreundliche Politik wirken dem demografischen Faktor (sinkende Einwohnerzahlen, Überalterung der Bevölkerung) entgegen.
- Intensivierung der Ansiedlung von Unternehmen.
- Voraussichtliche Entlassung aus dem Schutzschirmvertrag nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017.
- Übernahme der Schulden aus Kassenkrediten durch das Land bei Teilnahme an der Hessenkasse möglich. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Risiken

- Höhere Kosten bei Aufrechterhaltung der Infrastruktur durch höhere gesetzliche Anforderungen bei Brandschutz, Abwasserbeseitigung und Kinderbetreuung bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungszahl.
- Mögliche Übertragung der Flüchtlingsunterbringung vom Kreis auf die Stadt Weilburg.
- Die Kreis- und Schulumlage als dauerhaft größter Aufwandsposten kann von der Stadt Weilburg nicht beeinflusst werden und ist deshalb die größte Risikoposition im Aufwandsbereich.
- Die Gewerbesteuereinnahmen unterliegen hohen Schwankungen.
- Hohe Kosten bei der Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Kinderbetreuung.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 spiegeln im Wesentlichen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Weilburg.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlagen) der Stadt Weilburg geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzverwaltung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Dies hat zu mehreren Nachbuchungen/ Umbuchungen geführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Stadt Weilburg ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das IKS wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm - jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder - entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Stadt Weilburg bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Magistrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Baufachtechnische Prüfung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz des Prüfers/ der Prüferin wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 4. Mai 2016 und vom 2. November 2016
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 9. August 2017
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2016

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 9. August 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Die zur Verfügung gestellten Prüfunterlagen waren vollumfänglich und transparent, sowie gut nachvollziehbar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 24. Januar 2018 schriftlich bestätigt.

Der Stadt Weilburg wurde am 7. Juni 2018 der Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 übersandt. Am 3. Juli 2018 fand das Abschlussgespräch in den Räumlichkeiten der Stadt Weilburg statt.

4. Systemprüfungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Systemprüfung „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ gliedert sich in vier Prüffelder:

- (1) Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung
- (2) Investitions- und Kassenkredite
- (3) Haushaltssicherungskonzept
- (4) Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung
- (5) Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Das ordentliche Jahresergebnis gem. der beschlossenen Haushaltssatzung 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 234.931 € aus. Das Jahresergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes der Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 726.261 € aus.

Der fortgeschriebene Ansatz der Finanzrechnung 2016 zeigt im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einen Betrag in Höhe von 10.055.400,09 € auf. In der Haushaltssatzung 2016 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.081.800 € beschlossen.

Die Gegenüberstellung des ordentlichen Ergebnisses gem. dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Rechnungsergebnis stellt sich beim Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in den Teilergebnishaushalten wie folgt dar:

PB	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz	Ordentl.Ergebnis	Diff Fortg.Ansatz zu Ist
1	Innere Verwaltung	-2.290.550,00 €	-2.261.297,94 €	29.252,06 €
2	Sicherheit u. Ordnung, Bürgerdienste	-778.676,00 €	-709.586,10 €	69.089,90 €
4	Kultur u. Wissenschaft	-277.544,00 €	-282.214,22 €	-4.670,22 €
5	Soziale Leistungen	142.160,00 €	150.899,42 €	8.739,42 €
6	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	-2.532.908,00 €	-2.392.054,23 €	140.853,77 €
8	Gesundheit und Sport	-70.426,00 €	-112.403,60 €	-41.977,60 €
9	Stadtplanung und -entwicklung, Geoinformationen	-317.685,00 €	-311.413,08 €	6.271,92 €
10	Bauen u. Wohnen	-727.480,00 €	-662.065,74 €	65.414,26 €
11	Ver- u. Entsorgung	1.409.110,00 €	1.571.252,35 €	162.142,35 €
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-1.671.619,00 €	-1.404.829,63 €	266.789,37 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-575.120,00 €	-435.555,38 €	139.564,62 €
15	Wirtschaft u. Tourismus	-783.826,00 €	-970.113,38 €	-186.287,38 €
16	Allg. Finanzwirtschaft	8.812.725,00 €	9.039.967,19 €	227.242,19 €
	Gesamt	338.161,00 €	1.220.585,66 €	882.424,66 €
	Übetrag aus Gesamtergebnis	338.161,00 €	1.220.585,66 €	
	Differenz	0,00 €	0,00 €	

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen wurden auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Gegenüberstellung der Ist-Auszahlungen an Investitionen und der Auszahlungen aus Investitionen gem. dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich beim Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in den Teilfinanzhaushalten wie folgt dar:

PB	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz Ausz. A.Invest.	Ist - Ausz.a.Invest.	Diff. Fortg.Ansatz zu Ist-Ausz.Invest.
1	Innere Verwaltung	-378.900,00 €	-249.768,27 €	129.131,73 €
2	Sicherheit u. Ordnung, Bürgerdienste	-940.935,09 €	-428.247,46 €	512.687,63 €
4	Kultur u. Wissenschaft	-38.500,00 €	-20.487,46 €	18.012,54 €
5	Soziale Leistungen	-5.000,00 €	-2.627,87 €	2.372,13 €
6	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	-211.360,00 €	-74.365,09 €	136.994,91 €
8	Gesundheit und Sport	-124.691,00 €	-122.066,16 €	2.624,84 €
9	Stadtplanung und -entwicklung, Geoinformationen	-550.000,00 €	-220.092,79 €	329.907,21 €
10	Bauen u. Wohnen	-2.000,00 €	-2.640,58 €	-640,58 €
11	Ver- u. Entsorgung	-2.286.420,00 €	-1.100.878,11 €	1.185.541,89 €
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-3.013.610,00 €	-1.188.617,80 €	1.824.992,20 €
13	Natur-und Landschaftspflege	-518.700,00 €	-170.756,51 €	347.943,49 €
15	Wirtschaft u. Tourismus	-1.985.284,00 €	-637.583,98 €	1.347.700,02 €
16	Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausz.a.Investitionen		-10.055.400,09 €	-4.218.132,08 €	5.837.268,01 €
Übertrag Gesamt Ausz.a.Investitionen		-10.055.400,09 €	-4.218.132,08 €	
Differenz		0,00 €	0,00 €	

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeindevertretung wurde gemäß vorliegender Sitzungsprotokolle am 30. Juni, 15. September und 3. November 2016 vom Bürgermeister über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen auf Produktebene erläutert.

Nachtragssatzung

Im Haushaltsjahr 2016 wurde bei der Stadt Weilburg eine Nachtragssatzung am 30. Juni 2016 beschlossen. Die Genehmigung erteilte das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde am 27. Juli 2016.

Der Nachtragshaushaltsplan wurde notwendig, um einige dringende, aber bisher nicht veranschlagte Erhöhungen im erheblichen Umfang zu leisten. Außerdem war er geprägt durch das im Dezember 2015 beschlossene Kommunalinvestitionsprogramm

(KIP), das die Verschiebung von Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt 2016 in den Investitionsplan zuließ.

Prüfungsfeststellung:

Die in § 98 Abs. 2, Ziff. 3 und 4 HGO angeführten Merkmale für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung waren gegeben.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Am 23. Dezember 2016 hat die Stadt Weilburg an die Stadtwerke Weilburg einen Betrag von 218.610,18 Euro wegen der anteiligen Projektkosten am Windpark Oberlahn ausgezahlt.

Der Auszahlung an die Stadtwerke lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Die Kommunen Löhnberg, Merenberg und Weilburg sowie die Stadtwerke Weilburg GmbH wollten gemeinsam die Verwirklichung des Windparks Oberlahn auf den Weg bringen. Über das Wasserwerk der Stadt Weilburg (Eigenbetrieb der Stadt Weilburg) hält die Stadt Weilburg einen 60%igen Anteil an den Stadtwerken Weilburg. Die Stadtwerke haben den Windpark projektiert. Dabei wurde festgelegt, dass die entstehenden Kosten für die Projektierung durch eine von den vier Partnern zu gründende Gesellschaft übernommen werden.

Am 30. Juni 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg an der Lahn beschlossen, die Mitwirkung an der Schaffung des Windparks Oberlahn zu kündigen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Stadt Weilburg die bei den Stadtwerken entstandenen Kosten anteilig mitträgt.

In einem Bürgerentscheid am 18. Dezember 2016 haben die Bürgerinnen und Bürger des Marktfleckens Merenberg die Errichtung des Windparks Oberlahn mehrheitlich abgelehnt. Nach diesem Bürgerentscheid haben die Stadtwerke Weilburg GmbH den drei Kommunen die anteiligen Kosten in Rechnung gestellt. Der auf die Stadt Weilburg entfallende Anteil beläuft sich nach der Aufstellung der Stadtwerke Weilburg GmbH auf 218.610,18 Euro.

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Richtigkeit der von den Stadtwerken Weilburg gestellten Rechnung erfolgte durch eine Bedienstete der Stadt Weilburg am 20. Dezember 2016.

Der Magistrat der Stadt Weilburg an der Lahn hat am 19. Dezember 2016 die Begleichung der Rechnung unter dem Vorbehalt einer umfassenden Prüfung beschlossen. Die Zahlungsfreigabe erfolgte ebenfalls am 20. Dezember 2016 durch den damaligen Bürgermeister Schick.

Die Ausführung der Zahlung erfolgte am 23. Dezember 2016. Im Jahresabschluss 2016 wurde die Auszahlung unter dem Sachkonto 7990000 (sonstige außerordentliche Aufwendungen) auf der Kostenstelle 15020309 (unbebaute Grundstücke allgemein) verbucht.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg am 2. Februar 2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 9 folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß ihres Beschlusses vom 30. Juni 2016 im Rahmen der Auszahlung der anteiligen Kostenerstattung an die Stadtwerke Weilburg GmbH für anteilige Projektentwicklung „Windpark Oberlahn“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 218.610,18 Euro brutto für das Haushaltsjahr 2016.“

In der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung 2016 waren Haushaltsmittel für den genannten Zweck nicht veranschlagt. Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 30. Juni 2016 beschlossen. In diesem Nachtragshaushaltsplan wurden ebenfalls keine Mittel für die anteiligen Projektkosten veranschlagt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie **unvorhergesehen** und **unabweisbar** sind und die **Deckung gewährleistet** ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Vorhersehbarkeit einer Auszahlung ist danach zu beurteilen, ob sie in der Zeit der Aufstellung bis zum Erlass der Haushaltssatzung oder einer evtl. Nachtragssatzung vorauszusehen war.

Mit dieser Regelung soll die Einhaltung des Grundsatzes nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 HGO sichergestellt werden, wonach der Haushaltsplan und auch ein Nachtragsplan alle voraussichtlich zu leistenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen enthält. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass die Ermächtigungen zur Leistung über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Umgehung dieses Grundsatzes missbraucht wird. Ob und in welchem Umfang Aufwendungen und Auszahlungen vorhergesehen werden konnten, lässt sich letzten Endes nur unter Würdigung der gesamten Umstände des Einzelfalles beurteilen.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2016, das Projekt Windpark Oberlahn zu beenden, war absehbar, dass Kosten auf die Stadt Weilburg zukommen, auch wenn die Stadtwerke Weilburg bestrebt waren, die bis dahin gewonnenen Planungsdaten an andere Energieunternehmen zu veräußern. Das Kriterium der Unvorhersehbarkeit war somit zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht gegeben.

Auszahlungen sind nach allgemeiner Meinung dann unabweisbar, wenn sie nicht ohne Beeinträchtigung schwerwiegender wirtschaftlicher oder sozialer Interessen der Gemeinde bis zum Erlass einer Nachtragssatzung oder der Haushaltssatzung für das neue Jahr aufgeschoben werden können. Der Begriff der Unabweisbarkeit setzt sich danach aus den Elementen der sachlichen Notwendigkeit und der Unaufschiebbarkeit der Ausgabe zusammen. Sachlich notwendig sind danach alle

Auszahlungen, die sich aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung ergeben (gesetzlich oder vertraglich).

Unaufschiebbar ist eine Ausgabe dann, wenn die Gemeinde durch Zeitdruck zu ihrer Leistung gezwungen wird. Zusammenfassend ist danach ein Fall der Unabweisbarkeit im haushaltsrechtlichen Sinne immer nur dann gegeben, wenn eine Mehrausgabe so eilbedürftig ist, dass die Einbringung eines Nachtragshaushaltsplans oder schließlich ihre Verschiebung bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei vernünftiger Beurteilung der jeweiligen Lage als nicht mehr vertretbar anerkannt werden kann. Inwieweit die Auszahlung an die Stadtwerke Weilburg bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2017 hätte verschoben werden können, kann von hieraus nicht beurteilt werden.

Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Das Kriterium der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung wurde bei der Auszahlung an die Stadtwerke nicht beachtet. Die Auszahlung erfolgte am 23. Dezember 2016. Am 2. Februar 2017 erfolgte die nachträgliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Prüfungsfeststellung:

Die Voraussetzungen nach § 100 Abs. 1 HGO lagen zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht vor, da die Auszahlung weder unvorhergesehen war, noch die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vorlag.

4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindevertretung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

In der Haushaltssatzung 2016 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme in Höhe von 2.723.720€ veranschlagt. In der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Betrag um 1.246.950 € auf insgesamt 3.970.670 € erhöht. Aus den Vorjahren standen noch Kreditermächtigungen in Höhe von 1.723.093 € zur Verfügung.

Die Stadt Weilburg hat im Jahr 2016 Darlehen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.781.200 € aufgenommen.

Haushaltsjahr	Kreditermächtigung	tatsächlich aufgenommen	Rest
2015	4.546.366€	2.387.450€	2.158.916€
2016	5.693.763€	4.781.200€	912.563€

Zum 31. Dezember 2016 stehen somit Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 912.563€ zur Verfügung.

Kassenkredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Kassenkredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2016 waren Kassenkredite in Höhe von 10.000.000 € veranschlagt.

Nach Auswertung der registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2016 datierte der niedrigste Kontostand der Bankkonten der Stadt Weilburg vom 29. Januar 2016 und wies einen negativen Saldo von insgesamt -5.097.007,48€ aus.

4.1.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 234.931€ aus. In den vergangenen Jahren (2009-2014) wurde jedoch ein kumuliertes Defizit im ordentlichen Ergebnis erzielt. Die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ist daher erforderlich.

Prüfungsfeststellung:

Das vorgeschriebene Haushaltssicherungskonzept nach § 92 Abs. 5 HGO wurde am 3. Dezember 2015 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung 2016 und dem Haushaltsplan vorgelegt.

4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Haushaltssatzung 2016 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2015 vorgelegt werden müssen. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde nur die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Freiwillige Leistungen wie zum Beispiel Zuschüsse zu Veranstaltungen oder Festen erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Prüfungsfeststellung 2:

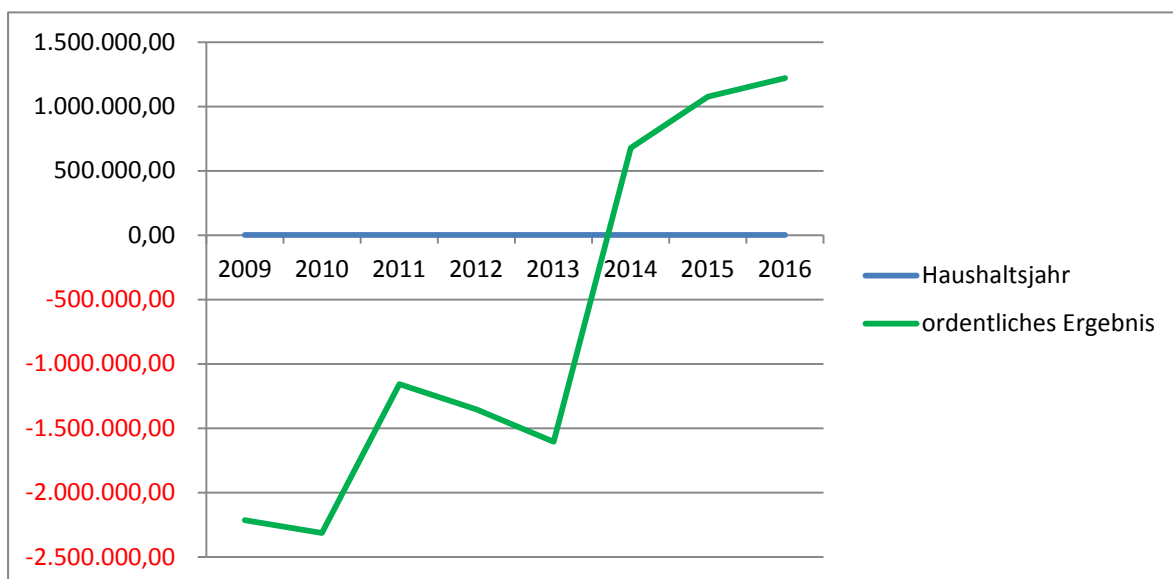
Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 25. Januar 2016 durch die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 gem. § 97 Abs. 5 HGO erfolgte am 29. Januar 2016 im „Weilburger Tageblatt“, so dass sich die Stadt Weilburg vom 1. Januar 2016 bis zum 29. Januar 2016 im Status der vorläufigen Haushaltsführung befand. Die Nachtragssatzung wurde am 30. Juni 2016 durch die Stadtverordneten beschlossen, mit Schreiben vom 27. Juli 2016 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigt und am 30. Juli 2016 im „Weilburger Tageblatt“ veröffentlicht.

4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die Stadt Weilburg hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	ordentliches Ergebnis
2009	- 2.214.428,82 €
2010	- 2.312.944,73 €
2011	- 1.157.073,39 €
2012	- 1.353.540,16 €
2013	- 1.604.596,41 €
2014	677.904,26 €
2015	1.075.726,70 €
2016	1.220.585,66 €

Die fünf ersten seit Einführung der Doppik zum 1. Januar 2009 erstellten Jahresabschlüsse weisen einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus. In den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 wurden erstmals positive Beträge im ordentlichen Ergebnis erzielt. Die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Weilburg ist zurzeit noch nicht gegeben, jedoch befindet sich die Stadt Weilburg auf einem guten Weg zur Konsolidierung des Haushalts. Hierbei kommen auch positive Effekte aus dem Kommunalen Schutzschirmprogramm des Landes Hessen zum Tragen, dem die Stadt Weilburg seit dem Jahr 2013 angehört. Nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen kann die Stadt Weilburg voraussichtlich nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 den Kommunalen Schutzschirm wieder verlassen.



4.2 Baufachtechnische Prüfung

1. Neubau einer Fußgängerrampe in Weilburg
2. Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Weilburg wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt.

Folgende Prüfungsprojekte wurden **nicht** ausgewählt:

1. Die größte bauliche Aktivierung im Haushaltsjahr 2016 war die Teilortsumgehung der Bundesstraße 456 um Weilburg. In einer Verwaltungsvereinbarung wurde die Kostenbeteiligung der Stadt Weilburg an der vom Bund durchgeführten Maßnahme geregelt. Das Bauamt der Stadt Weilburg war nicht der Bauherr. Deshalb wurde keine baufachtechnische Prüfung durchgeführt.
2. Die bereits im Jahresabschluss 2014 geprüfte Sanierung des Parkdecks sollte abschließend geprüft werden. Im Februar 2018 erfolgte bei diesem Bauprojekt eine Prüfung durch den Landesrechnungshof. Deshalb verzichtet die Revision bei diesem Bauprojekt auf die abschließende Prüfung.
3. Im Haushaltsjahr 2016 lag der größte Anteil der Bausumme auf EKVO Maßnahmen. Diese Maßnahmen wurden bereits baufachtechnisch durch die Revision geprüft.

Geprüft wurden erstens der Neubau einer Fußgängerrampe in Weilburg und zweitens der Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen.

Gesetzliche Grundlagen

- EU Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vierter Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabebeschleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

4.2.1 Neubau einer Fußgängerrampe in Weilburg

Vorliegende Unterlagen

1. Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 10. Juni 2016
2. Leistungsverzeichnis des Mindestbietenden
3. Submissionsprotokoll
4. Vergabevermerk
5. Magistratsbeschlüsse
6. VOB Abnahmeprotokoll
7. Rechnungszusammenstellung

Grundstück

Das Objekt liegt in der Gemarkung Weilburg am Ahäuser Weg direkt vor dem Schiffstunnel. Der Radweg Leinpfad wurde um eine Rampe erweitert. Eigentümer und Bauherr ist der Magistrat der Stadt Weilburg.

Raum- und Bauprogramm

Die beantragte Maßnahme stellt ein Bauvorhaben nach § 35 (2) BauGB im Außenbereich dar. Durch den landschaftspflegerischen Begleitplan wurden die geplanten Eingriffe sowie die dadurch folgenden Beeinträchtigungen der Funktionen von Natur und Landschaft aufgezeigt und bewertet sowie die notwendigen Kompensationen dargelegt. Das verbleibende Biotopwertdefizit wurde durch eine Ausgleichsabgabe im Ökokonto kompensiert.

Erläuterungsbericht / Begründung der Maßnahme

Die Stadt Weilburg beabsichtigte an der Einfahrt zum Schiffstunnel den „Leinpfad“ mit dem „Ahäuser Weg“ durch eine stufenlose Rampe zu verbinden. Den Radfahrern sollte durch die Bauarbeiten eine barrierefreie Anbindung zur Verfügung gestellt werden. Die geplante Rampe wurde 2,50m breit, 60m lang und hat eine Längsneigung von ca. 10%.

Entwurf

Die Straßenbaumaßnahme wurde von einem Ingenieurbüro betreut. In der Magistratssitzung am 22. Februar 2016 wurde das Ingenieurbüro für die Leistungsphasen I bis IV beauftragt. Der Ingenieurvertrag wurde am 2. und 8. März 2016 unterschrieben. Das Ingenieurbüro stellte seine Schlussrechnung mit Schreiben vom 15. September 2017 in Höhe von 30.041,48€.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Baumaßnahme wurde in Höhe von 205.151,90€ durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) gefördert. Die zuwendungsfähigen Kosten sind nicht Bestandteil der Prüfung.

Prüfungsfeststellung

- Bei der Freihändigen Vergabe der Ingenieurleistung wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt.
- Im Leistungsverzeichnis befanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro.
- Die Vergabe erfolgte an den preisgünstigsten Bieter.

- Die Aufträge sind per Beschluss des Magistrates vergeben worden.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Belege waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.
- Die Planansätze wurden überschritten.

4.2.2 Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen

Vorliegende Unterlagen

1. Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Sanierung /Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Weilburg Hirschhausen vom 21. Oktober 2009
2. Baugenehmigung gemäß § 64 Hessische Bauordnung (HBO) vom 23. Januar 2013
3. Brandschutzkonzept vom 17. Oktober 2012
4. Leistungsverzeichnisse der Mindestbietenden
5. Submissionsprotokolle
6. Vergabevermerke
7. Magistratsbeschlüsse
8. Wärmeliefervertrag zwischen der Stadt Weilburg und den Stadtwerken Weilburg vom 15. September 2014
9. Rechnungszusammenstellung

Grundstück

Der Neubau liegt in der Gemarkung Hirschhausen, Flur 2, Flurstück 210. Die Adresse des Bürgerhauses lautet Drommershäuser Str. 25.

Erläuterungsbericht / Begründung der Maßnahme

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde 1957 als Schule errichtet und 1976 zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. 1986 wurden die Räumlichkeiten für die freiwillige Feuerwehr angebaut. Aus der beauftragten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Sanierung/ Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen ging hervor, dass eine Sanierung die unzureichenden räumlichen Bedingungen nicht verbessert. Hinzu kommen energetische sowie brandschutztechnische Unzulänglichkeiten. Abschließend ist festzuhalten, dass sich der Neubau finanziell nur marginal von der Sanierung unterscheidet.

Die Baugenehmigung für den Neubau wurde am 23. Januar 2013 erteilt.

Raum- und Bauprogramm

Der Magistrat der Stadt Weilburg plante ein erdgeschossiges Bürgerhaus. Der Neubau der Versammlungsstätte sollte als Holzständerbauweise umgesetzt werden.

Entwurf

Das Projekt wurde von einem Architekturbüro und einem Ingenieurbüro für Elektro betreut.

Am 7. Mai 2012 beschloss der Magistrat die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Elektroplanung, von dem vorab ein Angebot eingeholt wurde.

Am 14. Februar 2011 beschloss der Magistrat die Beauftragung eines Architekturbüros, von dem vorab die erwähnte Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt wurde, für die Leistungsphasen I bis III auf der Grundlage eines Angebotes. Die Leistungsphasen IV bis VIII wurden demselben Architekturbüro, nach erfolgtem Magistratsbeschluss vom 18. Februar 2013, beauftragt.

Zuwendungsfähige Kosten
Die Maßnahme wurde nicht gefördert.

Bauausführung
Förmliche VOB Abnahmen wurden bei dieser Baumaßnahme nicht erstellt. Die Nutzung wurde durch Inbetriebnahme abgenommen.

Kostendaten
Insgesamt wurden 1.151.646,14€ für den Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen verausgabt.

Prüfungsfeststellung

- Bei der Freihändigen Vergabe der Ingenieurleistung wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt. Die Aussage „da die Arbeiten nach HOAI vergeben werden, ist kein Preiswettbewerb möglich“ ist unzutreffend.
- Im Leistungsverzeichnis befanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro.
- Die Vergabe erfolgte an den preisgünstigsten Bieter.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Magistrates vergeben worden.
- Die Beauftragung der Stadtwerke Weilburg mit der Herstellung der Sanitärbereiche sowie der Wärmeliefervertrag wurden keiner Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen. In beiden Fällen hätte ein Vergabeverfahren erfolgen müssen.
- Beim Gewerk Estricharbeiten lag kein Auftragsscheiben vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Belege waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

4.2.3 Prüfungsergebnis

Prüfungsergebnis

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit dem Bauamt der Stadt Weilburg besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Haushaltsmittel entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden.

Im Einzelnen

Hinweis auf das Ingenieurbüro in den Vergabeunterlagen
Architekturbüros und Ingenieurbüros sind aus Sicht der Korruptionsprävention grundsätzlich nur ganz eingeschränkt an einem Vergabeverfahren zu beteiligen. Diese liefern lediglich ein Leistungsverzeichnis und können später an der technischen Bewertung teilnehmen.

Durchführung Freihändige Vergabe
Die Regularien der Vergabeverfahren sind zu beachten. So sind laut § 11 (3) HVTG bei Freihändigen Vergaben fünf Firmen aufzufordern, ein Vergleichsangebot abzugeben.

Überschreitung Planansatz
Es ist darauf zu achten, dass geplante Kosten eingehalten werden.

Beauftragung der Stadtwerke Weilburg
Nach § 29 (2) GemHVO sind die mit Verwaltungsvorschriften der für das öffentliche Auftragswesen bekannt gegebenen Vergabegrundsätze anzuwenden. Für Aufträge oberhalb von 10.000€ gilt die HVTG. Somit hätte ein Ausschreibungsverfahren erfolgen müssen.

Beauftragung der Stadtwerke Weilburg - Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
Nach § 7 (2) LHO sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014
Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde bereits eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Die beim Jahresabschluss 2014 existierende Richtlinie der Stadt Weilburg für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergabe-Richtlinie) vom 24. August 2006 hat weiterhin bestand.

Die Stadt Weilburg hat ihre Geschäftsanweisung über die Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Abgabe von Feststellungsbescheinigungen am 29. März 2018 aktualisiert.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchhaltung der Stadt Weilburg entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und ist effizient und transparent organisiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist klar nachvollziehbar dargelegt.

Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurden richtig übernommen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat am 22. Januar 2018 aufgestellt.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Stadt Weilburg ein Zugang zum Buchhaltungssystem „NSK“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Stadt Weilburg erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Magistrat über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht alleine darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune abzusichern, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Jahresabschlussprüfung. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Weilburg angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Magistrat der Stadt Weilburg aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung insgesamt zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2016 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzverwaltung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Stadt Weilburg. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt im Wesentlichen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Weilburg verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 nicht vorgenommen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigelegten Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht der Stadt Weilburg zum 31. Dezember 2016 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Weilburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Weilburg. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Weilburg berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weilburg.
Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Limburg, den 17. Juli 2018

Cornelius Venner
Prüfungsleiter



Stefan Lorber
Leiter der Revision

Dieter Geberzahn
Prüfer

Julia van der Burg
Technische Prüferin

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1.....Anhang zum Jahresabschluss 2016

Anlage 2.....Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016

Anlage 3.....Vermögensrechnung

Anlage 4.....Gesamtergebnisrechnung

Anlage 5.....Gesamtfinanzrechnung

Anlage 6.....Anlagenspiegel

Anlage 7.....Rückstellungsübersicht

Anlage 8.....Forderungsübersicht

Anlage 9.....Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 10.....Übersicht über die nach 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 11.....Vollständigkeitserklärung

Anlage 12.....Baufachtechnische Prüfung

Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2016

Gemäß § 114 HGO in Verbindung mit § 108 HGO hat die Stadt Weilburg mit Umstellung der Haushaltsrechnung auf die Doppik zum 01.01.2009 ihre Eröffnungsbilanz erstellt. Hierfür wurde eine vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden vorgenommen. Dabei wurden gemäß § 59 (1) GemHVO Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer unter 3.000 € lagen, mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Außerdem wurde auf die Erfassung von „geringwertigen Wirtschaftsgütern“ gemäß Hinweis Nr. 2.5 zu § 59 GemHVO verzichtet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 stellt die Fortschreibung dieser Werte dar.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Insgesamt wurden die Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz beibehalten, lediglich die Vereinfachungen gemäß § 59 GemHVO entfielen. Gemäß Nr. 4 des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen vom 29.06.2016 kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Davon hat die Stadt Weilburg Gebrauch gemacht und nur in Teilbereichen eine Inventur durchgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die Fortschreibung der Werte dieser Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen. Dabei wurde die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO wurden Gegenstände mit einem Anschaffungswert von 410 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. In den Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital enthalten (§ 50 Abs.2 Nr.3 GemHVO).

Finanzanlagen, Beteiligungen:

Für die Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 59 GemHVO die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen nach der Kapital-Spiegelmethode aufgrund der Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 bewertet:

	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorträge
+/-	<u>Jahresergebnis</u>
=	Eigenkapital der Beteiligung

Diese Werte wurden für das Wasserwerk der Stadt Weilburg und für die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH auch zum 31.12.2016 beibehalten, da gemäß § 41 GemHVO Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO anzusetzen sind. Nach Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertänderung erfolgt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Bei der Beteiligung am Abwasserverband Weilburg wurde zum 31.12.2012 eine Wertkorrektur auf 59,5% des Eigenkapitals vom 31.12.2012 vorgenommen. Da der Verband über kein Stammkapital verfügt, handelt es sich dabei um die Summe der Rücklagen.

Die Beteiligungen an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft und an der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez sind aufgrund der geringen Beteiligungsquote mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligung am Kommunalen Gebietsrechenzentrum ekom21 wurde gemäß Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 26.05.2011 mit 1 € angesetzt.

Wegen des Niederstwertprinzips wurden beim Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds keine Marktpreise bilanziert sondern die Summe der Anschaffungskosten. Für die darin enthaltenen Beträge, die von Tochterunternehmen erstattet wurden, wurden in gleicher Höhe Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Vorrat an Streusalz wird nach § 35 Abs. 2 GemHVO mit dem Wert des durchschnittlichen Lagerbestands bewertet. Dieser liegt bei 16.000 €, da durchschnittlich ca. 200 t zum üblichen Einkaufspreis von 80 € je t gelagert werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Bewertung der am 31.12.2016 offenen Forderungen erfolgte analog zur Forderungsbewertung in der Eröffnungsbilanz. So wurden für alle Forderungen, die auch am 30.09.2016 noch offen waren, gemäß ihrer Fälligkeit am 31.12.2016 folgende pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

Insolvenzen, eidesstattliche Versicherungen, Niederschlagungen	100 %
Seit mehr als 1.080 Tagen fällig	100 %
Seit 361 bis 1.080 Tagen fällig	80 %
Seit 181 bis 360 Tagen fällig	50 %
Seit 91 bis 180 Tagen fällig	20 %

Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand sowie Gutschriften wurden nicht wertberichtigt, ebenso alle Forderungen, zu denen eine Zwangsversteigerung anstand. Alle übrigen fälligen Forderungen, die auch am 31.07.2017 noch offen und nicht einzelwertberichtigt waren, wurden pauschal mit 2 % wertberichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei den Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsprogramms wurden auch die Teile ausgewiesen, die vom Land Hessen direkt getilgt werden. Gleichzeitig wurden in gleicher Höhe Forderungen aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden, aber in genauer Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Pensions- und Beihilferückstellungen gehören zu den Pflichtrückstellungen gemäß § 39 GemHVO und werden für Versorgungs- und Beihilfeansprüche der Beamten und derer Hinterbliebenen gebildet. Für die Stadt Weilburg wurden sie vom KDZ (Kommunales Dienstleistungszentrum, Wiesbaden) aufgrund einer Teilwertberechnung gemäß § 6 Einkommensteuergesetz jeweils zum 31.12. berechnet. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (4,01 % im Dezember 2016) ist, ergäbe sich daraus ein um 1.606.174 € höherer Rückstellungswert. Minderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben einen Ertrag (Auflösung) oder verringern den Aufwand (Verbrauch), Erhöhungen stellen Aufwendungen (Zuführung) dar.

Die vom KDZ ermittelten Teilwerte werden in Abstimmung mit der Revision um die Beträge korrigiert, die auf den ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke Weilburg GmbH entfallen, da die GmbH selbst bereits die vollen Verpflichtungen zurückgestellt hat.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind zu bilden, sobald Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen wurden. Bei der Stadt Weilburg an der Lahn wurden alle nach dem sog. Blockmodell abgeschlossen, bei dem der Beschäftigte während der ersten Hälfte voll arbeitet und für die zweite Hälfte freigestellt ist. Während der gesamten Laufzeit erhält er die Hälfte seines Bruttoarbeitsentgelts zuzüglich einer Aufstockung, so dass er 83% seines vorherigen „fiktiven“ Nettoentgelts ausgezahlt bekommt. Die Rückstellung ist sowohl für die Aufstockung als auch für das Entgelt während der Freistellungsphase zu bilden. Sie wird aus den Monatsgehältern, den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und den Beiträgen an die Zusatzversorgungskasse ermittelt. Die Berechnung wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit der Revision abgestimmt. Neue Verträge wurden letztmalig in 2009 abgeschlossen.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage werden in Jahren überdurchschnittlich hoher Steuerertrag gebildet, um für die daraus resultierenden höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der folgenden Jahre verwendet zu werden. Dazu wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrachtet. Sie wurden mit Hilfe einer Excel-Tabelle ermittelt, die vom Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg zur Verfügung gestellt wurde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden gemäß vorliegender Angebote oder Rechnungen gebildet.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wurden auf Grundlage des Bruttogehalts des jeweiligen Bediensteten im abgelaufenen Jahr ermittelt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.2016
(Wert 31.12.2015)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses) entnommen werden. Nachfolgend werden die Zu- und Abgänge der einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden im Rechenschaftsbericht untersucht.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Sachkonto 0242000	<u>53.831,62 €</u> (60.628,29€)
Stand 31.12.2015	60.628,29 €
Zugänge 2016	19.697,72 €
Umbuchungen 2016	6.734,27 €
Abschreibungen 2016	<u>-33.228,66 €</u>
Stand 31.12.2016	53.831,62 €

Bei den Zugängen, bzw. den Umbuchungen handelt es sich um Software für Serverneueinrichtung (Deskcenter) 6.734,27 €
Microsoft Lizenzen 19.697,72 €

1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Sachkonto 0354000 - 0358000	<u>5.153.995,35 €</u> (6.020.636,10 €)
Stand 31.12.2015	6.020.636,10 €
Zugänge 2016	116.444,02 €
Umbuchungen 2016	-880.189,00 €
Abschreibungen 2016	<u>-102.895,77 €</u>
Stand 31.12.2016	5.153.995,35 €

Beiden Zugängen handelt es sich um Zuschüsse zur Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung 116.444,02 €

Bei den Umbuchungen handelt es sich um den Eigentumsübergang des Hauses für Kinder, sowie die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes und Maßnahmen der „Weilburger Brückenköpfe“

1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Sachkonto 0401000	<u>0,00 €</u> (89.358,00 €)
Stand 31.12.2015	89.358,00 €
Zugänge 2016	275.058,00 €
Umbuchungen 2016	-354.916,00 €
Abgänge 2016	<u>-9.500,00 €</u>
Stand 31.12.2016	0,00 €

Folgende Maßnahmen wurden fertiggestellt:

- DSL Anbindung Ortsteil Kubach
- Weilburger Brückenköpfe
- Kunstrasenplatz Stadion Weilburg

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Sachkonto 0501000 - 0511000	<u>6.937.350,13 €</u> (6.705.048,75 €)
Stand 31.12.2015	6.705.048,75 €
Zugänge 2016	167.925,73 €
Umbuchungen 2016	67.338,35 €
Abgänge 2016	<u>-2.962,70 €</u>
Stand 31.12.2016	6.937.350,13 €

Die Veränderungen betreffen Grundstücks-An- und –Verkäufe, Baulandumlegung „Vor dem Windhof“ und der Eigentumsübergang des Grundstückes „Haus für Kinder“ Weilburg.

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken mit dazugehörigen Außenanlagen

Sachkonto 0531000 - 0591000	<u>14.601.225,69 €</u> (12.816.313,00 €)
Stand 31.12.2015	12.816.313,00 €
Zugänge 2016	56.475,57 €
Abgänge 2016	-14.101,40 €
Umbuchungen 2016	2.342.151,82 €
Abschreibungen 2016	<u>-599.613,30 €</u>
Stand 31.12.2016	14.601.225,69 €

Bei den Zugängen handelt es sich um die Herstellung von Aussenanlagen. Hier insbesondere die Errichtung von Baugrabstätten und Zaunanlagen.

Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung von verschiedenen Maßnahmen. Hier insbesondere der Eigentumsübergang des Hauses für Kinder. Dieses war bis zum Jahre 2016 lediglich als Immaterialer Vermögensgegenstand geführt, da Grundstück und Gebäude im Besitz Sanierungstreuhänder waren.

Bei den Abgängen handelt es sich um einen Verkauf, sowie Abgänge bei Spielplätzen wegen das Abbaus von Spielgeräten, die nicht abgenutzt waren.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Sachkonto 0613000 - 0660000	<u>42.255.212,92 €</u> (38.696.078,25 €)
Wert 31.12.2015	38.696.078,25 €
Zugänge 2016	32.931,90 €
Umbuchungen von Anlagen im Bau	6.310.200,52 €
Zuschreibungen	70.000,00 €
Abgänge 2016	-1.622,19 €
Abschreibungen 2016	<u>-2.852.375,56 €</u>
Stand 31.12.2016	42.255.212,92 €

Bei dem Zugang handelt es sich um Anschaffungskosten von Parkscheinautomaten, Pumpen für die Abwasserentsorgung und Hangsicherungsarbeiten.

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Aktivierung folgender Maßnahmen: Teilortsumgehung incl. Parkdeck Innenstadt (TOU), Fußgängerüberweg Frankfurter Straße, 1. Bauabschnitt Parkdeck Rathaus, verschiedene Kanalhausanschlüsse, Fertigstellung der Kanal- und Straßenbauarbeiten Auf dem Rotlauf 1, Hintergasse (Kanal und Straße, Ahausen Borngasse).

Bei den Abgängen handelt es sich um die Abgänge der alten Anlagen bei den Kanälen.

Die Willy-Brandt-Straße im Stadtteil Odersbach wurde im Jahr 2008 endausgebaut. Versehentlich wurde die Straße bisher noch als Baustraße geführt. Dies wurde korrigiert. Die Zuschreibung in Höhe von 70.000 € entspricht der Differenz zwischen den Kosten der Baustraße und des Endausbaues.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.626.911,68 € für die TOU enthalten. Die Maßnahme konnte erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 umgebucht werden, da Ende 2017 die Endabrechnung eingegangen ist und die vorigen Jahresabschlüsse bereits geprüft waren. Weil die TOU jedoch bereits im Dezember 2004 in Betrieb genommen wurde, mussten die Abschreibungen ab diesem Zeitpunkt nachgeholt werden.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Sachkonto 0700100 - 0790000	<u>311.572,16 €</u> (234.259,25 €)
Stand 31.12.2015	234.259,25 €
Zugänge 2016	30.417,84 €
Umbuchungen 2016	98.796,78 €
Abschreibungen 2016	<u>-51.901,71 €</u>
Stand 31.12.2016	311.572,16 €

Die Zugänge setzen sich zusammen aus	
Medienbestände der Kreis- und Stadtbücherei	17.496,36 €
Ausrüstung Feuerwehren	10.308,97 €
Ölabscheider Bauhof (nachträglich AHK)	963,52 €
GWG	1.648,99 €

Bei der Umbuchung handelt es sich um die Fertigstellung der Maßnahmen Blitzschutz Rathaus, Bürgerhaus Hirschhausen, Heizung Friedhof Weilburg und barrierefreier Zugang Schlosskirche

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sachkonto 0800100 - 0890000	<u>1.610.938,01 €</u> (1.542.091,17 €)
Stand 31.12.2015	1.542.091,17 €
Zugänge 2016	268.718,58 €
Abgänge 2016	-694,00 €
Umbuchungen 2016	140.601,24 €
Abschreibungen 2016	<u>-339.778,98 €</u>
Stand 31.12.2016	1.610.938,01 €

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:	
Geringwertige Wirtschaftsgüter/Atemschutz	23.650,90 €
Fuhrpark	128.672,02 €
Diverses	63.874,86 €
Ausrüstung Feuerwehr	14.900,41 €
Ausstattung/Werkzeuge	19.670,39 €
Waldarbeiterschutzhütte	17.950,00 €

Bei den Abgängen handelt es sich um den Verkauf von Altfahrzeugen.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Korrekturbuchungen, sowie um die Fertigstellung der Maßnahmen Bürgerhaus Hirschhausen und Haus für Kinder

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Sachkonto 0951000 - 0960000	<u>2.755.796,99 €</u> (7.115.981,60 €)
Stand 31.12.2015	7.115.981,60 €
Zugänge 2016	3.370.533,37 €
Umbuchungen 2016	<u>-7.730.717,98 €</u>
Stand 31.12.2016	2.755.796,99 €

Die Zugänge und Umbuchungen setzen sich aus folgenden Anlagen im Bau zusammen:

- Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Anlagen Nr.	Maßnahme	Zugänge 2016	Umbuchungen 2016	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
AIB-00010	Teilortsumgehung Weilburg	124.176,69 €	-4.031.973,09 €	3.907.796,40 €	0,00 €
AIB-00011	Hochwasserschutz Walderbach	0,00 €	0,00 €	46.309,29 €	46.309,29 €
AIB-11-0005	Bürgerhaus Hirschhausen	6.058,26 €	-1.151.646,14 €	1.145.587,88 €	0,00 €
AIB-11-0006	Parkdeck Rathaus	52.276,13 €	-1.449.445,78 €	1.397.169,65 €	0,00 €
AIB-13-0012	Renaturierung Bermbach	0,00 €	0,00 €	3.927,00 €	3.927,00 €
AIB-13-0013	Renaturierung Weil	6.004,87 €	0,00 €	2.882,44 €	8.887,31 €
AIB-13-0014	Neubaugebiet Leimenkaut	3.607,18 €	0,00 €	7.580,00 €	11.187,18 €
AIB-14-0008	Verkehrswege In Gaudernbach	0,00 €	-73.590,16 €	73.590,16 €	0,00 €
AIB-15-0003	Vorvertrag Grundstückskauf	0,00 €	0,00 €	497,10 €	497,10 €
AIB-15-0004	Straßenbau Auf dem Rotlauf	56.788,74 €	-161.613,65 €	104.824,91 €	0,00 €
AIB-15-0007	Vorvertrag Grundstückskauf	35.254,89 €	0,00 €	67,50 €	35.322,39 €
AIB-15-0008	Vorvertrag Grundstückskauf	28.392,60 €	-28.715,09 €	322,49 €	0,00 €
AIB-15-0009	Vorvertrag Grundstückskauf	4.940,50 €	-5.098,41 €	157,91 €	0,00 €
AIB-15-0010	Neuanpflanzung Aussenanlage Kirmespl.	629,16 €	-5.592,25 €	4.963,09 €	0,00 €
AIB-15-0012	Vorvertrag Grundstückskauf	3.112,20 €	-3.279,99 €	167,79 €	0,00 €
AIB-15-0018	Kanalbau Auf dem Rotlauf	43.577,60 €	-133.022,74 €	89.445,14 €	0,00 €
AIB-15-0019	Kanalbau Hintergasse	151.741,51 €	-291.983,65 €	140.242,14 €	0,00 €
AIB-15-0020	Neuanlage Spielplatz Waldhshn.	4.664,80 €	-28.666,10 €	24.001,30 €	0,00 €
AIB-15-0024	Kanalbau Laimbacher Weg	91.578,38 €	0,00 €	4.068,56 €	95.646,94 €
AIB-15-0025	Kanalbau Im Winkel	292.984,99 €	0,00 €	5.485,83 €	298.470,82 €
AIB-15-0026	Kanalbau Nassastraße	251.932,54 €	0,00 €	19.183,65 €	271.116,19 €
AIB-15-0027	Straßenbau Nassastraße	207.383,96 €	0,00 €	14.920,45 €	222.304,41 €
AIB-15-0028	Aufzugsanlage Komödienbau	127.185,70 €	0,00 €	10.098,47 €	137.284,17 €
AIB-15-0032	Kanalbau Borngasse	45.382,31 €	-81.882,31 €	36.500,00 €	0,00 €
AIB-15-0033	Kanalbau Neuer Weg	95.003,08 €	-4.760,00 €	8.330,00 €	98.573,08 €
AIB-15-0036	Vorvertrag Grundstückskauf	27.806,98 €	-28.141,85 €	334,87 €	0,00 €
div.	Baustraßen Neubaugebiete	0,00 €	-67.523,58 €	67.527,58 €	4,00 €
AIB-16-0001	PC Hardware Rathaus	57.498,49 €	0,00 €	0,00 €	57.498,49 €
AIB-16-0002	Fußgängerbrücke Lahn	20.693,51 €	0,00 €	0,00 €	20.693,51 €
AIB-16-0003	Straße Neuer Weg	135.637,59 €	4.760,00 €	0,00 €	140.397,59 €
AIB-16-0004	Rampe BGH Kirschhofen	26.225,00 €	-26.225,00 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0005	Drucker Rathaus	13.312,05 €	0,00 €	0,00 €	13.312,05 €
AIB-16-0006	Vorvertrag Grundstückskauf	656,42 €	0,00 €	0,00 €	656,42 €
AIB-16-0007	KIP Pauschalmittel	52.247,65 €	0,00 €	0,00 €	52.247,65 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn -

AIB-16-0008	Blitzschutz Rathaus	22.871,74 €	-22.871,74 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0009	Straßenbau Im Winkel	141.276,60 €	0,00 €	0,00 €	141.276,60 €
AIB-16-0010	Straßenbau Laimbacher Weg	132.230,31 €	0,00 €	0,00 €	132.230,31 €
AIB-16-0013	Endausbau Fritz-Heil-Straße	84.250,18 €	0,00 €	0,00 €	84.250,18 €
AIB-16-0014	Backupserver Rathaus	17.364,05 €	-17.364,05 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0015	Stützmauer Bangert	1.195,66 €	0,00 €	0,00 €	1.195,66 €
AIB-16-0016	KIP Rampe Ahäuser Weg/Leinpfad	137.300,57 €	0,00 €	0,00 €	137.300,57 €
AIB-16-0017	KIP Haustür KiTa Ahausen	11.338,20 €	0,00 €	0,00 €	11.338,20 €
AIB-16-0018	Baugebiet Vor dem Windhof	2.713,06 €	-2.713,06 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0019	KIP Pauschalmittel Kindergärten	6.294,23 €	-6.294,23 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0020	KIP Garage FFW Kirschhofen MTW	35.772,30 €	0,00 €	0,00 €	35.772,30 €
AIB-16-0021	KIP Anbau BGH Ahausen	1.838,54 €	0,00 €	0,00 €	1.838,54 €
AIB-16-0022	KIP Hangsicherung R7	19.777,32 €	0,00 €	0,00 €	19.777,32 €
AIB-16-0023	Hangsicherung Ahäuser Weg	2.704,87 €	0,00 €	0,00 €	2.704,87 €
AIB-16-0024	Kubacher Weg, falsche Investition	40,00 €	-40,00 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0026	KIP Heizung Friedhof Wlbg.	10.257,69 €	-10.257,69 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0027	Umverlegung Hausanschl. Albert-Schw-Str	6.811,29 €	-6.811,29 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0028	Barrierefreier Zugang Schlosskirche	32.506,67 €	-32.506,67 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0029	Software	6.734,27 €	-6.734,27 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0030	KIP Dach Borngasse 2a	32.116,98 €	-32.116,98 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0031	KIP Polleranlage Innenstadt	89.564,65 €	0,00 €	0,00 €	89.564,65 €
AIB-16-0032	Erschließung Neubaugebiet Windh. Kanal	523,60 €	2.713,06 €	0,00 €	3.236,66 €
AIB-16-0033	Vermessung Vor dem Windh.	15.123,13 €	40,00 €	0,00 €	15.163,13 €
AIB-16-0034	Anschaffung HLF 20/16	65.466,28 €	0,00 €	0,00 €	65.466,28 €
AIB-16-0035	Kanalerschließung Neubaugeb. Kubach	1.011,50 €	0,00 €	0,00 €	1.011,50 €
AIB-16-0037	Kubacher Weg Grundhafte Sanierung	10.562,98 €	0,00 €	0,00 €	10.562,98 €
AIB-16-0038	Ersatzbeschaffung Ballonhülle	9.999,19 €	0,00 €	0,00 €	9.999,19 €
AIB-16-0039	Friedh. Drommershsn. Urnenrasengrä.	7.028,52 €	0,00 €	0,00 €	7.028,52 €
AIB-16-0040	Friedh. Hirschhsn. Urnenrasengrä.	2.953,00 €	0,00 €	0,00 €	2.953,00 €
AIB-16-0041	Friedhof Weilburg, Erw. Urnenwand	33.363,66 €	0,00 €	0,00 €	33.363,66 €
AIB-16-0042	Friedhof Kirschhofen, Erw. Urnenwand	7.290,06 €	0,00 €	0,00 €	7.290,06 €
AIB-16-0043	Umzug Tourist-I Museum	3.733,73 €	0,00 €	0,00 €	3.733,73 €
AIB-16-0044	Friedh. Ahausen. Urnenrasengrä.	3.644,61 €	0,00 €	0,00 €	3.644,61 €
AIB-16-0045	KIP Fassade Altes Rathaus	34.838,22 €	0,00 €	0,00 €	36.617,91 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn -

AIB-16-0046	Friedh. Hasselb. Urnenrasengrä.	1.607,31 €	0,00 €	0,00 €	1.607,31 €
AIB-16-0048	Anschaffung HLF 20 Feuerwehrfahrz.	170.440,00 €	0,00 €	0,00 €	170.440,00 €
AIB-16-0050	Einrichtung WLAN Innenstadt	15.148,54 €	0,00 €	0,00 €	15.148,54 €
AIB-16-0051	KIP Turnhalle Drommersh., Küche	6.081,42 €	0,00 €	0,00 €	6.081,42 €
AIB-16-0052	KIP Hangsicherung R7	3.299,87 €	0,00 €	0,00 €	3.299,87 €
AIB-16-0053	Farhbahnteiler Frankfurter Str.	19.165,56 €	-19.165,56 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0054	Erneuerung Bermbacher Weg	75.300,00 €	0,00 €	0,00 €	75.300,00 €
AIB-16-0055	Vorvertrag Grundstückskauf	2.103,01 €	-2.103,01 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0056	Anschaffung ELW 1 Feuerwehrfahrz.	42.533,81 €	0,00 €	0,00 €	42.533,81 €
AIB-16-0057	Sanierung Parkdeck Rathaus Ebene 2-4	1.056,00 €	0,00 €	0,00 €	1.056,00 €
AIB-16-0058	Kanal Geyer-Erbstollen Weilburg	49.124,55 €	0,00 €	0,00 €	49.124,55 €
AIB-16-0059	Geländer Stützmauer Timmersweiher	6.092,70 €	-6.092,70 €	0,00 €	0,00 €
AIB-16-0060	KIP Altes Gymnasium Fenster	6.854,40 €	0,00 €	0,00 €	6.854,40 €
AIB-16-0061	KIP BGH Ahausen Anbau 2016	4.873,24 €	0,00 €	0,00 €	4.873,24 €
AIB-17-0002	Friedh. Waldh. Baumurnen	2.455,57 €	0,00 €	0,00 €	2.455,57 €
AIB-17-0004	Ahäuser Weg Straßenbau	7.145,95 €	0,00 €	0,00 €	7.145,95 €
	Summe	3.382.804,46 €	-7.730.717,98 €	7.115.981,60 €	2.769.847,77 €

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Sachkonto 1120700 - 1190800	6.235.081,92 € (6.235.081,92 €)
Wasserwerk der Stadt Weilburg	100,00 % (Eigenbetrieb) 5.020.155,49 €
Weilb. Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	98,56 % (Tochterges.) 1.214.926,43 €
Summe 31.12.2016 (unverändert gegenüber 31.12.2015):	6.235.081,92 €

1.3.6 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachkonto 1250000	117.299,78 € (124.629,75 €)
Stand 31.12.2015	124.629,75 €
Tilgungen 2016	<u>-7.329,97 €</u>
Stand 31.12.2016	117.299,78 €

Hierbei handelt es sich um Darlehen an die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH im Rahmen der Wohnungsbauförderung.

1.3.7 Beteiligungen, Zweckverbände

Sachkonto 1350000	5.663.775,66 € (5.663.775,66 €)
-------------------	---

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung am Abwasserverband Weilburg.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Sachkonto 1507000 - 1507100 **220.022,38 €**
(201.107,98 €)

	31.12.2016	31.12.2015
Kommunaler Versorgungsrücklagenfonds	183.209,37 €	164.294,97 €
Sparkassenbrief Stiftungskapital Müller-Pauly	35.790,43 €	35.790,43 €
Sparbuch Stiftungskapital Hennigs	1.022,58 €	1.022,58 €
Summe	220.022,38 €	201.107,98 €

Das Kapital beider von der Stadt Weilburg verwalteten Stiftungen (siehe Passiva Pos. 1.2) ist in unveränderter Höhe auf dem Kapitalmarkt angelegt. Für die Anteile des Versorgungsrücklagenfonds, die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften betreffen, sind unter Passiva Pos. 4.8 Verbindlichkeiten in Höhe von 17.383,09 € (Vorjahr 14.906,25 €) ausgewiesen.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sachkonto 1601000 - 1690000 **198.620,91 €**
(201.623,10 €)

Die Stadt Weilburg besaß zum 31.12.2016 unverändert folgende Genossenschaftsanteile:

Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	1 Anteil	550,00 €
Volksbank Mittelhessen eG (ehem. Volksbank Wetzlar-Weilburg)	5 Anteile	375,00 €
Frankfurter Volksbank eG	7 Anteile	350,00 €
Summe Genossenschaftsanteile		1.275,00 €

Darüber hinaus zählen zur dieser Bilanzposition Ausleihungen, die nicht an verbundene Unternehmen erfolgt sind:

	31.12.2016	31.12.2015
Gesicherte Baudarlehen	189.491,66 €	192.405,53 €
Gesicherte Kaufgeldhypotheken	2.724,51 €	2.792,63 €
Gesicherte Darlehen für Anliegerbeiträge	828,74 €	848,94 €
Summe	193.044,91 €	196.047,10 €

Folgende Beteiligungen werden aufgrund ihres geringen Anteils am Stammkapital als übrige sonstige Finanzanlagen ausgewiesen:

	Anteil am Kapital	31.12.2016	31.12.2015
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil	5,00 %	2.500,00 €	2.500,00 €
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez	1,75 %	1.800,00 €	1.800,00 €
Kommunales Gebietsrechenzentrum ekom21		1,00 €	1,00 €
Summe:		4.301,00 €	4.301,00 €

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sachkonto 2001000 **16.000,00 €**
(16.000,00 €)

Hierbei handelt es sich um den Festwert des Lagerbestands an Streusalz.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Sachkonto 2120000 - 2190000 **1.500,00 €**
(1.500,00 €)

Hierbei handelt es sich um den Bestand an Werbeartikeln, der zum 31.12.2012 von der FMG als Durchschnittswert übernommen wurde.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Sachkonto 2201000 - 2291000

1.138.327,74 €
(1.433.198,95 €)

Hierzu zählen auch die Anteile an Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Weilburg, die von Dritten getilgt werden. Die Stadt Weilburg hat im Jahr 1999 ein Investitionsfondsdarlehen für den Neubau des „Hauses der Kirche“ aufgenommen, dessen Anspar- und Tilgungsverpflichtungen vollständig von der evangelischen Regionalverwaltung übernommen werden. Ebenso hat die Stadt Weilburg in 2007 ein Investitionsfondsdarlehen für die Modernisierung der Jugendherberge Odersbach aufgenommen, dessen Anspar- und Tilgungsverpflichtungen vollständig vom Deutschen Jugendherbergswerk erstattet werden.

Auch die 5/6 der im Rahmen des Konjunkturprogramms aufgenommenen Darlehen, die direkt vom Land Hessen getilgt werden, sind hier ausgewiesen. Bei den Darlehen im Abwasserbereich sind dagegen die direkt vom Land zu tilgenden Anteile nicht auszuweisen.

Art der Forderung aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.12.2016	31.12.2015
Landesanteile Darlehen Konjunkturprogramm	740.164,15 €	601.763,92 €
Landeszuweisung Teilortsumgehung/Parkdeck	276.200,00 €	276.200,00 €
Tilgungserstattung Dt. Jugendherbergswerk	119.166,67 €	129.166,67 €
Landeszuweisung Renaturierung Grundbach	0,00 €	126.360,82 €
Kreiszuschuss Kitas	0,00 €	84.307,20 €
Kostenerstattungen Vollstreckung	71.106,63 €	40.338,12 €
Landeszuweisung Altstadtmanagement	70.000,00 €	0,00 €
Landeszuweisung Sanierung Ehrenfriedhof	0,00 €	51.648,82 €
Kostenerstattungen für Kita Ahausen	33.287,53 €	36.147,17 €
Kreiszuschuss Schulsozialarbeit	27.944,03 €	7.409,47 €
Tilgungserstattung ev. Rentamt Weilburg	23.647,22 €	31.316,60 €
Kostenausgleich f. auswärtige Kinder in Weilburger Kitas	19.100,00 €	8.550,00 €
Zuschuss Museumsverein f. Brandmeldeanlage Museum	10.005,88 €	0,00 €
Zuschuss Handlungskonzept „Lokale Ökonomie“	10.000,00 €	0,00 €
Landeszuweisung Atemschutzkompressor	0,00 €	9.600,00 €
Erstattungen Feuerwehreinsätze u. Brandschutzdienste	4.873,55 €	11.665,27 €
Eingliederungs- und Einstellungszuschüsse	4.675,55 €	5.128,87 €
Erstattungen von Bestattungen und Grabräumungen	4.565,03 €	4.355,03 €
Kreiszuschuss Bücherei	3.498,00 €	4.319,00 €
Kostenerstattungen überörtlicher Brandschutz	2.342,08 €	1.200,00 €
Erstattungen für Kanalhausanschlüsse	2.096,46 €	5.034,96 €
Sonstige Zuschüsse und Kostenerstattungen	1.111,57 €	6.462,89 €
Einzelwertberichtigungen	-285.456,44 €	-7.775,35 €
Pauschalwertberichtigungen	-0,17 €	-0,51 €
Summe	1.138.327,74 €	1.433.198,95 €

In den Einzelwertberichtigungen 2016 sind 276.200 € für eine Landeszuweisung für den Kostenanteil am Parkdeck i.R. der Teilortsumgehung enthalten, da diese Zuwendung voraussichtlich nicht realisiert wird. Dies zeichnete sich im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises im September 2017 ab. Ansonsten werden Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand grundsätzlich nicht wertberichtigt.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Sachkonto 2301000 - 2391000

875.812,14 €
(634.868,55 €)

Forderungen aus	31.12.2016	31.12.2015
Steuern	965.604,47 €	722.867,54 €
Gebühren	193.334,74 €	160.298,33 €
Beiträgen	40.399,06 €	81.685,55 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	13.376,48 €	45.010,22 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Einzelwertberichtigungen	-336.337,83 €	-374.513,00 €
Pauschalwertberichtig.	-564,78 €	-480,09 €
Summe	875.812,14 €	634.868,55 €

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 2400100 - 2492000	<u>83.017,45 €</u>	
	(183.904,09 €)	
	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218.623,50 €	251.083,15 €
Einzelwertberichtigungen	-135.560,68 €	-130.038,66 €
Pauschalwertberichtigungen	-45,37 €	-25,83 €
Summe	83.017,45 €	121.018,66 €

2.3.4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto 2500100 - 2580010	<u>859.595,04 €</u>	
	(967.519,26 €)	
	31.12.2016	31.12.2015
Konzessionsabgaben	671.040,48 €	670.522,32 €
Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen	142.253,64 €	132.805,96 €
Lieferungen und Leistungen, Kostenerstattungen	46.300,92 €	96.944,14 €
Kanalgebühren (Abrechnung über Stadtwerke)	0,00 €	65.944,13 €
Guthaben aus Verbrauchs-/Nebenkostenabrechnungen	0,00 €	1.302,71 €
Summe	859.595,04 €	967.519,26 €

Bei den Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um den Betrag, den die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH für ihren Geschäftsführer zurückgestellt hat. Diese Forderung wird ausgewiesen, da die Stadt Weilburg für ihn als beurlaubten städtischen Beamten die vollen Rückstellungen bilden muss (siehe Passiva 3.1).

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Sachkonto 2601000 - 2699200	<u>163.062,53 €</u>	
	(299.358,92 €)	
	31.12.2016	31.12.2015
Mahn- u. Vollstreckungsgebühren, Verzugszinsen ...	56.592,61 €	73.860,24 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	164,29 €	228,67 €
Einzelwertberichtigungen	-19.945,03 €	-73.730,21 €
Pauschalwertberichtigungen	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände incl. Wertber.	36.811,87 €	358,70 €
Debitorische Kreditoren (Guthaben bei Kreditoren)	50.962,00 €	208.889,03 €
Sonstige Forderungen aus Periodenabgrenzung	72.477,91 €	82.925,86 €
Umsatzsteuerguthaben	0,00 €	4.051,62 €
Forderungen gg. Mitarbeitern aus Fehlstunden	2.715,00 €	2.101,01 €
Forderungen aus Überzahlungen Löhne u. Gehälter	45,75 €	1.032,70 €
Durchlaufenden Posten etc.	50,00 €	0,00 €
Summe	163.062,53 €	299.358,92 €

In den debitorischen Kreditoren am 31.12.2015 waren Guthaben aus Gewerbesteuerumlage in Höhe von 136.844,80 € sowie Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung der katholischen Kita in Höhe von 67.907,16 € enthalten.

2.3.6. Flüssige Mittel

Sachkonten 2800010 - 2881000	<u>637.029,94 €</u>	
	(2.659.629,46 €)	

	31.12.2016	31.12.2015
Barbestand Kasse	3.644,55 €	5.094,10 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	1.560,00 €	1.290,00 €
Girokonto Postbank Frankfurt	72.989,91 €	76.748,21 €
Girokonto Postbank Dortmund	103.491,14 €	60.769,35 €
Girokonto Volksbank Mittelhessen	370.191,67 €	2.478.439,79 €
Girokonto Frankfurter Volksbank	85.152,67 €	37.288,01 €
	<u>637.029,94 €</u>	<u>2.659.629,46 €</u>

Der Saldo des Girokontos bei der Kreissparkasse Weilburg war an beiden Stichtagen negativ und wird bei Passiva 4.3 ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3.1.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 2901000 und 2982000	<u>45.981,64 €</u> (51.881,87 €)
-------------------------------	--

Folgende Zahlungen wurden von der Stadt Weilburg vor dem 31.12.2016 für Lieferungen oder Leistungen nach dem 31.12.2016 geleistet:

Einträge Gastgeberverzeichnis 2017	2.315,00 €
Maschinenversicherung 2017	1.762,49 €
Softwarepflege 2017	1.160,25 €
Mitgliedsbeiträge 2017	204,52 €
Zeitschriftenabonnements 2017	161,10 €
Vermögenswirksame Leistungen Beamte Januar 2017	488,16 €
Beamtengehälter Januar 2017	<u>39.890,12 €</u>
	45.981,64 €

3.1.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Ansparraten und Sonderbeiträgen von Investitionsfondsdarlehen

Sachkonto 2981000 - 2981020	<u>1.496.768,03 €</u> (1.577.468,13 €)
-----------------------------	--

Bei den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B muss vor der Auszahlung ein Ansparbeitrag in Höhe von 20% der Darlehenssumme geleistet werden, über vier Jahre verteilt. Diese Beträge stellen im Voraus gezahlte Darlehenskosten dar und werden gem. Hinweis Nr. 5 zu § 45 GemHVO gleichmäßig über die 20jährige Laufzeit der Investitionsfondsdarlehen ergebniswirksam aufgelöst.

Bei sogenannten Sofortdarlehen oder Darlehen mit verkürzter Ansparzeit müssen zusätzlich im Anschluss an die reguläre Laufzeit noch Sonderbeiträge gezahlt werden, die im Jahr ihrer Zahlung aufgelöst werden.

Stand 31.12.2015 (davon Sonderbeiträge: 122.682,19 €)	1.577.468,13 €
Zugänge 2016	22.500,00 €
Auflösung 2016	<u>-103.200,10 €</u>
Stand 31.12.2016 (davon Sonderbeiträge: 122.682,19 €)	1.496.768,03 €

Passiva

1. Eigenkapital **33.068.207,92 €**
(32.357.489,40 €)

1.1. Netto-Position

Sachkonto 3001000 **29.683.225,54 €**
(29.683.225,54 €)

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das bei Erstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen allen Aktiva und den übrigen Passiva ermittelt wurde. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz darf dieses Konto bis auf wenige Ausnahmefälle nicht mehr bebucht werden. Im Jahr 2016 wurden keine Veränderungen an den Nettoposition vorgenommen.

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Sachkonto 3250000 **3.348.169,37 €**
(2.218.601,17 €)

Gemäß § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 GemHVO sind aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses Rücklagen zu bilden. Dies war erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 der Fall. Im Jahr 2016 haben sich die Rücklagen wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2015	2.218.601,17 €
Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis 2016	<u>1.129.568,20 €</u>
Stand 31.12.2015	3.348.169,37 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Sachkonto 3260000 **0,00 €**
(418.849,68 €)

Da sich in 2016 ein Verlust in Höhe von 509.867,14 € im außerordentlichen Ergebnis ergab, musste die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses vollständig für den Ausgleich verwendet werden.

1.2.4 Sonderrücklagen

Sachkonto 3270100 - 3270200 **36.813,01 €**
(36.813,01 €)

Für Sondervermögen nach § 115 Abs. 1 Nr. 2 der HGO ist gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO eine Sonderrücklage zu bilden. Bei der Stadt Weilburg handelt es sich hier um das Stiftungskapital rechtlich unselbständiger Stiftungen, das von ihr verwaltet wird:

Müller-Pauly-Stiftung	als Sparkassenbrief angelegt	35.790,43 €
Stiftung Hennigs	auf Sparbuch angelegt	<u>1.022,58 €</u>
Sonderrücklagen gesamt		36.813,01 €

Das Stiftungskapital der Müller-Pauly-Stiftung in Höhe von 70.000 DM wurde gemäß Stiftungsurkunde vom 07.10.1999 von Frau Maria Müller, geb. Pauly, in eine treuhänderische Stiftung eingebracht, die von der Stadt Weilburg geführt wird. Ihr Zweck ist es, das Werk des Aquarellmalers Josef Müller-Pauly qualifiziert einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dem Nachwuchs der Aquarellmalerei Anregung und Förderung zu geben. Dafür werden die Zinsen aus dem Stiftungskapital verwendet, das als Sparkassenbrief festgelegt wurde (siehe Aktiva 1.3.5).

Am Kirmestag 1970 hinterlegte Herr Bernhard Hennigs bei der Stadtkasse Weilburg 2.000,00 DM als „Kulturspende für die Jugend der Stadt Weilburg“, die auf einem Sparbuch angelegt wurde (siehe Aktiva 1.3.5). Aus den Zinserlösen sollen alljährlich, wenn die Weilburger Bürgergarde ihre Kirmes feiert, Bonbons gekauft und an die Kinder verteilt werden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1. Ergebnisvortrag

1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 € 0,00 €)
--	--------------------------

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden den Rücklagen zugeführt (siehe Passiva Pos. 1.2.1).

1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 (0,00 €)
---	-------------------------

Die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden den Rücklagen zugeführt (siehe Passiva Pos. 1.2.2).

1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 € (0,00 €)
---	---------------------------

Gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO wurde der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis wie folgt verwendet:

Ordentlicher Jahresüberschuss 2016	1.220.585,66 €
Teilausgleich Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2016	-91.017,46 €
Zuführung zur Rücklage (siehe Passiva Pos. 1.2.1)	<u>-1.129.568,20 €</u>
	0,00 €

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 € (0,00 €)
--	---------------------------

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wurde wie folgt ausgeglichen:

Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2016	-509.867,14 €
Entnahme aus der Rücklage (siehe Passiva Pos. 1.2.2)	418.849,68 €
Ausgleich aus dem ordentlichen Jahresüberschuss 2016	<u>91.017,46 €</u>
	0,00 €

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 710.718,52 €, der die Summe der Rücklagen erhöhte. Die Zusammensetzung der ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse ergibt sich aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Sachkonto 3600100 – 3605000, 3621000 – 3641900	<u>16.758.997,34 €</u> (15.262.789,87€)
Stand 31.12.2015	15.262.789,87 €
Zugänge 2016	3.449.732,22 €
Abgänge 2016	-15.098,60 €
Auflösung 2016	<u>-1.938.426,15 €</u>
Stand 31.12.2016	16.758.997,34 €

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionspauschale Land Hessen	309.000,00 €
Korrektur Schlussbescheid Renaturierung Grundbach	-10,82 €
Zuschuss Rentenversicherung Büromöbel	800,00 €
Zuschuss Bücherei Medien	13.998,00 €
Zuschuss Kommunalinvestitionsprogramm versch. Maßnahmen	70.400,00 €
Zuschuss Weilburger Brückenköpfe	126.745,04 €
Zuschuss Teilortsumgehung Weilburg	2.928.800,00 €

Bei dem Abgang handelt es sich um Zuviel erhaltene Zuwendungen für das Haus für Kinder.

In den Auflösungen sind außerplanmäßige Auflösungen in Höhe von 1.179.655,56 € für die Teilortsumgebung Weilburg enthalten, analog zu den Abschreibungen bei Aktiva 1.2.3.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Sachkonto 3617000 - 3618000	<u>377.880,49 €</u> (380.785,96€)
Stand 31.12.2015	380.785,96 €
Zugänge 2016	13.607,75 €
Auflösung 2016	<u>-16.513,22 €</u>
Stand 31.12.2016	377.880,49 €

Bei den Zugängen handelt es sich um einen Zuschuss des Museumsvereins und einer Spende für einen Tischfußball

2.1.3. Investitionsbeiträge

Sachkonto 3660100 - 3660110	<u>3.551.792,73 €</u> 3.707.823,51 €)
Stand 31.12.2015	3.707.823,51 €
Zugänge 2016	190.000,00 €
Auflösung 2016	<u>-346.030,78 €</u>
Stand 31.12.2016	3.551.792,73 €

Bei dem Zugang handelt es sich um Straßenbeiträge

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sachkonto 3690010 - 3690099	<u>348.809,88 €</u> (370.838,96 €)
Stand 31.12.2015	370.838,96 €
Zugänge 2016	0,00 €
Auflösung 2016	<u>-22.029,08 €</u>
Stand 31.12.2016	348.809,88 €

Die Nachkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2016 ergab eine Unterdeckung in Höhe von 22.029,08 €. Zum Ausgleich wurde der Sonderposten in entsprechender Höhe aufgelöst.

Schmutzwasser	13.146,95 €
Niederschlagswasser	8.882,13 €

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3.1.1. Pensionsrückstellungen

Sachkonten 3700100 und 3701000	<u>6.086.470,00 €</u> (5.581.495,00 €)
--------------------------------	--

	Eingetretene Pensionsfälle	Unverfallbare Anwartschaften	Summe
Stand 31.12.2015	2.925.938,00 €	2.655.557,00 €	5.581.495,00 €
Verbrauch 2016	-190.578,00 €	0,00 €	-190.578,00 €
Zuführung 2016	0,00 €	695.553,00 €	695.553,00 €
Stand 31.12.2016	2.735.360,00 €	3.351.110,00 €	6.086.470,00 €

3.1.2. Altersteilzeitrückstellungen

Sachkonto 3710000	<u>35.482,31 €</u> (157.315,72 €)
-------------------	---

Stand 31.12.2015 (4 Personen)	157.315,72 €
Verbrauch 2016	-111.498,45 €
Auflösung wegen Ende der Altersteilzeit	<u>-10.334,96 €</u>
Stand 31.12.2016 (2 Personen)	35.482,31 €

3.1.3. Beihilferückstellungen

Sachkonto 3720000 und 3730000	<u>1.431.350,00 €</u> (1.480.146,00 €)
-------------------------------	--

	Versorgungs- empfänger	Beamte und Arbeitnehmer	Summe
Stand 31.12.2015	742.989,00 €	737.157,00 €	1.480.146,00 €
Verbrauch 2016	-98.563,00 €	0,00 €	-98.563,00 €
Zuführung 2016	0,00 €	49.767,00 €	49.767,00 €
Stand 31.12.2016	644.426,00 €	786.924,00 €	1.431.350,00 €

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Sachkonto 3870100	<u>1.129.207,00 €</u> (1.544.187,00 €)
-------------------	--

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Sie werden in Jahren überdurchschnittlich hoher Steueraufkommen gebildet, um für die daraus resultierenden höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der folgenden Jahre verwendet zu werden. Dazu wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrachtet. Da in 2015 das umlagerrelevante Steueraufkommen um 22% über diesem Durchschnitt lag und somit der von der Stadt Weilburg festgelegte Schwellenwert von 15% überschritten wurde, musste eine Rückstellung gebildet werden. In 2016 konnte ein Teil davon verbraucht werden:

Stand 31.12.2015	1.544.187,00 €
Verbrauch 2016	<u>-414.980,00 €</u>
Stand 31.12.201	1.129.207,00 €

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Sachkonto 3920000	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
-------------------	---------------------------

Wie im Vorjahr lagen keine solchen Rückstellungen vor.

3.5. Sonstige Rückstellungen

3.5.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Sachkonto 3901000	<u>109.915,50 €</u> (11.303,18 €)
-------------------	---

Stand 31.12.2015	11.303,18 €
Auflösung/Verbrauch 2016	-11.303,18 €
Zuführung 2016	<u>109.915,50 €</u>
Stand 31.12.2016	109.915,50 €

Am 31.12.2016 bestanden folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen:

Straßeninstandsetzungen	68.000,00 €
Baumschneidemaßnahmen und Baumfällungen	18.915,50 €
Verkehrssicherungsmaßnahmen Walderbach und Höllerbach	5.000,00 €
Ausbesserungen und Grünschnittarbeiten an Radwegen	<u>18.000,00 €</u>
	109.915,50 €

Bei den Rückstellungen unter 3.1. bis 3.5.2 handelt es sich um die Pflichtrückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO zu bilden sind. Ab 3.5.3 folgen nun weitere Rückstellungen, die die Stadt Weilburg gebildet hat.

3.5.3. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Sachkonto 3990100 503.557,45 €
(573.567,48 €)

Der Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Überstunden Beschäftigte:	31.12.2015	8.706,14 Std.	207.172,91 €
	Abbau	-813,74 Std.	-12.025,91 €
	31.12.2016	7.892,40 Std.	195.147,00 €
Überstunden Beamte:	31.12.2015	1.508,77 Std.	53.927,59 €
	Abbau	-386,37 Std.	-13.667,59 €
	31.12.2016	1.122,40 Std.	40.260,00 €
Lebensarbeitszeitkonten Beamte:	31.12.2015	4.203,24 Std.	143.068,46 €
	Zuführung	153,37 Std.	7.374,99 €
	31.12.2016	4.356,61 Std.	150.443,45 €
Resturlaub Beschäftigte:	31.12.2015	874 Tage	139.098,55 €
	Abbau	-301 Tage	-44.890,55 €
	31.12.2016	573 Tage	94.208,00 €
Resturlaub Beamte:	31.12.2015	86 Tage	30.299,97 €
	Abbau	-6 Tage	-6.800,97 €
	31.12.2016	80 Tage	23.499,00 €

3.5.4. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten

Sachkonto 3994000 96.681,57 €
(112.995,73 €)

Diese Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	Verbrauch	Zuführung	31.12.2016
Organisationsuntersuchung	15.077,50 €	0,00 €	0,00 €	15.077,50 €
Jahres- u. Gesamtabschlüsse 2013-2016	70.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
Wertermittlung f. JA 2014-2016	4.544,72 €	2.044,72 €	2.500,00 €	5.000,00 €
Umsatzsteuererkl. 2014-2016	6.073,46 €	6.073,46 €	3.300,00 €	3.300,00 €
Steuererklärungen 2015-2016	300,05 €	300,05 €	300,05 €	300,05 €
BgA Photovoltaikanl. Bauhof				
Aufklärung von Landwirten mitbewirtschaftete Feldwege	10.000,00 €	996,03 €	0,00 €	9.003,97 €
Steuererklärungen 2014-2016 BgA Tourismus	7.000,00 €	6.000,00 €	2.700,00 €	3.700,00 €
Summe	112.995,73 €	55.114,21 €	38.800,05 €	96.681,57 €

3.5.5. Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Sachkonto 3999000 802.497,07 €
(772.130,98 €)

Rückstellung für	31.12.2015	Verbrauch	Zuführung	31.12.2016
Radverkehrskonzept	0,00 €	0,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €
Bewilligte Maßnahmen „Sport für Flüchtlinge“	0,00 €	0,00 €	16.050,00 €	16.050,00 €
Lfd. B-Planverfahren	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Fertigstellung Handlungskonzept „Lokale Ökonomie“	0,00 €	0,00 €	3.808,00 €	3.808,00 €
Altstadtmanagement	0,00 €	0,00 €	99.500,00 €	99.500,00 €
Bodenbevorratung HLG	551.251,66 €	91.436,57 €	0,00 €	459.815,09 €
Sicherheitseinbehalt EKVO	5.250,00 €	0,00 €	0,00 €	5.250,00 €
EKVO-Untersuchungen	63.507,92 €	63.507,92 €	0,00 €	0,00 €
EKVO-Bestandserfassung	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Abwasserabgabe 2014-2016	9.602,84 €	4.602,84 €	5.000,00 €	10.000,00 €
Brückeninstandsetzungen	105.520,56 €	105.520,56 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2016 bestellte Abfallbehälter	0,00 €	0,00 €	3.061,27 €	3.061,27
Uferbefestigung der Weil	0,00 €	0,00 €	10.108,56 €	10.108,56 €
Leerstandskartierung Altstadt	4.998,00 €	4.998,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorsteuer Projektentwicklung	0,00 €	0,00 €	34.904,15 €	34.904,15 €
Windpark „Oberlahn“				
Umsetzung WC am Denkmal	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Summe	772.130,98 €	270.065,89 €	300.431,98 €	802.497,07 €

4. Verbindlichkeiten

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sachkonto 4207100 – 4207920 **13.959.342,27 €**
(11.632.325,03 €)

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 0,00 €
(48.317,18 €)

Kreditinstitut	31.12.2016	31.12.2015
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	1.941.862,42 €	2.101.945,42 €
Kreissparkasse Weilburg	877.844,94 €	1.037.531,14 €
Landesbank Hessen-Thüringen	2.950.226,40 €	3.166.681,22 €
Volksbank Mittelhessen	2.980.487,63 €	3.129.875,68 €
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	896.013,15 €	952.474,20 €
KfW-Bank	0,00 €	48.317,18 €
WI-Bank: Abwasserdarlehen	448.116,54 €	386.637,57 €
Darlehen Konjunkturprogramm/KIP	920.793,65 €	747.383,65 €
WI-Bank, sonstige Darlehen	3.005.476,51 €	0,00 €
Summe Investitionskredite	13.959.342,27 €	11.632.325,03 €

Die Darlehen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) im Rahmen des Konjunkturprogramms bzw. Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) sind vollständig von der Stadt Weilburg zu bilanzieren, einschließlich 740.164,15 € (Vorjahr: 601.763,92 €) an Tilgungsanteilen des Landes Hessen, die gleichzeitig als Forderungen bei den Aktiva 2.3.1 ausgewiesen sind:

4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Sachkonto 4201000 - 4206220 **7.335.824,54 €**
(6.407.694,63 €)

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 13.634,40 €
(7.669,35 €)

Kreditinstitut	31.12.2016	31.12.2015
WI-Bank / Investitionsfondsdarlehen (incl. Sonderbeiträge 140.157,35 €)	7.210.501,40 €	6.278.719,59 €
WI-Bank / :Wohnungsbauförderung:	125.323,14 €	128.975,04 €
Summe Investitionskredite	7.335.824,54 €	6.407.694,63 €

Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:
 WI-Bank / Investitionsfondsdarlehen „Neubau Kindergarten Hirschhausen“ 3.408,60 €
 WI-Bank / Investitionsfondsdarlehen „Altstadtsanierung“ 10.225,80 €

Die in den Investitionsfondsdarlehen enthaltenen Sonderbeiträge entstehen bei einer Darlehensaufnahme mit verkürzter Ansparzeit und werden im Anschluss an die eigentliche 20jährige Darlehenstilgung fällig. Sie sind außerdem in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionsfondsdarlehen enthalten (siehe Aktiva 3.2).

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Sachkonto 4207000 – 4207020	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
-----------------------------	---------------------------

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Sachkonto 4209998, 4216000 - 4219998	<u>2.149.986,33 €</u> (6.667.989,97 €)
--------------------------------------	---

Hierbei handelt es sich um den negativen Stand des Girokontos bei der Kreissparkasse Weilburg.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Sachkonto 4281000	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
-------------------	---------------------------

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen und –zuschüssen

4.5.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen gegenüber öffentlichem Bereich

Sachkonto 4300100 - 4304000, 4308001	<u>16.496,13 €</u> (14.720,32 €)
--------------------------------------	-------------------------------------

Name / Erläuterung	31.12.2016	31.12.2015
Bundeskasse / Abrechnung Führungszeugnisse	0,00 €	0,00 €
Kreisausschuss Lkrs. Limburg-Weilburg / Abrechnung Kreis- und Stadtbücherei	32,90 €	3.879,93 €
Kreisausschuss Lkrs. Limburg-Weilburg / Gefahrgutabrechnung	0,00 €	661,39 €
Kreisausschuss Lkrs. Limburg-Weilburg / Nutzung Atemschutzübungsstrecke	0,00 €	40,00 €
Verschiedene Kita-Träger / Kostenausgleiche HKJGB	16.463,23 €	0,00 €
	<u>16.496,13 €</u>	<u>4.581,32 €</u>

4.5.2. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber privaten Unternehmen

Sachkonto 4307000, 4307001	<u>348,14 €</u> (200,05 €)
----------------------------	-------------------------------

Hierbei handelt es sich um Verdienstauffälle aufgrund von Feuerwehreinsätzen.

4.5.3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber übrigem Bereich

Sachkonto 4308000, 4308001	<u>204.155,02 €</u> (17.616,60 €)
----------------------------	--------------------------------------

	31.12.2016	31.12.2015
Endabrechnung evangelische Kindergärten	49.061,17 €	7.818,84 €
Endabrechnung katholische Kita	46.752,25 €	0,00 €
Endabrechnung integrative Kita	40.494,08 €	0,00 €
Abrechnung Gemeinwesenarbeit (Caritas)	31.004,18 €	0,00 €
Zuschuss Schlosskonzerte Weilburg e.V:	25.000,00 €	0,00 €
Jugendförderung	6.567,70 €	5.176,70 €
Fraktionszuschüsse	0,00 €	2.722,00 €
Ankauf Turnhalle Drommershausen incl. Notargebühren	2.345,90 €	0,00 €
Zuschüsse Rinder-Besamungskosten	1.479,74 €	1.099,06 €
Kostenausgleich §28 HKJGB auswärtige Kitas	750,00 €	0,00 €
Zuschuss Pro Familia für Beratungen	450,00 €	300,00 €
Zuschüsse Sportplatzpflege Sportvereine	250,00 €	500,00 €

204.155,02 € 17.616,60 €

4.5.4. Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Sachkonto 4351010 - 4361010

324.725,21 €
(3.357.110,25 €)

	31.12.2016	31.12.2015
Landeszuweisung Teilortsumgehung	0,00 €	2.928.800,00 €
Ablösebeiträge Fritz-Heil-Straße, Drommershausen	146.243,20 €	146.243,20 €
Zuweisungen Weilburger Brückenköpfe	66.790,56 €	76.835,60 €
Landeszuweisung Pauschalmittel KIP	66.560,00 €	0,00 €
Landeszuweisung Polleranlage Altstadt (KIP)	29.600,00 €	0,00 €
Spenden Spielplatz Drommershausen	8.640,00 €	8.640,00 €
Ablösebeiträge Willy-Brandt-Straße, Odersbach	6.091,45 €	196.091,45 €
Vorausleistung Straßenbeiträge Hintergasse, Drommersh.	500,00 €	500,00 €
Vorausleistung Straßenbeiträge Nassaustraße, Weilburg	300,00 €	0,00 €
	324.725,21 €	3.357.110,25 €

Sobald die Investitionen fertig gestellt sind, für die diese Zuweisungen und Zuschüsse eingegangen sind, werden die Beträge auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht.

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 4400001 - 4401000

542.569,55 €
(590.615,10 €)

	31.12.2016	31.12.2015
Kanalсанierungen im Rahmen der EKVO	83.089,18 €	49.700,00 €
Verschiedene Investitionen	63.318,20 €	0,00 €
EKVO-Untersuchungen	0,00 €	77.328,01 €
Kanal- und Straßenbaumaßnahmen	51.885,01 €	86.800,00 €
Diverse Tiefbaumaßnahmen (Instandhaltung)	40.191,17 €	10.602,05 €
Rampe Ahäuser Weg	32.800,00 €	0,00 €
Fassadensanierung Altes Rathaus Weilburg	28.180,98 €	0,00 €
Weiterleitung von Einnahmen aus der Vollstreckung	24.882,94 €	20.106,91 €
Mittelabruf Investition „Weilburger Brückenköpfe“	0,00 €	21.800,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2012	0,00 €	19.980,00 €
Handlungskonzept „Lokale Ökonomie“	19.754,00 €	0,00 €
Felssicherung Kirschhofen am Radweg R7	17.936,39 €	0,00 €
Grundstücksankäufe	17.800,04 €	49.854,87 €
Abrechnungen Kitas	14.345,95 €	12.348,21 €
Feldwegeunterhaltung	0,00 €	13.410,19 €
Feuerwehr-Ausstattungen und -Abrechnungen	12.833,82 €	36.662,25 €
Kalkulation der Abwassergebühren	12.793,18 €	0,00 €
Fremdleistungen Winterdienst	0,00 €	12.405,84 €
Abrechnungen Forst	11.316,08 €	30.665,63 €
Abrechnungen Rechenzentrum und Softwarepflege	10.785,66 €	22.894,70 €
Reinigungsarbeiten	8.659,09 €	9.901,26 €
Regeneration Sportplatz Waldhausen	0,00 €	8.062,25 €
Fremdleistungen Geschwindigkeitsmessungen	4.629,31 €	12.580,37 €
Diverse kleinere Rechnungen	87.368,55 €	95.512,56 €
	542.569,55 €	590.615,10 €

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Sachkonto 4501000

15,00 €
(12,00 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus KFZ-Steuern.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto 4600100 - 4690100

162.525,70 €
(73.381,81 €)

Name / Erläuterung	31.12.2016	31.12.2015
Stadtwerke / Energiekostenrechnungen	39.163,14 €	-5.522,92 €
Stadtwerke / Investition Weihnachtsbeleuchtung	36.000,00 €	0,00 €
Stadtwerke / Jahresabschreibung Straßenbeleuchtung	21.256,12 €	24.016,44 €
Stadtwerke / Abrechnung der Kanalgebühren	24.901,37 €	24.470,71 €
Stadtwerke / Anteil am Komm. Versorgungsrücklagen-Fonds	12.260,03 €	10.861,27 €
Stadtwerke / Investitionen u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	8.069,62 €	5.636,41 €
Stadtwerke / Installation Weihnachtsbeleuchtung	6.000,00 €	0,00 €
Weilburger GeWoBau / Anteil am KVR-Fonds	5.123,06 €	4.044,98 €
Stadtw. / Verdienstausfall wg. Atemschutzwerkstatt und FFW	3.510,31 €	2.084,72 €
Stadtwerke / Anschlüsse Bürgerhaus Hirschhausen	0,00 €	2.689,20 €
Stadtwerke / Guthaben Debitor	2.094,63 €	0,00 €
Weilburger GeWoBau / Abrechnungen lt. Treuhandvertrag	1.844,01 €	713,94 €
Abwasserverband / Nassschlammtransporte	1.609,79 €	3.168,86 €
Abwasserverband / Kosten Lahnfontäne	0,00 €	826,37 €
Stadtwerke / sonstige Kostenerstattungen	693,62 €	0,00 €
Weilburger GeWoBau / Betriebskostenabrechnungen	0,00 €	391,83 €
	162.525,70 €	73.381,81 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Sachkonto 4809000 - 4891000

517.635,94 €
(566.202,52 €)

	31.12.2016	31.12.2015
Abgrenzung Darlehenszinsen	126.549,13 €	172.476,20 €
Finanzamt (Lohnsteuer etc.)	68.972,77 €	60.994,20 €
Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen	59.324,75 €	65.752,80 €
Noch nicht verwendete Jagdpachten	48.676,99 €	93.410,67 €
Verwahrung „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“	47.839,07 €	33.666,50 €
Raten Dezember Darlehen (Zinsen und Tilgung)	42.175,72 €	43.205,59 €
Kreditorische Debitoren (Guthaben von Debitoren)	36.034,34 €	23.928,74 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	21.707,41 €	2.231,35 €
Sitzungsgelder	18.949,00 €	520,00 €
Verwahrungen Ganztagsangebote Schulen	17.265,50 €	22.309,37 €
Kautionen für städtische Liegenschaften und Poller	8.485,00 €	4.925,00 €
Noch nicht verausgabte Zinserträge Stiftungen	7.670,72 €	8.653,69 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen u.a.	6.173,45 €	25.637,20 €
Weitere durchlaufende Gelder	7.812,09 €	8.491,21 €
	517.635,94 €	566.202,52 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten

5.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.1.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren

Sachkonto 4902000 - 4902020

1.415.718,94 €
(1.359.670,25 €)

Die erhaltenen Grabnutzungsgebühren müssen auf die Nutzungsjahre der entsprechenden Gräber verteilt werden. Der Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2015	1.359.670,25 €
Zugänge 2016	124.794,00 €

Auflösungen 2016	<u>-68.745,31 €</u>
Stand 31.12.2016	1.415.718,94 €

5.1.2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Sonderboni für Investitionsfondsdarlehen

Sachkonto 4911000	<u>150.875,13 €</u> (125.875,13 €)
-------------------	---------------------------------------

Wird ein Investitionsfondsdarlehen später abgerufen, so wird für jedes Jahr zwischen Zuteilung und Abruf 2,5% der Vertragssumme vergütet, indem sich die Tilgungszeit entsprechend verkürzt. Die hierfür zu bildenden Sonderboni werden im Anschluss an die tatsächliche, verkürzte Tilgungszeit aufgelöst.

Maßnahme	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Stand 31.12.16	Sonderbonus	Jahr der Auflösung
TOU/Parkdeck	409.033,50 €	102.258,30 €	20.451,68 €	2022
TOU/Parkdeck	255.645,94 €	70.302,59 €	6.391,15 €	2022
TOU/Parkdeck	511.291,88 €	166.169,78 €	12.782,30 €	2023
BGH Hasselb./ Turnh. Dro.	1.000.000,00 €	675.000,00 €	25.000,00 €	2031
Weilb.Brückenköpfe	250.000,00 €	168.750,00 €	6.250,00 €	2031
Weilb.Brückenköpfe	400.000,00 €	290.000,00 €	10.000,00 €	2032
Weilb.Brückenköpfe	400.000,00 €	310.000,00 €	10.000,00 €	2033
Parkdeck Rathaus	200.000,00 €	150.000,00 €	10.000,00 €	2032
Weilb.Brückenköpfe	500.000,00 €	425.000,00 €	25.000,00 €	2034
Weilb.Brückenköpfe	500.000,00 €	450.000,00 €	25.000,00 €	2035
Summe	4.425.971,32 €	2.807.480,67 €	150.875,13 €	

5.1.3. Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Sachkonto 4901000 und 4910000	<u>350.750,87 €</u> (342.774,17 €)
-------------------------------	---------------------------------------

Der Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2015	342.774,17 €
Zuführungen 2016 (erhaltene Vorauszahlungen)	35.158,39 €
Auflösungen 2016	<u>-27.181,69 €</u>
Stand 31.12.2016	350.750,87 €

	31.12.2016	31.12.2015
Ablöse Bund für Instandh. Parkhaus Innenstadt	310.620,10 €	315.188,10 €
Miete BdV Ausstellungsraum Komödienbau bis 2037	4.972,38 €	5.209,16 €
Vorauszahlungen von Debitoren	34.658,39 €	13.844,53 €
Noch nicht verwendete Spenden	500,00 €	8.532,38 €
	<u>350.750,87 €</u>	<u>342.774,17 €</u>

Der Ablösebetrag des Bundes für den Erhaltungsaufwand des Parkdecks Innenstadt in Höhe von ursprünglich 356.300,00 € wird analog zur Abschreibungsdauer des Parkdecks auf 80 Jahre verteilt mit jährlich 4.568,00 € aufgelöst. Der Bund der Vertriebenen (BdV) hat im Januar 2013 die abgezinsten Miete für die Jahre 2013 bis 2037 für einen Ausstellungsraum im Komödienbau gezahlt. Der Betrag wird gleichmäßig über die 25 Jahre verteilt mit jährlich 236,78 € aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen im Vergleich zum Vorjahresergebnis erläutert. Detaillierte Angaben zu Plan-Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht:

Ordentliche Erträge:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	851.776,90 €	919.254,47 €
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	4.175.717,41 €	4.172.001,22 €
03	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	644.530,37 €	608.703,56 €
04	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleist.	4.886,26 €	3.668,76 €
05	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.417.503,83 €	14.772.843,70 €
06	Erträge aus Transferleistungen	393.898,89 €	401.762,56 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.424.953,55 €	4.530.506,03 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen	1.143.343,67 €	1.040.757,33 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.166.149,15 €	999.431,17 €
10	Summe der ordentlichen Erträge	29.222.760,03 €	27.448.928,80 €

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto 5001000 – 5090000

851.776,90 €
(919.254,47 €)

	2016	2015
Holzverkauf	598.004,68 €	643.467,62 €
Verpachtungen	107.774,75 €	127.519,94 €
Vermietungen	59.168,81 €	44.869,16 €
Verkauf von Handelswaren, Inventar u.a.	7.116,11 €	6.857,32 €
Stiftung Natura gem. Vertrag über Naturschutz im Wald	0,00 €	21.242,23 €
Verkäufe, Provisionen Tourist Info / Fachdienst F-M-G	37.302,82 €	31.647,76 €
Eintrittsgelder Museum	13.568,50 €	13.299,50 €
Einnahmen Ferienspiele	10.738,00 €	11.311,00 €
Vermietung Stellplätze Altglascontainer	8.160,12 €	8.160,12 €
Erträge Photovoltaikanlage Bauhof	2.396,34 €	2.363,73 €
Leistungen der Finanzverwaltung für Dritte	1.443,65 €	1.407,25 €
Einnahmen Jugendtaxi	408,00 €	888,00 €
Sonstige privatrechtliche Entgelte	5.695,12 €	6.220,84 €

Im Zuge einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes musste der Holzeinschlag und somit auch der Holzverkauf reduziert werden. Die Verpachtungen haben sich durch Verschiebungen zu den Vermietungen reduziert, außerdem wurden zwei Jagdbezirke auf Selbstverwaltung umgestellt. Die betreffenden Jagdpachten fließen an die Jagdgenossenschaften, die Stadt Weilburg erhält nur noch ihren Anteil am Reinertrag. Die Aufwendungen reduzieren sich entsprechend.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto 5101000 – 5150000

4.175.717,41 €
(4.172.001,22 €)

	2016	2015
Abwassergebühren	2.952.739,46 €	2.989.233,67 €
Kindergartengebühren	363.269,00 €	337.788,80 €
Bußgelder und Verwarnungsgebühren	331.654,90 €	303.006,65 €
Parkgebühren	150.902,31 €	137.845,71 €
Verwaltungsgebühren (Beglaubigungen, Erlaubnisse, ...)	149.534,30 €	153.253,86 €
Friedhofsgebühren	111.997,81 €	132.116,87 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Nutzungsgebühren Bürgerhäuser und Aula	38.580,83 €	36.637,95 €
Nutzungsgebühren Märkte, Festplätze, Wohnmobilstation	37.032,53 €	44.547,80 €
Nutzungsgebühren Obdachlosenunterbringung	21.864,00 €	18.136,00 €
Eintrittsgelder Schwimmbäder	5.806,50 €	6.949,50 €
Nutzungsgebühren Bücherei	5.734,85 €	3.615,41 €
Nutzungsgebühren Turnhallen	4.568,89 €	4.977,24 €
Nutzungsgebühren Vereinsräume Westturm Hainkaserne	1.100,00 €	3.355,00 €
Sonstige Nutzungsgebühren	932,03 €	536,76 €

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Konto 5480100 - 5490000

644.530,37 €
(608.703,56 €)

	2016	2015
Kostenerstattungen für die Kindertagesstätte Ahausen	173.797,78 €	175.919,80 €
Erstattungen für Vollstreckungsleistungen	83.674,17 €	60.207,29 €
Erstattungen v. Sozialversicherungen wg. Mutterschutz, Beschäftigungsverboten etc.	77.917,47 €	26.046,05 €
Personal- u. Verwaltungskostenerstattungen (ohne Bauhof, F-M-G und Vollstreckung)	66.123,32 €	65.762,04 €
Kostenerstattungen von Braunfelser Kur GmbH	60.405,09 €	60.822,10 €
Sonstige Kostenerstattungen für den Fachdienst F-M-G	23.012,91 €	24.037,83 €
Erstattungen von Feuerwehreinsätzen und Brandsicherheitsdiensten	22.829,30 €	15.490,90 €
Kostenerstattungen für den City-Bus	20.000,00 €	20.000,00 €
Kostenerstattungen gem. HKJGB für die Betreuung auswärtiger Kinder in Weilburger Kitas (erstmalig 2015 erhoben)	18.800,00 €	19.650,00 €
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen	15.591,73 €	21.353,47 €
Kreisanteil an den Kosten der Hessentagshalle	15.000,00 €	15.000,00 €
Kostenerstattungen F-M-G vom Projekt Geopark	14.305,73 €	14.350,00 €
Erstattungen für überörtl. Brand- u. Katastrophenschutz	10.071,57 €	8.058,06 €
Erhöhung der Forderungen aus Pensionsrückstellungen gg. Beteiligungen	9.447,68 €	17.256,96 €
Kostenerstattung für die Abfallgebührenveranlagung	5.854,95 €	5.781,60 €
Auflösung Ablöse Bundesanteil Parkhaus Innenstadt	4.568,00 €	4.568,00 €
Kostenbeteiligungen an Instandhaltungsmaßnahmen	4.336,31 €	15.246,26 €
Erstattungen für die Atemschutzwerkstatt	3.405,84 €	7.112,12 €
Erstattungen von Grabräumungen und Umbettungen	2.948,84 €	9.456,49 €
Kostenerstattungen für Wahlen	1.282,32 €	0,00 €
Erstattungen anderer Kommunen für Ferienspiele	779,14 €	2.827,61 €
Kostenerstattungen von Jagdgenossenschaften	407,65 €	8.474,44 €
Sonstige Kostenerstattungen	9.970,57 €	11.282,54 €

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Konto 5151000

4.886,26 €
(3.668,76 €)

Hierbei handelt es sich in 2016 um folgende aktivierte Eigenleistungen des Bauhofs:

Montage Geländer barrierefreier Zugang Bürgerhaus Kirschhofen	2.415,00 €
Garage Feuerwehr Kirschhofen	785,00 €
Fundamente Parkscheinautomat Schlossplatz	743,75 €
Türabdichtungen und Einweisungen Personenaufzug Komödienbau	638,76 €
Bau einer Transportkiste für eine mobile Beschallungsanlage	253,75 €
Einweisung für den behindertengerechten Zugang zur Schlosskirche	50,00 €

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. gesetzlicher Umlagen

Konto 5500100 – 5592000

14.417.503,83 €
(14.772.843,70 €)

	2016	2015
Gewerbsteuer	5.864.018,61 €	6.496.505,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.822.907,57 €	5.498.878,39 €
Grundsteuer B	1.855.922,35 €	1.913.228,05 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	654.876,41 €	641.192,12 €
Spielapparatesteuer	110.697,09 €	113.002,43 €
Grundsteuer A	54.888,80 €	54.851,21 €
Hundesteuer	54.193,00 €	55.186,50 €

06 Erträge aus Transferleistungen

Konto 5477000	393.898,89 € (401.762,56 €)
---------------	---------------------------------------

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Konto 5401010 - 5430100	6.424.953,55 € (4.530.506,03 €)
-------------------------	---

	2016	2015
Schlüsselzuweisungen	5.200.701,00 €	3.735.302,00 €
Landeszuweisungen für Kinderbetreuung	436.220,00 €	411.780,00 €
Außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für Kommunen mit Unterbringung von Flüchtlingen	199.500,00 €	0,00 €
Kreiszweisungen für Kinderbetreuung	192.314,97 €	90.307,20 €
Zinsdiensthilfen Kommunaler Schutzschirm	151.642,74 €	145.200,22 €
Landeszuweisungen für Altstadtmanagement	70.000,00 €	0,00 €
Landeszuweisung Sanierung Ehrenfriedhof	0,00 €	51.648,82 €
Landeszuweisungen für Gemeinwesenarbeit	44.000,00 €	0,00 €
Spenden und Zuweisungen Flüchtlingshilfe	39.136,56 €	19.150,71 €
Kreiszweisungen für Streetwork/Schulsozialarbeit	27.944,03 €	23.718,74 €
Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse	26.647,55 €	20.817,66 €
Kreiszuweisung für Jugendzentrum	12.226,00 €	12.226,00 €
Landeszuweisung für „Lokale Ökonomie“	10.000,00 €	0,00 €
Spenden und sonstige Zuschüsse für Kitas	3.831,00 €	418,41 €
Sponsoring Weinfest, Konzertsommer u.a.	3.000,00 €	15.000,00 €
Landeszuw. Jüdischer Friedhof und Kriegsgräberpflege	2.036,83 €	2.036,83 €
Zinsdiensthilfen Kommunalinvestitionsprogramm	372,87 €	0,00 €
Sonstige Spenden, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.380,00 €	2.899,44 €

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Konto 5460100 – 5462000	1.143.343,67 € (1.040.757,33 €)
-------------------------	---

Erträge aus der Auflösung von...	2016	2015
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	758.770,59 €	718.393,94 €
Investitionsbeiträgen	346.030,78 €	307.998,39 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	22.029,08 €	0,00 €
Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	16.513,22 €	14.365,00 €

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto 5300100 .- 5399000	1.166.149,15 € (999.431,17 €)
--------------------------	---

- Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Erträge bzw. Erlöse aus ...	2016	2015
Konzessionsabgaben	674.696,18 €	674.132,11 €
Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen verstorbener Versorgungsempfänger	156.827,00 €	0,00 €
Auflösung der Rückst. Rückbau Stadthalle	0,00 €	126.381,60 €
Reduzierung der HLG-Rückstellungen	91.436,57 €	0,00 €
Mittagsverpflegung Kitas	78.362,75 €	74.122,70 €
Auflösung der Rückstellung für die EKVO-Befahrungen und den Berichten dazu	57.950,08 €	4.604,04 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	26.673,70 €	27.225,97 €
Provisionen Fachdienst F-M-G	21.375,89 €	23.446,51 €
Nebennutzungen Forst	15.822,50 €	23.515,00 €
Auflösung v. verschiedenen Rückstellungen	10.946,13 €	4.089,29 €
Auflösung v. Altersteilzeitrückstellungen	10.334,96 €	26.845,58 €
Veranstaltungen (Puppentheater, Konzerte, Weinfest)	8.858,15 €	7.587,39 €
Schadensersatzleistungen	8.294,58 €	2.435,98 €
Eigenbeteiligung v. Beamten an Wahlleist. § 6a HBeihVO	4.309,20 €	264,60 €
Erträge aus Umsatzsteuerkorrekturen	261,46 €	4.780,40 €

Ordentliche Aufwendungen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	2015
11	Personalaufwendungen	6.280.094,09 €	5.928.498,10 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.379.211,57 €	969.939,83 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.367.821,00 €	4.043.474,49 €
14	Abschreibungen	2.708.932,48 €	2.221.706,08 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.786.648,08 €	2.510.059,55 €
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.gesetzl.Umlageverpfl.	10.296.604,74 €	10.575.992,61 €
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.565,66 €	21.101,33 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.840.877,62 €	26.270.771,99 €

11 Personalaufwendungen

Konto 6201000 – 6420000, 6482000 - 6590000

6.280.094,09 €
(5.928.498,10 €)

	2016	2015
Entgelte für geleistete Arbeitszeit Beschäftigte	4.485.043,76 €	4.141.667,41 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	909.864,43 €	842.464,63 €
Dienst- und Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	683.198,80 €	672.766,48 €
Aufwendungen für Altersteilzeit	111.460,18 €	252.675,46 €
Veränderungen Rückstellungen für Altersteilzeit	-111.498,45 €	-249.164,48 €
Beihilfeversicherung	118.430,90 €	110.991,12 €
Leistungsentgelt Arbeitnehmer	77.185,30 €	77.963,69 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	37.178,44 €	34.315,38 €
Sonstige Personalaufwendungen (ärztl. Untersuchungen, Jubiläen etc.)	20.435,50 €	19.361,82 €
Veränderung Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	-63.673,49 €	14.085,35 €
Entgelte für Auszubildende	12.468,72 €	11.371,24 €

12 Versorgungsaufwendungen

Konto 6450100 - 6461000

1.379.211,57 €
(969.939,83 €)

	2016	2015
Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte	382.936,02 €	390.295,39 €
Aufw. an Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	383.269,55 €	350.706,44 €
Veränderungen von Pensionsrückstellungen	630.811,00 €	169.757,00 €
Veränderungen von Beihilferückstellungen	-17.805,00 €	59.181,00 €

Da ein Beamter im höheren Dienst am 31.12.2016 vorzeitig in den Ruhestand ging, musste die Pensionsrückstellung für ihn zusätzlich um 194.131 € erhöht werden. Für den am 30.06.2017 ausgeschiedenen Bürgermeister wurden anteilig zum 31.12.2016 um 277.805,00 € zugeführt. Auch er hatte das reguläre Pensionsalter noch nicht erreicht.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto 6001000 – 6173010, 6701000 - 6993100

4.367.821,00 €
(4.043.474,49 €)

	2016	2015
Fremdinstandhaltungen, Wartungen	939.253,61 €	869.726,62 €
Energiekosten, Treibstoffe (ohne Niederschlagswasser)	497.909,55 €	491.433,93 €
Niederschlagswasser	415.121,51 €	415.386,03 €
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	205.744,51 €	199.785,87 €
Unternehmereinsatz Forst	179.443,57 €	268.129,98 €
Versicherungsbeiträge	160.339,77 €	157.220,61 €
Fremdleistungen Geschwindigkeitsmessungen	142.133,22 €	117.100,73 €
Rohstoffe, Material, Handelswaren, Hilfsstoffe	135.851,99 €	121.732,76 €
Fremdreinigung	122.608,62 €	101.873,55 €
Fremdleistungen Rechenzentrum	114.663,57 €	65.416,26 €
Aufwendungen Fachdienst F-M-G	110.051,68 €	109.631,19 €
Altstadtmanagement	100.000,00 €	0,00 €
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	92.665,71 €	85.461,27 €
Bebauungspläne	84.459,24 €	21.099,18 €
Fremdleistungen Friedhofspflege	79.719,25 €	46.293,01 €
Mittagessen Kindertagesstätten	77.615,46 €	67.199,87 €
Betriebskosten Schwimmbäder	76.321,37 €	72.086,63 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 €	69.357,96 €
Fremdleistungen Winterdienst	62.408,36 €	63.278,66 €
Abfallentsorgung	57.347,45 €	50.992,33 €
Flüchtlingshilfe	55.235,24 €	24.983,20 €
Porto und Versandkosten	53.724,73 €	45.758,73 €
Mieten, Pachten, Leasing	50.355,25 €	53.856,14 €
Telefon- und Internetkosten	47.115,14 €	36.798,19 €
Rechts- und Beratungskosten incl. Steuerberatung usw.	45.811,12 €	77.729,78 €
Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Bewirtung	42.454,71 €	26.202,98 €
Fort- und Weiterbildung (incl. Reisekosten dafür)	40.735,38 €	38.780,13 €
Erstellung eines Radverkehrskonzepts	39.000,00 €	0,00 €
Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	34.663,34 €	26.101,28 €
Lizenzen, Gebühren einschließlich Bankgebühren	33.582,43 €	24.067,34 €
Zuführung Rückstellung Versetzung WC am Denkmal	0,00 €	30.000,00 €
Zuführung Rückstellung Bodenbevorratung durch HLG	0,00 €	27.791,14 €
Transportkosten Kindertageseinrichtungen	26.164,29 €	44.211,49 €
Aufwendungen für die Kita Ahausen	25.620,55 €	20.873,66 €
Mitgliedsbeiträge	24.975,15 €	25.010,66 €
Förderprogramm „Lokale Ökonomie“	23.562,00 €	0,00 €
Vermessungskosten, Ingenieurleistungen	23.266,09 €	5.349,94 €
Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur	16.350,45 €	15.652,61 €
Fremdleistungen Museum	14.476,37 €	16.093,79 €
Geoinformationen, digitales Kataster	13.114,42 €	10.963,86 €
Kalkulation der Abwassergebühren	12.793,18 €	0,00 €
Aufwendungen für Fundtiere	12.755,70 €	12.029,40 €
Ferienspiele	10.744,24 €	13.460,85 €
EKVO-Untersuchungen, -befahrungen, -berichte	0,00 €	9.958,41 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	9.207,76 €	9.611,56 €
Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung	7.001,38 €	6.315,00 €
Schließdienst Parkhaus Innenstadt	5.400,00 €	5.400,00 €
Umsatzsteuer unentgeltliche Nutzung der Bürgerhäuser durch Vereine	3.916,66 €	4.137,67 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Verfügungsmittel Stadtverordnetenvorst. u. Bürgermeister	2.939,70 €	3.111,26 €
Aufwendungen Ortsbeiräte	718,48 €	2.255,23 €
Jugendtaxi	600,00 €	900,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.878,80 €	32.863,75 €

14 Abschreibungen

Konto 6611000 – 6673000 **2.708.932,48 €**
(2.221.706,08 €)

	2016	2015
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.352.882,30 €	2.184.083,78 €
Wertberichtigungen auf Forderungen (siehe Aktiva 2.3.2)	196.196,67 €	34.917,67 €
Abschr. auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit od. Erlass	159.853,51 €	2.704,63 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Konto 7110200 - 7178000 **2.786.648,08 €**
(2.510.059,55 €)

	2016	2015
Verbandsumlage Abwasserverband	1.420.000,00 €	1.420.000,00 €
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger	863.702,68 €	684.136,08 €
Erstattungen an das Land für Leistungen v. Hessen-Forst	101.761,36 €	101.761,36 €
Weiterleitung v. Einnahmen u. Zuschüssen an kath. Kita	101.243,22 €	93.981,74 €
Zuschuss City-Bus	51.130,00 €	51.130,00 €
Gemeinwesenarbeit	44.053,26 €	0,00 €
Vereinsförderung (außer Sport- und Jugendförderung; 2016 incl. 25.000 € Schlosskonzerte)	41.900,00 €	15.200,00 €
Kostenerstattung Stadtw. für Abrechnung Kanalgebühren	24.901,37 €	24.470,71 €
Erstattungen an Stadtwerke für Straßenbeleuchtung	21.256,12 €	24.016,44 €
Flüchtlingshilfe	18.500,00 €	2.000,00 €
Kostenerstattungen Landkreis für Kreis- u. Stadtbücherei	15.032,90 €	20.278,57 €
Kostenausgleich f. Weilburger Kinder in auswärtigen Kitas	11.850,00 €	17.993,49 €
Weilburger GeWoBau für Verwaltung Treuhandvermögen	11.026,19 €	14.062,52 €
Zuschuss zur Uferbefestigung der Weil nahe der Mündung	10.108,56 €	0,00 €
Kostenerstattungen Verdienstausfälle Feuerwehreinätze	9.352,94 €	10.280,59 €
Jugendförderung	8.357,70 €	6.966,70 €
Sportförderung	7.721,00 €	1.500,00 €
Kostenerstatt. Stadt Limburg für Gefahrgutüberwachung	6.968,25 €	6.691,01 €
Erstattungen an den Bund für Führungszeugnisse u.a.	4.626,33 €	4.399,28 €
Aufwendungen i.R. der Jagdpacht, z.B. Zuschüsse zu Rinderbesamungskosten	4.209,10 €	1.172,74 €
Fraktionszuschüsse	2.722,00 €	2.722,00 €
Leistungen der Weilburger GeWoBau im Rahmen des Wohnungsbindungsgesetzes	2.055,98 €	2.074,82 €
Fischereiabgabe an das Land Hessen	0,00 €	1.955,50 €
Sonstige Förderungen sozialer Bereich, Senioren	1.900,00 €	1.850,00 €
Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	2.269,12 €	1.416,00 €

16 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Konto 7354100 - 7380100 **10.296.604,74 €**
(10.575.992,61 €)

	2016	2015
Kreis- und Schulumlage	9.668.042,00 €	7.635.978,00 €
Veränderungen Rückstellung für Kreis- u. Schulumlage	-414.980,00 €	1.544.187,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.006.709,82 €	1.120.916,07 €
Kompensationsumlage	0,00 €	236.978,62 €
Abwasserabgabe	36.832,92 €	37.932,92 €

17 Transferaufwendungen

Konto 7210000 - 7299000

0,00 €
(0,00 €)

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto 7020000 - 7090000

21.565,66 €
(21.101,33 €)

	2016	2015
Grundsteuer	14.504,66 €	14.914,53 €
KFZ-Steuer	7.061,00 €	6.646,00 €

Aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Verwaltungsergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.381.882,41 € (Vorjahr 1.178.156,81 €).

Finanzergebnis:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	2015
21	Finanzerträge	549.501,64 €	685.436,42 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-710.798,39 €	-787.866,53 €
23	Finanzergebnis	-161.296,75 €	-102.430,11 €

21 Finanzerträge

Konto 5610000 - 5790900

549.501,64 €
(685.436,42 €)

	2016	2015
Gewinnabführung Wasserwerk	420.875,00 €	370.370,00 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge und Verzugszinsen (2015 hohe Stundungszinsen für Grundsteuern)	102.759,41 €	260.355,34 €
Verzinsung von Nachforderungen	20.263,00 €	49.053,25 €
Gewinnausschüttung Weilburger GeWoBau	4.072,26 €	4.072,26 €
Erstattungen von Gebühren aus Rücklastschriften u.ä.	547,56 €	575,48 €
Zinsen aus Baudarlehen und Hypotheken	684,36 €	684,36 €
Zinsen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	247,40 €	276,92 €
Dividenden	52,65 €	48,74 €
Bankzinsen	0,00 €	0,07 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto 7710000 - 7768000

710.798,39 €
(787.866,53 €)

	2016	2015
Darlehenszinsen	564.827,90 €	628.406,57 €
Auflösung von Disagio Investitionsfondsdarlehen	103.200,10 €	93.643,63 €
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	24.378,00 €	25.505,80 €
Zinsen Kassenkredit	11.450,39 €	32.079,28 €
Verzinsung von Steuererstattungen u.ä.	6.942,00 €	8.231,25 €

Aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.152.973,23 € (Vorjahr 1.075.726,70 €).

Außerordentliches Ergebnis:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	2015
25	Außerordentliche Erträge	1.354.654,37 €	311.734,11 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	-1.864.521,51 €	-15.861,93 €
27	Außerordentliches Ergebnis	-509.867,14 €	295.872,18 €

25 Außerordentliche Erträge

Konto 5910000 - 5990900

1.354.654,37 €
(311.734,11 €)

	2016	2015
Sonderauflösung SOPO Teilortsumgehung seit 2004	1.179.655,56 €	0,00 €
Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden (Kaufpreis abzüglich Buchwert)		
- Verkauf von 3 Gebäuden in Kubach	0,00 €	130.349,95 €
- Verkauf eines Bauplatzes in Drommershausen	0,00 €	86.060,80 €
- Verkauf der ehem. Hausmeisterwohnung BGH Odersb.	56.129,44 €	0,00 €
- Weitere Veräußerungen von Grundst. u. Gebäuden	10.907,50 €	72.076,77 €
Zuschreibung Willy-Brandt-Straße, Odersbach (siehe Aktiva 1.2.3)	70.000,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung v. Fahrzeugen	28.056,54 €	10.998,00 €
Erträge aus Niederschlagswassergebühren für Vorjahre	1.991,50 €	3.490,96 €
Erträge aus Geldeingängen für erlassene Forderungen	4.850,02 €	2.823,86 €
Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen	1.370,21 €	2.625,04 €
Erstattung Abwasserabgabe 2011/2012	0,00 €	2.402,13 €
Nachlässe, Schenkungen	524,88 €	0,00 €
Erträge aus Gebühren für Vorjahre	383,60 €	0,00 €
Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen für Instandh.	0,00 €	308,67 €
Ausbuchung v. Kleinbeträgen, sonst. periodenfremde Erträge	785,12 €	597,93 €

26 Außerordentliche Aufwendungen

Konto 7911100 - 7990000

1.864.521,51 €
(15.861,93 €)

	2016	2015
Sonderabschreibung Teilortsumgehung seit 2004	1.626.911,68 €	0,00 €
Anteilige Kosten Projektentwicklung Windpark „Oberlahn“	183.706,03 €	0,00 €
Rückstellung für Vorsteuer Projektentwicklung Windpark	34.904,15 €	0,00 €
Abwasserabgabe Vorjahre (Rückstellung nicht ausreichend)	8.583,33 €	0,00 €
Verkehrsuntersuchung 2012 wg. Abstufung „Ahäuser Weg“	0,00 €	7.935,57 €
Erneuerung Torbogen Bootshaus 2012/13	7.523,45 €	0,00 €
Verluste aus dem Abgang von Kanälen wg. Neubaus	1.606,19 €	3.388,24 €
Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre	750,80 €	2.931,56 €
Aufwendungen für Altersteilzeit (Rückst. nicht ausreichend)	0,00 €	634,80 €
Prüfung Jahresabschlüsse Vorjahre (Rückst. nicht ausr.)	0,00 €	554,29 €
Verluste a. d. Abgang v. sonst. Vermögensgegenständen	505,04 €	24,85 €
Ausbuchung von Kleinbeträgen, sonst. periodenfremde Aufw.	30,84 €	392,62 €

28 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 710.718,52 € aus (1.371.598,38 €), davon im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 1.220.585,66 € (1.075.726,70 €) und im außerordentlichen Ergebnis einen Verlust von 509.867,14 € (Überschuss 295.872,18 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich somit das ordentliche Ergebnis um 144.858,96 € verbessert, das Jahresergebnis hat sich um 660.880,36 € verschlechtert. Hauptursache für die Verschlechterung im außerordentlichen Ergebnis sind die außerplanmäßigen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten der Teilortsumgehung seit ihrer Nutzung im Dezember 2004. Hinzu kommen geringere Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden sowie die außerordentlichen Aufwendungen für die anteiligen Kosten an der Projektentwicklung des Windparks „Oberlahn“.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gemäß § 47 GemHVO stellt die Zahlungsflüsse der Kommune sowie die Entwicklung ihrer Zahlungsmittelbestände dar. Es gibt drei Stufen:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich der Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag des Haushaltsjahres. Addiert man diesen zum Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand zum Ende des Haushaltsjahres. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit kann entweder indirekt aus der Ergebnisrechnung durch Herausrechnen der zahlungsunwirksamen Positionen oder direkt durch paralleles Verbuchen aller Zahlungen auf Finanzkonten ermittelt werden. Insgesamt ergab sich für die Stadt Weilburg folgende Entwicklung:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.599.052,92 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.418.525,76 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	3.280.147,15 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>34.729,81 €</u>
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Jahr 2016	2.495.404,12 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2015	<u>-4.008.360,51 €</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.2016	-1.512.956,39 €

Die Finanzmittelbestände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015
Barbestand Kasse	3.644,55 €	5.094,10 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	1.560,00 €	1.290,00 €
Girokonto Kreissparkasse Weilburg	-2.149.986,33 €	-6.667.989,97 €
Postbank Frankfurt/M.	72.989,91 €	76.748,21 €
Postbank Dortmund	103.491,14 €	60.769,35 €
Girokonto Volksbank Mittelhessen	370.191,67 €	2.478.439,79 €
Girokonto Frankfurter Volksbank	85.152,67 €	37.288,01 €
Summe incl. fester Kassenkredit	-1.512.956,39 €	-4.008.360,51 €

Der Bestand auf dem Girokonto bei der Volksbank Mittelhessen war am 31.12.2015 so hoch, da am 15.12.2015 über dieses Konto eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.812.450,00 € erfolgte.

VI. Sonstige Angaben

1. Organe

Die Organe der Stadt Weilburg an der Lahn sind

- die Stadtverordnetenversammlung
- der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 37 Mitglieder, die sich wie folgt verteilen:

SPD-Fraktion	12 Sitze
CDU-Fraktion	12 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
FDP-Fraktion	4 Sitze
FWG-Fraktion	6 Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten am 31.12.2016 folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Hanisch, Johannes2. Sussek, Günter3. Medenbach, Egon4. Schmidt, Thomas5. Falk, Monika6. Marschall von Bieberstein, Ulrich7. Dr. Wolfram, Marc8. Gode, Sven9. Verclas, Dominik10. Hardt, Isabelle11. Heumann, Manfred12. Gerhardt, Wolfgang
SPD-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Götz, Bruno (Stadtverordnetenvorsteher)2. Bock, Hartmut3. Hölzgen, Lothar4. Witte, Jens5. Jung, Roland6. Klemm, Jürgen7. Kramer, Jan8. Lewalter, Normbert9. Stoll, Karl-Heinz10. Schwalbach, Martin11. Kissel, Stefan12. Vonhausen, Berthold
FWG-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Würz, Gerhard2. Schneider, Markus3. Wirbelauer, Jörg4. Stroh, Daniel5. Feig-Pontani, Rosemarie6. Schneider, Thomas
FDP-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Bruchmeier, Hans-Werner2. Scheiber, Alexander3. Wissig, Gert4. Schick, Rainer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<ol style="list-style-type: none">1. Deuster, Heinz-Jürgen2. Grote, Wilhelm-Friedrich3. Michel, Renate

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungen gem. § 123a HGO

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er bestand am 31.12.2016 aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, 10 ehrenamtlichen Stadträten und einer ehrenamtlichen Stadträtin:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Schick, Hans-Peter | Bürgermeister (bis 30.06.2017, dann Dr. Hanisch, Johannes) |
| 2. Eisenträger, Hartmut | 1. Stadtrat |
| 3. Radkovsky, Christian | |
| 4. Büttner, Helmut | |
| 5. Würz, Jacqueline | |
| 6. Püchner, Peter | |
| 7. Schweitzer, Heinz | |
| 8. Totzke, Oliver | |
| 9. Schmidt, Hartmut | |
| 10. Krauß, Philipp | |
| 11. Knaust, Matthias | |
| 12. Langer, Dieter | |

Zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche hat der Magistrat für die Legislaturperiode 2016 - 2021 folgende Kommissionen gebildet:

- Kommission für Immobilien
- Kommission für Innenstadtentwicklung

Außerdem wurden folgende Gremien gebildet, die sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen der Stadt Weilburg einsetzen:

- Kinder- und Jugendparlament
- Ausländerbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Seniorenbeirat

4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Insgesamt wurden folgende Beträge ausgezahlt:

	31.12.2016	31.12.2015
Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen	47.361,78 €	47.948,26 €
Zuschüsse an die Fraktionen	2.722,00 €	2.722,00 €

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Stadt Weilburg belief sich auf

	2016	2015
Beamte	12	12
Beschäftigte	150	155
Auszubildende	1	3
gesamt	163	170

5. Steuerliche Verhältnisse

Als juristische Person des öffentlichen Rechts ist die Stadt Weilburg grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird jedoch überall da durchbrochen, wo sie Betriebe gewerblicher Art unterhält. Mit diesen ist sie nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig und nach § 1 i. V. mit § 2 Abs. 3 UStG auch umsatzsteuerpflichtig.

In 2016 unterhielt die Stadt Weilburg wie im Vorjahr folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser
- Café im alten Rathaus, Weilburg
- Parkhäuser und Parkdecks
- Hessentagshalle Weilburg
- Tourismus (Fachdienst F-M-G)
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofgebäudes

Hinzu kommt der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Weilburg.

6. Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

6.1. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Zu Lasten der Stadt Weilburg bestanden folgende Bürgschaften (Restbeträge):

Darlehensgeber	Darlehensnehmer	31.12.2016	31.12.2015
KfW	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsges.mbH	777.000,00 €	821.400,00 €
Deutsche Kreditbank	Weilburger GeWoBau GmbH	0,00 €	40.523,07 €
Kreissparkasse Weilburg	Weilburger GeWoBau GmbH	717.037,79 €	863.387,54 €
Summe		1.494.037,79 €	1.725.310,61 €

6.2. Haftungsverhältnisse aus Beteiligungen

Für nähere Erläuterungen zu den einzelnen Beteiligungen der Stadt Weilburg wird auf den Beteiligungsbericht zum 31.12.2016 verwiesen.

Eigenbetrieb Wasserwerk:

Das Wasserwerk der Stadt Weilburg ist ein Eigenbetrieb, daher haftet die Stadt Weilburg hierfür voll. Das Stammkapital beträgt 1.022.583 €, die Rücklagen summierten sich zum 31.12.2016 auf 4.521.724,05 € (Vj. 4.482.539,90 €). Hinzu kommt der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 474.862,09 € (Vj. 539.184,15 €), so dass das Eigenkapital insgesamt 6.019.169,90 € (Vj. 6.044.307,81 €) betrug. Die Darlehensverbindlichkeiten lagen bei 213.162,95 € (Vj. 227.185,27 €).

Das Wasserwerk ist mit 60% an der Stadtwerke Weilburg GmbH beteiligt und haftet somit in Höhe von 60% des Stammkapitals der Gesellschaft, das sind 1.994.038,34 €. Allerdings ist hier eine dauerhafte Gewinnsituation vorhanden, so dass keine akuten Risiken bestehen.

Abwasserverband Weilburg

Das Anlagevermögen des Abwasserverbandes wird zu 59,5% von der Stadt Weilburg und zu 40,5 % von der Gemeinde Löhnberg finanziert. Entsprechend kommen beide Kommunen für die Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensverpflichtungen dieses Zweckverbandes auf. Zusammen mit den anteiligen Kosten für die Anlagen des Verbandes einschließlich der Abschreibungen und den Kosten für die Betriebsführung der Abwasseranlagen im Eigentum der Kommunen ergibt sich daraus die jährliche Verbandsumlage. Sie lag in 2016 wie im Vorjahr bei 1.420.000 €.

Zum 31.12.2016 betrug der Anteil der Stadt Weilburg an den Darlehen des Abwasserverbandes 1.607.669,60 € (Vorjahr 1.818.809,17 €). Der Anteil am Eigenkapital lag bei 5.798.510,42 € (Vorjahr 5.778.705,53 €).

Beteiligungen mit beschränkter Haftung

Bei folgenden Beteiligungen haftet die Stadt Weilburg in Höhe ihres Stammkapitalanteils:

	Stammkapital	Anteil Stadt Weilburg	
Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	163.613,40 €	98,56%	160.085,49 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	110.000,00 €	2,27%	2.500,00 €
Wirtschaftsfördg. Limburg-Weilburg-Diez GmbH	103.000,00 €	1,75%	1.800,00 €

6.3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Hierzu gehören z. B. Leasingverträge, Ratenkäufe oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Bei der Stadt Weilburg bestand zum 31.12.2016 ein Leasingvertrag für sechs Drucker:

	Vertragsbeginn	Laufzeit	Monatliche Belastung	Verpflichtung 31.12.2016
1 Canon IR ADV C7270	01.04.2016	60 Monate	987,70 €	50.372,70 €
5 Canon IR ADV C3325				

Der Leasingvertrag für ein Dienstfahrzeug im Forstbereich endete am 31.03.2016 nach einer Laufzeit von 48 Monaten.

7. Fremde Finanzmittel

Die fremden Finanzmittel sind in der Bilanz bei den Aktiva in der Position 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Vorschüsse, Durchlaufende Posten) und bei den Passiva in der Position 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Verwahrungen, Umsatzsteuer) enthalten. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Beträge:

	31.12.2016	31.12.2015
2620000 Sonstige Umsatzsteuerforderungen	0,00 €	4.300,64 €
2662000 Forderungen aus Versicherungsschäden	164,29 €	228,67 €
4809000 - 4809200 Umsatzsteuerzahllast	-21.707,41 €	2.069,29 €
4830010, 4830011 Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	-68.972,77 €	-60.994,20 €
4840011, 4849000 Verbindl. gg. Sozialversicherungsträgern	-40.964,94 €	-40.586,59 €
4851000 Verbindl. gg. Mitarbeitern und Organmitgliedern	-996,24 €	-17.767,10 €
4860110 Stiftung Müller-Pauly (Ifd. Buchungen): Noch nicht für Stiftungszwecke verausgabte Zinseinnahmen	-7.648,30 €	-8.633,22 €
4860120 Stiftung Hennigs (Ifd. Buchungen): Noch nicht für Stiftungszwecke verausgabte Zinseinnahmen	-22,42 €	-20,47 €
4860210 Ganztagsbetreuung Windhofschule von der Stadt Weilburg verwaltete Landesmittel	-8.950,74 €	-11.429,50 €
4860220 Ganztagsbetreuung Pestalozzischule von der Stadt Weilburg verwaltete Landesmittel	-8.314,76 €	-10.879,87 €
4860300-4860320 Kautionen	-8.485,00 €	-4.925,00 €
4860401 Verb.nicht verwendete Jagdpacht Weilburg	-10.825,72 €	-10.825,72 €
4860403 Verb.nicht verwendete Jagdpacht Bermbach	-13.723,74 €	-13.723,74 €
4860404 Verb.nicht verwendete Jagdpacht Drommersh.	-7.583,86 €	-7.583,86 €
4860405 Verb.nicht verwendete Jagdpacht Gaudernbach	-1.016,23 €	-3.040,79 €
4860406 Verb.nicht verwendete Jagdpacht Hasselbach	-3.668,629 €	-43.072,39 €
4860408 Verb.nicht verwendete Jagdpacht Hirschhausen	-7.141,49 €	-7.141,49 €
4860411 Verb.nicht verwendete Jagdpacht Waldhausen	-4.717,33 €	-7.963,18 €
4861040 Durchlaufende Spenden Sammlung für Kriegsgräber und Jugendsammelwoche	0,00 €	-382,15 €
4861060 Programm „Toleranz fördern-Kompetenz stärken“	-47.839,07 €	-33.666,50 €
4861061 Dorfwettbewerb Drommershausen	-4.089,66 €	-5.064,83 €
4861080 Reiseleistungen Tourist Info	-2.800,21 €	-2.800,21 €
4861081 Ticketverkauf Tourist Info	-552,40 €	-220,00 €
4861090 Fischereiabgabe	-233,50 €	0,00 €
4861100 Fundsachen	-136,32 €	-24,02 €

Rechenschaftsbericht 2016

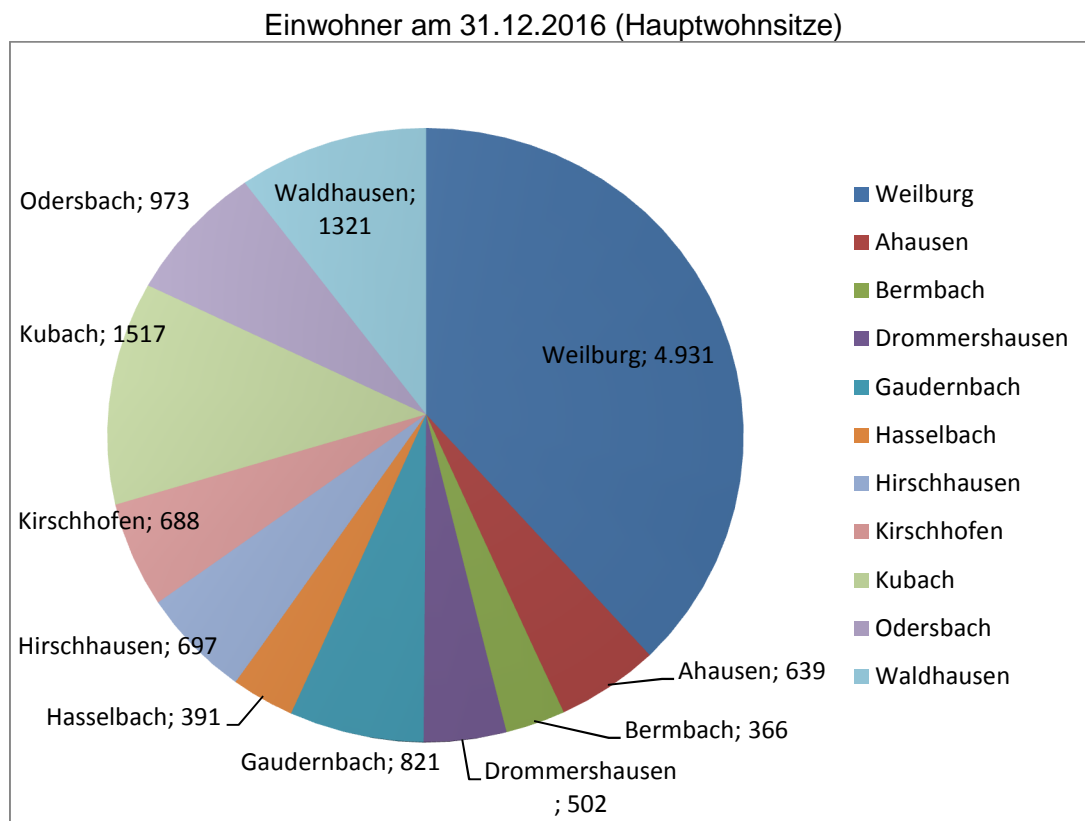
1. Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Lage der Stadt Weilburg im Haushaltsjahr 2016

Die Stadt Weilburg an der Lahn ist die drittgrößte Stadt im Landkreis Limburg-Weilburg und besteht aus den 11 Stadtteilen Ahausen, Bermbach, Drommershausen, Gaudernbach, Hasselbach, Hirschhausen, Kirschhofen, Kubach, Odersbach, Waldhausen und Weilburg. Sie umfasst eine Fläche von 57,5 km², die Bevölkerungszahl lag am 31.12.2015 bei 14.173 und sank bis zum 31.12.2016 auf 13.379 Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt). Mit Hauptwohnsitz waren am 31.12.2016 insgesamt 12.846 Einwohner gemeldet, die sich wie folgt auf die Stadtteile verteilen:



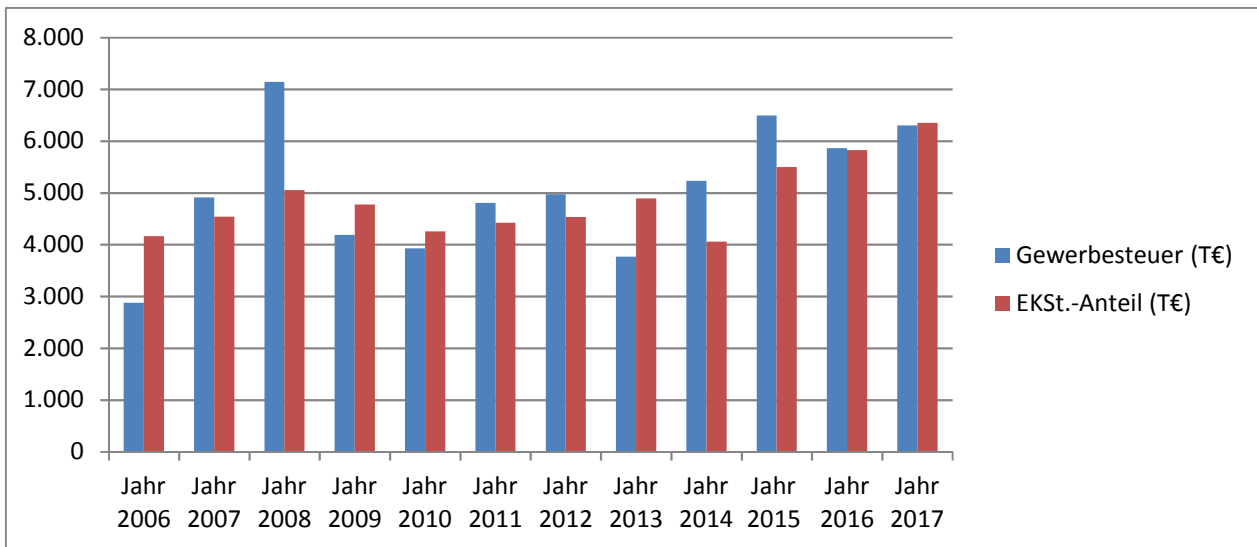
Hauptursache für den Rückgang innerhalb des Jahres 2016 war die Schließung einer Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Gießen für Asyl Suchende, die von Mitte September 2015 bis Juni 2016 im Stadtteil Waldhausen bestand.

Die Stadt Weilburg betreibt selbst 8 Kindertagesstätten, für eine davon werden die laufenden Kosten von mehreren Unternehmen erstattet. Sie steht im Gegenzug dafür ausschließlich den Kindern der Mitarbeiter dieser Unternehmen zur Verfügung. Hinzu kommen drei kirchliche Kindertagesstätten und der integrative Kindergarten der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg. Die kirchlichen Einrichtungen

werden zu rund 85% abzüglich der Elternbeiträge durch die Stadt Weilburg bezuschusst, die integrative Kita und die in 2013 neu hinzu gekommene Krippengruppe der katholischen Kita sogar zu 100%. Ein qualifiziertes und ausreichendes Betreuungsangebot ist jedoch ein wichtiger Standortfaktor für Familien und damit auch für Unternehmen.

Ergänzt wird dieses Angebot durch zahlreiche Schulen. Schulträger ist hierbei jedoch der Kreis. So gibt es in Weilburg an der Lahn zwei Grundschulen, eine Haupt- und Realschule, eine integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium und eine Berufsschule mit Fachoberschule, beruflichem Gymnasium und mehreren Fachschulen. Hinzu kommen das forstliche Bildungszentrum, die Dachdeckerschule und die Technikakademie Weilburg. Somit ist die Stadt Weilburg ein wichtiger Bildungsstandort in der Region.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die zusammen 39,3 % der Erträge des ordentlichen Ergebnisses 2016 ausmachen. Beide sind stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. So ist die Gewerbesteuer nach einem Rekordhoch von 7,1 Mio € in 2008 auf 4,2 Mio € in 2009 und 3,9 Mio € in 2010 zurückgegangen, um nach einem Anstieg in 2011 auf 4,8 Mio € und in 2012 auf 5 Mio € in 2013 auf 3,8 Mio € zurück zu fallen. In 2014 stieg sie wieder auf 4,1 Mio € an, in 2015 sogar auf 6,3 Mio €, in 2016 waren es 5,9 Mio €. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung beider Einnahmenarten von 2006 bis 2017:



Bei den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses stellt wie in den Vorjahren auch in 2016 die Kreis- und Schulumlage mit 33,9 % den größten Anteil, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 26,8 %, den Aufwendungen des Produktbereichs 06 „Kinder- Jugend und Familienhilfe“ mit 13,5 % und den Aufwendungen des Produktbereichs 11 „Ver- und Entsorgung“ mit 8,4 %. Dabei beträgt bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Anteil des Produktbereichs 06 mittlerweile 31,3 %, der des Bauhofs (einschließlich Grünflächenpflege, Straßenreinigung und Winterdienst“) liegt bei 14,8 %.

Im Rahmen der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik zum 01.01.2009 hat die Stadt Weilburg an der Lahn insgesamt 53 Produkte gebildet, die innerhalb der 16 Produktbereiche, die im Muster 12 der GemHVO vorgeschrieben sind, zu 25 Teilhaushalten zusammengefasst wurden:

Produktbereich	Teilhaushalt	Produkte
01 Innere Verwaltung	TH01 Bürgermeister, Bgm.-Büro	Bürgermeister, Bgm.-Büro
	TH02 Organe der Stadt	Organe der Stadt
	TH03 Hauptverwaltung	Hauptverwaltung
	TH04 Finanz- u. Kassenverw.	Finanz- u. Kassenverwaltung
	TH05 Kommunikationstechnik	Kommunikationstechnik
	TH06 Bauhofleistungen	Bauhofleistungen
02 Sicherheit u. Ordnung	TH07 Ordnungsangelegenheiten und Wahlen	Statistik und Wahlen Ordnungsangelegenheiten
	TH08 Brand- u. Katastrophenschutz	Brandschutz

04 Kultur und Wissenschaft	TH09 Kultur und Wissenschaft	Museen, Sammlungen, Austell.
		Büchereien
		Heimat- u. Kulturpflege
05 Soziale Leistungen	TH10 Soziale Leistungen	Soziale Einrichtungen
		Sonst. soz. Hilfen u. Leistungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	TH11 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung v. Kindern in Tageseinr. und Tagespflege
		Kinder- und Jugendarbeit
		Jugendsozialarbeit
		Kinderbetreuung in Tageseinr.
	TH12 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
		Bereitstellung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen
08 Sportförderung	TH13 Förderung des Sports	Sportförderung
	TH14 Sportstätten und Bäder	Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten
		Unterhaltung und Betrieb von Schwimmbädern
09 Räuml. Planung u. Entw., Geoinform.	TH15 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Städtebauliche Planung
		Stadtentwicklung u. -sanierung
10 Bauen und Wohnen	TH16 Bauen und Wohnen	Allgemeine Bauverwaltung
		Instandhaltung Liegenschaften
		Wohnbauförderung
		Denkmalverwaltung
11 Ver- und Entsorgung	TH17 Ver- und Entsorgung	Kombinierte Versorgung
		Abfallbeseitigung
		Abwasserbeseitigung
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	TH18 Verkehrsflächen und -anlagen	Erschließung u. Unterhaltung d. Str., Wege, Plätze u. Brücken
		Bereitstellung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
		Straßenrein. u. Winterdienst
	TH19 Parkeinrichtungen, ÖPNV	Betrieb v. Parkeinrichtungen
		ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege	TH20 Natur- und Landschaftspflege	Grünflächenpflege
		Unterhaltung d. öffentl. Gewässer u. wasserbaul. Anlagen
		Naturschutz u. Landsch.pfl.
	TH21 Friedhofs- u. Bestattungsw.	Friedhofs- u. Bestattungswesen
	TH22 Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
		Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege, Jagdverw.
15 Wirtschaft und Tourismus	TH23 Wirtschaftsförderung und Tourismus	Wirtschaftsförderung
		Fremdenverkehrsförderung
		Verwaltung von Tourismuseinrichtungen
15 Wirtschaft und Tourismus	TH24 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Marktverwaltung
		Bereitstellung von Bürgerhäusern und Stadthalle
		Verwaltung sonst. Liegensch.
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	TH25 Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
		Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Gemäß „Erlass zur Beschleunigung und Prüfung der doppelten Jahresabschlüsse“ vom 29.06.2016 können die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO zu Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden. Hiervon macht die Stadt Weilburg Gebrauch; sie hat bisher nur für einzelne Produkte messbare Ziele und Kennzahlen erarbeitet und im Produktbuch angegeben.

Bereits in 2009 wurde mit dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung begonnen, indem von Anfang an auf Kostenstellen gebucht wurde und teilweise interne Leistungsverrechnungen vorgenommen wurden, insbesondere in den Bereichen Bauhof, Liegenschaften und Instandhaltung der Liegenschaften.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016

Am 03.12.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss von 623.031 €, davon 234.931 € im ordentlichen Ergebnis, und einem geplanten Zahlungsmittelbedarf von 548.727 €. Sie wurde am 25.01.2016 von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen genehmigt.

Am 30.06.2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss von 726.261 €, davon 338.161 € im ordentlichen Ergebnis. Gegenüber dem ursprünglichen Ergebnis ergab dies eine Verbesserung von 103.230 €. Der Nachtragshaushaltsplan wurde notwendig, um einige dringend erforderliche Erhöhungen bei den Aufwendungen sowie eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 250.000 € abzubilden. Außerdem war er geprägt durch das im Dezember 2015 beschlossene Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), das die Verschiebung von Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 109.500 € aus dem Ergebnishaushalt 2016 in den Investitionsplan zuließ.

Am 13.12.2012 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Beitritt der Stadt Weilburg zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) einschließlich Konsolidierungsvertrag zwischen Stadt und Land beschlossen. Der Vertrag wurde am 14.02.2013 unterzeichnet. Dadurch konnten bis 2016 Darlehen und Kassenkredite in Höhe von insgesamt 10.252.701 € in den KSH umgeschuldet werden. Die neuen Darlehen wurden mit einer Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen und durch das Land Hessen getilgt. Die Stadt trägt weiterhin die Zinsen dafür, erhält jedoch Zuschüsse zu den Zinsen. Im Gegenzug hat sich die Stadt Weilburg verpflichtet bis spätestens 2015 ein dauerhaft ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen, was auch eingehalten werden konnte.

Im Schutzschirmvertrag wurden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses von 2013 bis 2020 vereinbart. In den Jahren 2013 und 2014 konnte wegen unerwarteter starker Einbrüche bei der Gewerbesteuer der vereinbarte Konsolidierungspfad nicht eingehalten werden. Die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2015 schrieben einen Ausgleich dieser Abweichungen bis spätestens 2017 vor. Das Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss von 1.220.585,66 im ordentlichen Ergebnis ab, das bedeutet eine Verbesserung von 882 T€ gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan und 1.046 T€ gegenüber dem Schutzschirmpfad. Dadurch kann die kumulierte Abweichung vom Schutzschirmpfad aus 2013 und 2014 bereits zum 31.12.2016 ausgeglichen werden.

	ordentliches Ergebnis in €			
	2013	2014	2015	2016
Ordentliches Ergebnis je Ew.lt.KSH	-60,67	-28,21	6,61	1,87
Ordentliches Ergebnis lt. KSH absolut	-794.352	-369.354	86.545	24.484
ordentliches Ergebnis (2014 ohne LAG)	-1.604.596	-722.096	1.075.727	1.220.586
Abweichung vom Ergebnis lt. KSH	-810.244	-352.742	989.182	1.196.102
kumulierte Abweichung vom KSH	-810.244	-1.162.986	-173.804	1.046.038

Da bereits im Anhang zum Jahresabschluss auf den Vorjahresvergleich eingegangen wurde und eine Aufschlüsselung der einzelnen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung vorgenommen wurde, werden hier im Rechenschaftsbericht vor allem die wesentlichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Beträge sind in 1.000 € angegeben, dadurch kann es aufgrund von Rundungen zu Differenzen zwischen den Summenangaben und den Summen der Einzelbeträge kommen.

3.1. Ergebnisrechnung:

	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz
20 Verwaltungsergebnis	592 T€	1.382 T€	790 T€
23 Finanzergebnis	-254 T€	-161 T€	92 T€
24 Ordentliches Ergebnis	338 T€	1.221 T€	882 T€
27 Außerordentliches Ergebnis	388 T€	-510 T€	-898 T€
28 Jahresergebnis	726 T€	711 T€	-16 T€

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert:

	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Diff.
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	812 T€	852 T€	39 T€

Die Abweichung ist vor allem auf Mehrerträge aus dem Forstbereich und dem Tourismus zurück zu führen.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.341 T€	4.176 T€	-165 T€
---	-----------------	-----------------	----------------

Hier gab es vor allem Mindererträge in Höhe von 117 T€ bei den Abwassergebühren, 21 T€ bei den Parkgebühren, 19 T€ bei den Benutzungsgebühren für städtische Liegenschaften und 10 T€ bei den Elternbeiträgen der Kitas.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen	512 T€	645 T€	133 T€
--	---------------	---------------	---------------

Die Mehrerträge setzen sich vor allem aus 57 T€ aus der Kostenerstattungen von Sozialversicherungsträgern u.a. aufgrund von Beschäftigungsverboten, 35 T€ bei der Abrechnung für die Kita Ah- ausen mit den beteiligten Unternehmen und 35 T€ aus dem Bereich von Kasse und Vollstreckung zusammen.

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 T€	5 T€	5 T€
---	-------------	-------------	-------------

Hier wurden in 2016 Eigenleistungen des Bauhofs an verschiedenen Baumaßnahmen verbucht.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.418 T€	14.418 T€	999 T€
---	------------------	------------------	---------------

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gewerbsteuer	5.000 T€	5.864 T€	864 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.720 T€	5.823 T€	103 T€
Grundsteuer B	1.910 T€	1.856 T€	-54 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	559 T€	655 T€	96 T€
Spielapparatsteuer	120 T€	111 T€	-9 T€
Grundsteuer A	58 T€	55 T€	-3 T€
Hundesteuer	51 T€	54 T€	3 T€

Nach den starken Einbrüchen in 2013 und 2014 entwickelte sich die Gewerbesteuer ab 2015 wieder sehr positiv. Auch die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer lagen deutlich über den Ansätzen.

06 Erträge aus Transferleistungen	382 T€	394 T€	12 T€
--	---------------	---------------	--------------

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Diff.
07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen	6.642 T€	6.425 T€	-217 T€

Bei der Gemeinwesenarbeit wurden 137 T€ und bei der Flüchtlingshilfe 66 T€ weniger Zuschüsse erzielt als geplant, bei den Aufwendungen in beiden Bereichen gab es entsprechende Einsparungen. Außerdem konnten die bei den Schwimmbädern geplanten 34 T€ nicht erzielt werden.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.131 T€	1.143 T€	12 T€
--	-----------------	-----------------	--------------

Hier kam es vor allem bei den Straßenbeiträgen zu Mehrerträgen.

09 Sonstige ordentliche Erträge	763 T€	1.166 T€	403 T€
--	---------------	-----------------	---------------

Es konnten 91 T€ an Rückstellungen für die Vermarktung von Baugebieten durch die Hessische Landgesellschaft HLG reduziert werden. Hinzu kamen Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 236 T€, darunter Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 157 T€ aufgrund des Todes einer Versorgungsempfängerin sowie 58 T€ für in 2014 beauftragte EKVO-Befahrungen und -Berichte. Außerdem waren die Konzessionsabgaben 79 T€ höher als geplant.

10 Summe der ordentlichen Erträge	28.002 T€	29.223 T€	1.221 T€
--	------------------	------------------	-----------------

Insgesamt wurden bei den ordentlichen Erträgen 1.221 T€ mehr erzielt als geplant.

11 Personalaufwendungen	6.415 T€	6.280 T€	135 T€
--------------------------------	-----------------	-----------------	---------------

12 Versorgungsaufwendungen	812 T€	1.379 T€	-567 T€
-----------------------------------	---------------	-----------------	----------------

11+12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.227 T€	7.659 T€	-432 T€
--	-----------------	-----------------	----------------

Der Hauptgrund für Überschreitungen bei den Versorgungsaufwendungen waren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 564 T€, da ein leitender Beamter vor Erreichen der regulären Altersgrenze in Pension ging und feststand, dass Bürgermeister Hans-Peter Schick zum 30.06.2017 ebenfalls vorzeitig in den Ruhestand gehen würde.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.969 T€	4.368 T€	601 T€
---	-----------------	-----------------	---------------

Bei der Kanalstandhaltung wurden 167 T€ weniger aufgewendet, da die Mittel für die notwendigen, zusammenhängenden Maßnahmen nicht ausreichten und daher im Haushaltsplan 2017 neu angemeldet wurden. Für Interkommunale Zusammenarbeit waren 150 T€ geplant, die nicht benötigt wurden, da die geplante Kooperation mit Braunsfels, Leun und Solms nicht zustande kam. Außerdem gab es unter anderem Einsparungen in Höhe von 52 T€ bei den Friedhöfen, 42 T€ bei der Flüchtlingshilfe, 48 T€ im Forstbereich, 28 T€ bei der Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege, 28 T€ beim Winterdienst, 26 T€ bei der Grünflächen- und Gewässerpflege und 21 T€ bei den Geschwindigkeitsmessungen.

Mehraufwendungen von 10 T€ bei den Kitas konnten durch entsprechende Mehrerträge ausgeglichen werden.

14 Abschreibungen	2.498 T€	2.709 T€	211 T€
--------------------------	-----------------	-----------------	---------------

Es wurden Forderungen in Höhe von 160 T€ wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben, darunter 120 T€ nach Beendigung eines Insolvenzverfahrens. Außerdem mussten die Einzelwertberichtigungen um 196 T€ erhöht werden.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.848 T€	2.787 T€	-61 T€
---	-----------------	-----------------	---------------

Hier gab es neben zahlreichen kleineren Abweichungen insbesondere Einsparungen von 106 T€ bei der Gemeinwesenarbeit und 32 T€ bei der Flüchtlingshilfe. Die Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten freier Träger waren dagegen 92 € höher als geplant.

	<u>Fortgeschr. Ansatz 2016</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Diff.</u>
16 Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.848 T€	10.297 T€	-448T€

Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer fiel die Gewerbesteuerumlage 99 T€ höher als geplant aus, und bei den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage konnten 348 T€ weniger als geplant aufgelöst werden.

17 Transferaufwendungen	0 T€	0 T€	0 T€
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20 T€	22 T€	-2T€

Hier gab es geringe Abweichungen bei den Grundsteueraufwendungen.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.088 T€	27.841 T€	-431 T€
20 Verwaltungsergebnis	592 T€	1.382 T€	790 T€
21 Finanzerträge	501 T€	550 T€	49 T€

Die Mehrerträge wurden je zur Hälfte bei der Gewinnabführung des Wasserwerks und bei den Nachzahlungszinsen für Steuern erzielt.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	755 T€	711 T€	4 T€
--	---------------	---------------	-------------

Hier gab es wie im Vorjahr sowohl bei den Kassenkreditzinsen als auch bei den Darlehenszinsen Einsparungen aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus.

23 Finanzergebnis	-254 T€	-161 T€	92 T€
24 Ordentliches Ergebnis	338 T€	1.221 T€	882 T€

Insgesamt war das ordentliche Ergebnis 815 T€ besser als der Haushaltsansatz. Die Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage lag 765 T€ über dem Plan, es wurden also in anderen Bereichen noch insgesamt 50 T€ eingespart bzw. höhere Erträge erzielt.

25 Außerordentliche Erträge	388 T€	1.355 T€	967 T€
------------------------------------	---------------	-----------------	---------------

Bei Grundstücksverkäufen wurden 318 T€ weniger Erträge erzielt als geplant. Dies ist vor allem auf Verzögerung bei den Neubaugebieten in Waldhausen und am Windhof zurückzuführen. Für die Teilortsumgehung wurde die Auflösung der Sonderposten seit 2004 in Höhe von 1.180 T€ im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nachgeholt, dies war als außerordentlicher Ertrag zu buchen und nicht geplant gewesen. Weitere Mehrerträge ergaben sich in Höhe von 26 T€ aus der Veräußerung von Fahrzeugen u.a. wegen Ersatzbeschaffungen sowie 70 T€ aus einer Zuschreibung bei der Willy-Brandt-Straße, die bereits im Anhang unter Aktiva 1.2.3 erläutert wurde.

26 Außerordentliche Aufwendungen	0 T€	1.865 T€	-1.865 T€
---	-------------	-----------------	------------------

Die Teilortsumgehung wurde Ende 2004 in Betrieb genommen. Da zuvor keine Endabrechnung vorlag, wurden diese Anlage im Bau erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 umgebucht. Die seit 2004 angefallenen Abschreibungen in Höhe von 1.627 T€ wurden als außerplanmäßige Abschreibungen nachgeholt. Zu periodenfremden Aufwendungen von 17 T€ und Verlusten von 2 T€ aus dem Abgang von Kanälen, die durch neue Anlagen ersetzt worden waren, kamen 219 T€ anteilige Kosten für die Projektentwicklung des Windparks „Oberlahn“ hinzu. Eine genaue Aufgliederung wurde bereits im Anhang vorgenommen.

27 Außerordentliches Ergebnis	388 T€	-510 T€	-898 T€
28 Jahresergebnis	726 T€	711 T€	-15 T€

3.2. Finanzrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis	Differenz
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	914 T€	2.599 T€	1.685 T€
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-7.314 T€	-3.419 T€	3.895 T€
Zahlungsmittelüberschuss a. Finanzierungstätigkeit	3.846 T€	3.280 T€	-566 T€
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 T€	35 T€	35 T€
Finanzmittelfehlbetrag / -überschuss 2015	-2.554 T€	2.495 T€	5.049 T€

Im fortgeschriebenen Ansatz (FA) 2016 sind folgende Haushaltsreste aus Vorjahren enthalten:

	Nachtragshaushaltsansatz 2016	HH-Reste	FA 2016
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	914 T€	0 T€	914 T€
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.971 T€	-3.343 T€	-7.314 T€
Zahlungsmittelüberschuss a. Finanzierungstätigkeit	2.546 T€	1.300 T€	3.846 T€
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 T€	0 T€	0 T€
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres	-511 T€	-2.043 T€	-2.554 T€

Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses von 2.495 T€ verringerte sich der negative Finanzmittelbestand von -4.008 T€ am 31.12.2015 auf -1.513 T€ am 31.12.2016.

	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Diff.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.372 T€	28.132 T€	760 T€

In der Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mehreinnahmen von 544 T€ bei der Gewerbesteuer und 211 T€ bei den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer enthalten.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.458 T€	-25.533 T€	925 T€
---	-------------------	-------------------	---------------

Hier gab es Einsparungen in Höhe von 685 T€ bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, 325 T€ bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, 90 T€ bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen und 29 T€ bei den Zinsauszahlungen. Alleine die Zahlungen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen lagen 105 T€ unter dem Haushaltsansatz. Im Personalbereich machten sich vor allem Langzeiterkrankungen bemerkbar.

Die außerordentlichen Auszahlungen lagen dagegen 184 T€, die periodenfremden 17 T€ über den Haushaltsansätzen und wurden bereits in der Ergebnisrechnung bei den außerordentlichen Aufwendungen erläutert.

Zusammen mit den Einzahlungen ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.599 T€, der 1.685 T€ über dem Haushaltsansatz liegt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Diff.
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	2.143 T€	672 T€	-1.472 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	588 T€	118 T€	-470 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (Tilgungen gewährter Darlehen)	10 T€	10 T€	0 T€
	2.742 T€	800 T€	-1.942 T€

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind die meisten nicht mehr in 2016 eingegangen, darunter 1.024 T€ aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Die Abweichungen bei den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens wurden bereits in der Ergebnisrechnung bei den außerordentlichen Erträgen erläutert.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: NachtragsHH-Ans.2016 HH-Reste/üpl. Ansatz

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.705 T€	2.346 T€	5.051 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.911 T€	-314 T€	2.225 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.096 T€	-684 T€	2.780 T€
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0 T€	0 T€	0 T€
Summe	6.712 T€	3.343 T€	10.055 T€

	Fortgeschr Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Diff.
Auszahl. für den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	5.051 T€	303 T€	4.747 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.225 T€	2.851 T€	-626 T€
Zwischensumme	7.275 T€	3.154 T€	4.121 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.780 T€	1.045 T€	1.735 T€
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0 T€	19 T€	-19 T€
Summe	10.055 T€	4.218 T€	5.837 T€

Alle aus 2015 nach 2016 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 3.343 T€ sind in Anlage 1 des Anhangs in der dritten Spalte von links aufgelistet.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind für die Anlagen im Bau entstanden, die am 31.12.2016 noch nicht fertig gestellt waren. Sie wurden teilweise nicht als solche geplant, sondern bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, daher sind beide Positionen in Summe zu betrachten. Die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis liegen vor allem an Baumaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen, die später begonnen wurden als im Investitionsplan ursprünglich vorgesehen. Die noch verfügbaren Mittel wurden als Haushaltsausgabereste nach 2017 übertragen.

Bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen handelt es sich um die Anlage der Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen:

	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Diff.
Kreditaufnahmen lt. Haushaltssatzung 2016	3.971 T€	3.506 T€	464 T€
aus 2014 übertragene Kreditermächtigungen	1.300 T€	1.300 T€	0 T€
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	5.271 T€	4.806 T€	464 T€

Die Kreditaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Nachtragshaushaltsansatz 2016	Ergebnis 2016	Diff.
Allgemeine Kreditaufnahme	3.098 T€	3.098 T€	0 T€
Kreditaufnahmen i.R. des KIP-Landesprogramms	646 T€	208 T€	437 T€
Kofinanzierung KIP-Bundesprogramm	27 T€	0 T€	27 T€
Investitionsfondsdarlehen „Straßenerneuerungen“	200 T€	200 T€	0 T€
Kreditaufnahmen lt. Haushaltssatzung 2016	3.971 T€	3.506 T€	464 T€

	Nach 2016 übertragene Kreditermächtigungen aus Vorjahren	Ergebnis 2016	Diff.
Investitionsfondsdarlehen „Weilburger Brückenköpfe“	500 T€	500 T€	0 T€
Investitionsfondsdarlehen „BGH Hirschhausen und Kita Mittendrin“	800 T€	800 T€	0 T€
Kreditaufnahmen lt. Haushaltssatzung 2016	1.300 T€	1.300 T€	0 T€

Das Darlehen über 800 T€ war ursprünglich als Investitionsfondsdarlehen mit verkürzter Ansparzeit für die Sanierung der Stadthalle „Alte Reitschule“ bewilligt worden. Der Verwendungszweck wurde in „Bürgerhaus Hirschhausen und Kita Mittendrin“ geändert. Da das Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 500 T€ für das Sanierungsprogramm „Weilburger Brückenköpfe“ erst in 2016 aufgenommen wurde, reduzierte sich der Rückzahlungsbetrag um 25 T€.

Für die nicht aufgenommenen Darlehen i.R. des KIP wurden Kreditermächtigungen nach 2017 übertragen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten **1.424T€** **1.526 T€** **-102 T€**

Die Tilgungsleistungen lagen 102 T€ über dem Haushaltsansatz 2016, da für die allgemeine Kreditaufnahme bereits eine höhere Tilgungsrate in 2016 geleistet wurde als ursprünglich geplant. Sie konnte durch den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

3.3. Vermögensrechnung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktiva:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.208 T€	6.171 T€	-963 T€
Sachanlagevermögen	69.965 T€	67.110 T€	2.855 T€
Finanzanlagevermögen	12.435 T€	12.426 T€	9 T€
Anlagevermögen	87.607 T€	85.707 T€	1.901 T€
Umlaufvermögen	3.774 T€	6.133 T€	-2.359 T€
ARAP	1.543 T€	1.629 T€	-87 T€
Bilanzsumme Aktiva	92.924 T€	93.469 T€	-545 T€
Passiva:			
Nettoposition	29.683 T€	29.683 T€	0 T€
Rücklagen und Sonderrücklagen	3.765 T€	2.674 T€	1.090 T€
Summe Eigenkapital	33.448 T€	32.357 T€	1.090 T€
Sonderposten	22.120 T€	19.722 T€	2.397 T€
Rückstellungen	10.226 T€	10.233 T€	-7 T€
Verbindlichkeiten	25.214 T€	29.328 T€	-4.114 T€
PRAP	1.917 T€	1.828 T€	89 T€
Bilanzsumme Passiva	92.924 T€	93.469 T€	-545 T€

Auf die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen wurde bereits im Anhang ausführlich eingegangen.

3.4. Plan-Ist Vergleich der Investitionen

Zum genauen Plan-Ist-Vergleich der einzelnen Investitionen in 2016 wird auf Anlage 1 zum Anhang dieses Jahresabschlusses hingewiesen. Dort sind zu jeder Investition aus dem Haushaltsplan 2016 der in 2016 gebuchte Betrag, in Folgejahre übertragene Haushaltsreste sowie die auf diese Reste in den Folgejahren noch gebuchten Beträge angegeben.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 Folgendes:

Summe der geplanten Investitionen (Bilanz-Zugänge)	6.712 T€
Summe der aus 2015 übertragenen Haushaltsreste	<u>3.343 T€</u>
in 2016 verfügbare Mittel für Investitionen	10.055 T€
gebuchte Bilanz-Zugänge der Investitionen	<u>-4.385 T€</u>
noch verfügbar Ende 2016	5.670 T€
Zuschreibung Willy-Brandt-Str. (keine Mittel erforderlich)	70 T€
auf Folgejahre übertragene Haushaltsreste	<u>-5.447 T€</u>
nicht verbrauchte Mittel 2016 bei den Bilanz-Zugängen	293 T€

Folgende wesentliche Einsparungen gab es in 2016:

Fahrzeuge Grünflächenpflege	62 T€
Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug	39 T€
Kanalerneuerungen	31 T€
Weilburger Brückenköpfe	28 T€
Förderprogramm „Lokale Ökonomie“	25 T€

Ortskernförderung (nicht abgerufene Bewilligungen)	18 T€
Neubau Bürgerhaus Hirschhausen	17 T€
Friedhöfe	12 T€
kleinere Einsparungen unter 10 T€	61 T€

Von den übertragenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 5.447 T€ wurden 5.045 T€ verbraucht bzw. werden voraussichtlich noch verbraucht, so dass sich hier weitere Einsparungen in Höhe von voraussichtlich 401 T€ ergeben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau Hirschhausen	190 T€
Straßenbau Gaudernbach	41 T€
Parkdeck Rathaus (Ebene 1)	34 T€
Straßenbau Kirschhofen	26 T€
Digitalfunk Feuerwehren	22 T€
Ortskernförderung (nicht abgerufene Bewilligungen)	21 T€
Ausschilderung Geolehrpfad	10 T€
weitere Einsparungen unter 10 T€	57 T€

4. Stand der Aufgabenerfüllung

4.1. Pflichtaufgaben

Der Erhalt der für die Einwohner notwendigen Infrastruktur gehört zu den klassischen Pflichtaufgaben der Stadt Weilburg. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der EKVO Kanalsanierungen in den Stadtteilen Ahausen, Drommershausen, Hirschhausen und Kirschhofen sowie in Weilburg in der Nassaustraße und im Bereich Erbstollen/Im Geyer durchgeführt. Insgesamt lag das Investitionsvolumen im Abwasserbereich in 2016 bei 841 T€.

Im Straßenbau wurden in 2016 vor allem im Zuge des Kanalbaus 1.063 T€ in Drommershausen, Gaudernbach, Hirschhausen, Kirschhofen und für die Nassaustraße in Weilburg investiert. Hinzu kamen 19 T€ für einen Fahrbahnteiler in der Frankfurter Straße, 11 T€ für Voruntersuchungen im Kubacher Weg, 21 T€ Planungskosten für den Lahnbrückensteg und 38 T€ für Straßenbeleuchtung. Insgesamt wurden in den Straßenbau incl. Straßenbeleuchtung 1.152 T€ investiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung wurden 11 T€ der Pauschalmittel des KIP für die Erneuerung der Haustür der Kita Ahausen verwendet. 2 T€ wurden für Ausstattung und 2 T€ für die Eigentumsübertragung der Kita „Haus für Kinder“ ausgegeben. Die Stadt Weilburg konnte in 2016 für 50% der Kinder unter 3 Jahren und für alle Vorschulkinder ab 3 Jahren Betreuungsplätze in Kindertagesstätten anbieten.

Auch der Brandschutz gehört zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. Hier wurden 314 T€ in 2016 von der Stadt Weilburg aufgewendet, davon 278 T€ für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens und eines Hilfeleistungsfahrzeugs für die Feuerwehr Weilburg. Hinzu kamen 36 T€ für Ersatz- und Neuanschaffungen von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren.

4.2. Freiwillige Leistungen

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Lebensqualität erbringt die Stadt Weilburg „freiwillige Leistungen“. Sie sollen unter anderem, sinkenden Einwohnerzahlen entgegenwirken. Die wichtigsten sind (in Klammern ist die jeweilige Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis zzgl. Interner Leistungsverrechnung 2016 und 2015 angegeben):

Bergbau- und Stadtmuseum (194 T€, Vj. 178 T€)

Das Bergbau- und Stadtmuseum ist aufgrund der Nähe zum Weilburger Schloss und aufgrund der in Weilburg verwurzelten Bergbaugeschichte ein wichtiger touristischer Anlaufpunkt. Wegen des Umzugs der Tourist Info Ende 2016 in das Museum entstanden höhere Aufwendungen.

Kreis- und Stadtbücherei (78 T€, Vj. 66 T€)

Weilburg ist Schulstadt und daher wird auch die Bücherei durch die Schüler und Studenten genutzt. Gerade in der Zeit der neuen Medien (Computer und Smartphones) bekommt der Bücherei eine

besondere Bedeutung zu. Eine Bücherei kann in der jetzigen Konstellation der Kostenteilung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht kostengünstiger betrieben werden.

Heimat- und Kulturpflege (42 T€, Vj. 43 T€)

Die Stadt Weilburg verringerte bereits die Vereinszuschüsse von 45 T€ in 2011 auf 25 T€ in 2012, seit 2013 wird nur noch die Kreismusikschule gefördert, in 2016 waren dies 16,5 T€. Auch die Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen wurden bis auf Leistungen des Bauhofs ganz eingestellt. In den Aufwendungen sind 8,3 T€ für die Unfallkasse Hessen (Pflichtversicherung für Ehrenamtliche) und 3,3 T€ Mitgliedsbeitrag bei der Kreisvolkshochschule enthalten.

Städtepartnerschaften (19 T€, Vj. 6 T€)

Die Stadt Weilburg hat insgesamt 6 Partnerstädte, weitere wurden in der Vergangenheit bereits abgelehnt. Hiermit stärkt die Stadt Weilburg gesellschaftlichen und kulturellen Austausch und damit auch die Akzeptanz der ausländischen Bevölkerung. Die Städtepartnerschaftsarbeit wird mittlerweile weitgehend von Vereinen und Schulen getragen. In 2016 wurde das 50jährige Jubiläum der Partnerschaft mit dem holländischen Zevenaar gefeiert, außerdem kam eine unerwartet große Delegation aus Quattro Castella zum Jugendpartnerschaftstreffen. Dies führte zu höheren Aufwendungen als im Vorjahr.

Soziale Leistungen für Senioren, Flüchtlinge usw. (52 T€, Vj. 32 T€)

Die Stadt Weilburg unterhält einen Seniorentreff in der Altstadt und zahlreiche Freizeitangebote für Senioren. Seit 2016 werden einige Aufgaben von der neu eingeführten Gemeinwesenarbeit übernommen, die fast vollständig auf Zuweisungen finanziert wird.

Von Mitte September 2015 bis Juni 2016 befand sich im Stadtteil Waldhausen eine Außenstelle der Gießener Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge. Während dieser Zeit wurde von der Stadt Weilburg mit Unterstützung von über 200 ehrenamtlichen Helfern ein Treffpunkt zur Betreuung und Unterstützung dieser Menschen unterhalten.

Jugendpflege, Jugendsozialarbeit (38 T€, Vj. 62 T€)

In der heutigen Zeit kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Eine kontinuierliche Betreuung bzw. Bereitstellung entsprechender Ansprechpartner für die Jugendlichen und Heranwachsenden ist unabweisbar wichtig um präventiv gegen Gewalt zu agieren. In 2016 erhielt die Stadt Weilburg 29 T€ an Zuschüssen von der Krankenkasse aufgrund des Beschäftigungsverbots der schwangeren Jugendpflegerin. Ihre Aufgaben wurden teilweise von der neu eingeführten Gemeinwesenarbeit, teilweise von der offenen Schulsozialarbeit übernommen.

Offene Schulsozialarbeit (81 T€, Vj. 54 T€)

Die hohe Nachfrage vor allem bei Familien aus sozialen Brennpunkten steuert hier das Angebot und das Erfordernis, dass die Stadt Weilburg in diesem Bereich tätig wird. In 2016 musste hier das Personal aufgestockt werden, unter anderem aufgrund einer höheren Anzahl von Kindern Asylsuchender. Der Landkreis als Schulträger zieht sich hier weitgehend aus der Verantwortung

Jugendzentrum, Jugendräume, Spielplätze (93 T€, Vj. 54 T€)

Auch hier ist es unerlässlich, dass die Stadt für die Jugendlichen präventiv tätig wird, um dem Gewaltpotential, der Unausgeglichenheit und Vandalismus entgegen zu wirken. Die Anzahl der Spielplätze wurde in den letzten Jahren von 36 auf 27 reduziert. In 2016 waren hier zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen notwendig.

Turnhallen (64 T€, Vj. 34 T€)

Die Hessentagshalle wurde aufgrund des bestehenden Bedarfs im Rahmen des Hessentags 2005 mit entsprechender Förderung errichtet und stellt bis heute eine unverzichtbare Notwendigkeit für den Schulsport und den Vereinssport dar. Ab 2013 wurde die Kostenbeteiligung des Landkreises deutlich erhöht, was zu einer Reduzierung des Defizits führte. In 2016 wurden in der Turnhalle Drommershausen größere Instandhaltungsarbeiten notwendig.

Schwimmbäder (98 T€, Vj. 90 T€)

Hier ist angestrebt die jeweiligen Ortsvereine mehr in die Pflicht zu nehmen, so dass sich die Kosten für die Stadt Weilburg langfristig weiter reduzieren. Derzeit wird zum Schwimmbad Odersbach über eine Betriebsübernahme verhandelt.

Stadtentwicklung und –sanierung (Altstadtsanierung, Dorferneuerung, Weilburger Brückenköpfe, Ortskernförderung) (174 T€, Vj. 122 T€)

Dieser Bereich ist abhängig von jeweiligen Förderprogrammen des Landes Hessen. Das Städtebauförderprogramm endet im Jahre 2019, es wird zu je einem Drittel durch Bund, Land und Stadt finanziert. Es besteht die Option der Aufnahme in ein Nachfolgeprogramm. Da hier vor allem investive Zuweisungen gezahlt werden, besteht das Defizit hauptsächlich aus Abschreibungen.

Die Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung ist in vielerlei Hinsicht für die Entwicklung der Stadtteile und der Kernstadt, insbesondere der Ortskerne unabdingbar notwendig. In 2016 wurde ein Altstadtmanagement eingerichtet, das bis 2018 tätig sein soll.

Wirtschaftsförderung und Tourismus (512 T€, Vj. 355 T€)

Die touristische Arbeit ist für die Entwicklung der Stadt Weilburg wichtig. Wirtschaftsförderung ist eine wichtige Aufgabe, um die Attraktivität der Stadt zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Gewerbeansiedlungen und die Erhaltung des Standortes sind existenziell wichtig für die Gewerbesteuererträge der Stadt Weilburg.

In 2016 mussten wegen der Pensionierung des Fachdienstleiters die Pensions- und Beihilferückstellungen um 252 T€ erhöht werden.

Bürgerhäuser und Aula (391 T€, Vj. 222T€)

Die Bürgerhäuser sind die einzigen Versammlungsstätten in den Stadtteilen und daher höchst wichtig für die Dorfgemeinschaft. Langfristig ist zu versuchen, dass die Bewirtschaftung der Bürgerhäuser vom Ehrenamt übernommen wird.

Die Stadthalle, die nicht in städtischem Eigentum steht, wurde von ihrem Eigentümer saniert und anschließend von ihm betrieben. Für die Stadt Weilburg bedeutet das eine dauerhafte Einsparung von rd. 200 T€ jährlich an Bewirtschaftungskosten. In 2015 führte die Auflösung von Rückstellungen i.H. von 126 T€ zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung.

Sonstige Liegenschaften (Toilettenanlagen, Komödienbau, Altes Gymnasium, Westturm Hainallee, Alte Rathäuser usw.) (2.018 T€, Vj. 127 T€)

Langfristig sind die sonstigen Liegenschaften auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Derzeit laufen die Vermarktungsprüfungen bezüglich städtischer Liegenschaften, einige wurden bereits veräußert.

Mit einem Zuschuss von insgesamt 2.018 T€ (Vj. 1.497 T€) liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in 2016 bei 7,0 % (Vj. 5,6 %).

Im investiven Bereich wurden 2016 hier folgende Maßnahmen durchgeführt (städtischer Anteil):

- 127 T€ Komödienbau, Personenaufzug
- 82 T€ Zuweisungen für Sportförderung (davon 75 T€Kunstrasenplatz Stadion Weilburg)
- 68 T€ Stadtsanierungsprogramm „Weilburger Brückenköpfe“
- 56 T€ Spielplätze, neue Spielgeräte und Zäune
- 36 T€ Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt
- 35 T€ Altes Rathaus Weilburg, Fassadensanierung
- 26 T€ Bürgerhaus Kirschhofen, barrierefreier Zugang (Rampe)
- 15 T€ Einrichtung eines öffentlichen WLANs
- 12 T€ Turnhalle Drommershausen, Küche und Aussenanlage
- 10 T€ Ersatzbeschaffung Ballonhülle für den Weilburg-Ballon
- 49 T€ diverse kleinere Maßnahmen unter 10 T€

Bei all diesen Maßnahmen sind bereits Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 174 T€ berücksichtigt; zusammen mit dem städtischen Anteil von 516 T€ wurden somit 690 T€ gefördert. Dieser Betrag entspricht 16 % aller Investitionen der Stadt Weilburg in 2016.

5. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31.12.2016

Windpark „Oberlahn“

Die Stadt Weilburg und die Gemeinden Merenberg und Löhnberg hatten geplant einen Windpark im Grenzgebiet der drei Kommunen zu betreiben. Die ebenfalls daran beteiligte Stadtwerke Weilburg GmbH wurde mit den erforderlichen Voruntersuchungen und Vorbereitungen für die Genehmigungsverfahren beauftragt. Im September 2015 wurde das Verfahren jedoch vorläufig gestoppt. Am 30.06.2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass auf den im Eigentum der Stadt Weilburg stehenden Grundstücken keine Windkraftanlagen errichtet werden und der Stadtwerke Weilburg GmbH ihre für die Projektentwicklung entstandenen Kosten anteilig erstattet werden sollen. Im Dezember 2016 wurden diese in Höhe von 219 T€ in Rechnung gestellt und beglichen. Auch die Gemeinden Merenberg und Löhnberg erhielten solche Rechnungen, klagten jedoch dagegen. Mittlerweile konnte mit beiden Kommunen ein Vergleich geschlossen werden.

Interkommunale Zusammenarbeit Braunfels-Leun-Solms-Weilburg

Im Mai 2015 hatten die vier Städte Braunfels, Leun, Solms und Weilburg eine Grundsatzerklärung zu einer umfassenden Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) unterzeichnet. Nachdem jedoch im September 2016 die Städte Braunfels und Solms beschlossen hatten für wesentliche Bereiche eine separate IKZ zu bilden, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg am 13.10.2016 die Beendigung der IKZ mit den drei o.g. Städten beschlossen. Nach erneuten Gesprächen der vier Bürgermeister Anfang 2017 wird derzeit eine Zusammenarbeit im Bereich Tourismus geprüft.

Teilortsumgehung Weilburg – Parkhaus Innenstadt

Im Vorfeld des Hessentags 2005 wurde für die Ortsdurchfahrt der B 456 in Weilburg eine Teilortsumgehung geschaffen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurde das Parkhaus Innenstadt gebaut, das gleichzeitig als Stützmauer der Bundesstraße dient. Wegen eines Rechtsstreits zwischen der Bauausführenden Firma und Hessen Mobil ging erst im Dezember 2016 die Abrechnung des städtischen Anteils an dem vom Gericht entschiedenen Vergleich ein, die Schlussrechnung einschließlich des Verwaltungskostenanteils folgte im September 2017. Derzeit wird durch Hessen Mobil der Verwendungsnachweis geprüft und noch die endgültige Höhe der Zuweisungen an die Stadt Weilburg und des Vorsteuerabzugs ermittelt.

Bürgermeisterwechsel

Nach 24jähriger Amtszeit stellte sich Bürgermeister Hans-Peter Schick 2017 nicht mehr zur Wahl. Am 12.03.2017 wurde Dr. Johannes Hanisch im ersten Wahlgang zu seinem Nachfolger gewählt. Er trat sein Amt am 01.07.2017 an.

6. Voraussichtliche Entwicklung - Risiken

Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen muss eine ausreichende Infrastruktur aufrechterhalten werden, deren Finanzierung sich immer schwieriger gestaltet. Hinzu kommen immer strengere Vorschriften in den Bereichen Brandschutz und Abwasserbeseitigung sowie die Umsetzung der Mindestverordnung bei der Kinderbetreuung. Auch die demographische Entwicklung mit steigendem Altersdurchschnitt stellt eine große Herausforderung für die Stadt Weilburg dar. Hier werden langfristig entsprechende Angebote durch die Stadt Weilburg erfolgen müssen.

Ebenso wird sich die Stadt Weilburg den Anforderungen der Flüchtlingsunterbringung stellen müssen. Noch liegt die Zuständigkeit dafür beim Landkreis, allerdings sind auch hier die Kommunen in der Pflicht.

Jahr	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Aufw. d. ordentl. Ergebnisses	23.104 T€	24.577 T€	24.585 T€	27.059 T€	28.705 T€
Personal- u. Versorgungsaufw.	5.879 T€	6.980 T€	6.921 T€	6.898 T€	7.659 T€
Anteil Pers.- u. Vers.aufw. in %	25%	29%	28%	25%	27%
Kreis- und Schulumlage	6.702 T€	7.245 T€	7.382 T€	7.636 T€	9.668 T€
Anteil Kreis- u. Schuluml. in %	29%	29%	30%	28%	34%

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses schwankt seit 2012 zwischen 25% und 29%, in 2016 lag er bei 27%. Dabei fanden Steigerungen vorwiegend im Bereich der Kinderbetreuung statt. In 2013 wurde außerdem von der Stadt Weilburg das Personal der ehemaligen FMG (Fremdenverkehrs-Marketing GmbH Weilburg) übernommen.

Der Anteil der Kreis- und Schulumlage dagegen ist von 29% in 2012 auf 33% in 2016 gestiegen, lediglich in 2015 lag er bei 28%. Da dieser auf Dauer größte Aufwandsposten nicht durch die Stadt Weilburg beeinflussbar ist, stellt er bei den Aufwendungen das größte Haushaltsrisiko dar. Bei den Einnahmen ist vor allem die Gewerbesteuer von großen Schwankungen geprägt, wie bereits bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwähnt.

Jahr	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
ordentliches Ergebnis	-1.354 T€	-1.605 T€	678 T€	1.076 T€	1.165 T€
davon Produktbereich 06	-1.733 T€	-2.010 T€	-1.936 T€	-2.140 T€	-2.392 T€
Anteil Produktbereich 06 in %	138%	125%	-292%	-199%	-205%

Die Summe der Verluste im ordentlichen Ergebnis der Teilhaushalte TH11 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und TH12 „Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit machte in 2012 fast das 1,4-fache des gesamten Verlusts im ordentlichen Ergebnis aus, in 2013 sank sie vorübergehend auf 125%. In 2014 beträgt der Verlust dort das Dreifache, in 2015 und 2016 rund das Doppelte des Überschusses im ordentlichen Ergebnis. Dies macht deutlich, wie wichtig eine Entlastung der Kommunen bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist, um dauerhaft ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichen zu können.

7. Voraussichtliche Entwicklung - Chancen

Wie bereits unter Punkt 2 des Rechenschaftsberichts erwähnt, ist trotz der hohen Kosten eine qualifizierte Kinderbetreuung zusammen mit einem umfassenden Bildungsangebot ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Weilburg an der Lahn.

Dies ist neben einer wohnungsbaufreundlichen Politik, die sowohl die Realisierung von Neubaugebieten als auch die Schaffung von attraktivem Wohnraum zum Ziel hat, eine Möglichkeit, sinkenden Einwohnerzahlen und einer drohenden Überalterung der Bevölkerung entgegen zu wirken.

Dies ist vor dem Hinblick der unter Punkt 2. aufgeführten strukturellen Bedeutung der Einkommenssteueranteile für die wirtschaftliche Situation der Stadt Weilburg ein unabdingbares Ziel der Stadtentwicklung.

Auch die weitere Intensivierung der Ansiedlung von Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben und die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen in Weilburg sind für eine Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen von immens hoher Bedeutung.

Die Stadt Weilburg weist in den Haushaltsplänen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils ausgeglichene Ergebnisse aus, wie im Schutzschirmvertrag vereinbart. Sie kann daher voraussichtlich nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses 2017 aus dem Kommunalen Schutzschirm entlassen werden.

In § 3 Abs. 3 GemHVO wird ein ausgeglichener Finanzhaushalt vorgeschrieben, erstmals für das Haushaltsjahr 2018. Um die Kommunen dabei zu unterstützen und die Kassenkreditbestände Hessenweit abzubauen, hat das Land Hessen die „Hessenkasse“ eingerichtet. Sie soll die zur Liquiditätssicherung vorhandenen Kassenkredite der teilnehmenden Kommunen übernehmen. Die Rückzahlung der Hälfte des Betrags erfolgt dann in Höhe von jährlich 25 € je Einwohner durch die Kommune, für die Stadt Weilburg wären das voraussichtlich rund 333 T€ über einen Zeitraum von 6 2/3 Jahren. Die andere Hälfte der Kassenkredite sowie die Zinsen übernimmt das Land vollständig. Die Hessenkasse ist damit ein weiteres Instrumentarium des Landes, um die Kommunen zu entlasten, aber gleichzeitig auch für die Zukunft zu verpflichten, ihre Haushaltswirtschaft ausgeglichen und verantwortungsvoller zu führen. Am 26.04.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Stadt Weilburg an der Hessenkasse teilnimmt. Ein entsprechender Antrag wurde mittlerweile gestellt.

Weilburg an der Lahn, den 17.05.2018

DER MAGISTRAT



Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Weilburg an der Lahn zum 31.12.2016

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Nr.	Beschreibung	31.12.2016	31.12.2015
1	Aktiva				Passiva		
1.1	Anlagevermögen	86.114.723,52	85.706.612,82	1	Eigenkapital	33.068.207,92	32.357.489,40
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.207.826,97	6.170.622,39	1.1	Netto-Position	29.683.225,54	29.683.225,54
1.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	53.831,62	60.628,29	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	3.384.982,38	2.674.263,86
1.1.1.2	Geleistete Investitionsleistungen und -zuschüsse	5.153.995,35	6.020.636,10	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.348.169,37	2.218.601,17
1.1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	89.358,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	418.849,68
1.1.2	Sachanlagevermögen	68.472.095,90	67.109.772,02	1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.937.350,13	6.705.048,75	1.2.4	Sonderrücklagen	36.813,01	36.813,01
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.601.225,69	12.816.313,00	1.2.4.1	Stiftungskapital	36.813,01	36.813,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	42.255.212,92	38.696.078,25	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	311.572,16	234.259,25	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.610.938,01	1.542.091,17	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.755.796,99	7.115.981,60	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	12.434.800,65	12.426.218,41	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.235.081,92	6.235.081,92	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	117.299,78	124.629,75	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	5.663.775,66	5.663.775,66	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2	Sonderposten	21.037.480,44	19.722.238,30
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	220.022,38	201.107,98	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	20.688.670,56	19.351.399,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	198.620,91	201.623,10	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.758.997,34	15.262.789,87
2	Umlaufvermögen	3.774.344,84	6.133.093,80	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	377.880,49	380.785,96
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.000,00	16.000,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.551.792,73	3.707.823,51
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.500,00	1.500,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	348.809,88	370.838,96
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.119.814,90	3.455.964,34	3	Rückstellungen	10.195.160,90	10.233.141,09
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und beiträgen	1.138.327,74	1.433.198,95	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.553.302,31	7.218.956,72
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	875.812,14	634.888,55	3.2	Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.129.207,00	1.544.187,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.017,45	121.018,66	3.3	Rückst. für die Reaktivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen	859.595,04	967.519,26	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.512.651,59	1.469.997,37
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	163.062,53	299.358,92	3.5	Sonstige Rückstellungen	25.213.623,83	29.327.868,28
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	637.029,94	2.659.629,46	4	Verbindlichkeiten	21.295.166,81	18.040.019,66
2.4	Flüssige Mittel	1.542.749,67	1.629.350,00	4.1	Anleihen	13.959.342,27	11.632.325,03
3	Rechnungsabgrenzungsposten	91.431.818,03	93.469.056,62	4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsfördermaßn.	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	Summe Aktiva			4.2.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	7.335.824,54	6.407.694,63
	Weilburg, den 17.05.2018			4.2.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	13.634,40	7.669,35
				4.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	Dr. Johannes Hanisch			4.4	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.149.986,33	6.667.989,97
	Bürgermeister			4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	545.724,50	3.389.647,22
				4.4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Inv.beiträgen	542.569,55	590.615,10
				4.4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,00	12,00
				4.4.5	Verbindl. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	162.525,70	73.381,81
				4.7	Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen und gg. Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	517.635,94	566.202,52
				4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.917.344,94	1.828.319,55
				4.9	Rechnungsabgrenzungsposten	91.431.818,03	93.469.056,62
				5.	Summe Passiva		



Nicht in der Bilanz enthalten sind Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.494.037,79 € (Vorjahr: 1.725.310,61 €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 717.037,79 € (Vorjahr: 903.910,61 €)

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	919.254,47	812.320,00	851.776,90	-39.456,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.172.001,22	4.341.160,00	4.175.717,41	165.442,59
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	608.703,56	511.715,00	644.530,37	-132.815,37
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	3.668,76	0,00	4.886,26	-4.886,26
05	55	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	14.772.843,70	13.418.300,00	14.417.503,83	-999.203,83
06	547	Erträge aus Transferleistungen	401.762,56	382.300,00	393.898,89	-11.598,89
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.530.506,03	6.642.156,00	6.424.953,55	217.202,45
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.040.757,33	1.130.970,00	1.143.343,67	-12.373,67
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	999.431,17	762.840,00	1.166.149,15	-403.309,15
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	27.448.928,80	28.001.761,00	29.222.760,03	-1.220.999,03
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-5.928.498,10	-6.414.743,00	-6.280.094,09	-134.648,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-969.939,83	-812.365,00	-1.379.211,57	566.846,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.043.474,49	-4.969.210,00	-4.367.821,00	-601.389,00
14	66	Abschreibungen	-2.221.706,08	-2.497.735,00	-2.708.932,48	211.197,48
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-2.510.059,55	-2.847.802,00	-2.786.648,08	-61.153,92
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.575.992,61	-9.848.400,00	-10.296.604,74	448.204,74
17	72	Transferaufwendungen				0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.101,33	-19.770,00	-21.565,66	1.795,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-26.270.771,99	-27.410.025,00	-27.840.877,62	430.852,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.178.156,81	591.736,00	1.381.882,41	-790.146,41
21	56, 57	Finanzerträge	685.436,42	500.950,00	549.501,64	-48.551,64
22	77	Finanzaufwendungen	-787.866,53	-754.525,00	-710.798,39	-43.726,61
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	-102.430,11	-253.575,00	-161.296,75	-92.278,25
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.075.726,70	338.161,00	1.220.585,66	-882.424,66
25	59	Außerordentliche Erträge	311.734,11	388.100,00	1.354.654,37	-966.554,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-15.861,93	0,00	-1.864.521,51	1.864.521,51
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	295.872,18	388.100,00	-509.867,14	897.967,14
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.371.598,88	726.261,00	710.718,52	15.542,48

Ordentliches Ergebnis 2016 der Stadt Weilburg - Summen der Produktbereiche

Produktbereich	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis 2016 in €			Erläuterung der wesentl. Abweichungen
		fortgeschr. Ansatz	Rechnungsergebnis	Vgl.fortgeschr. Ansatz / Ergebnis	
01	Innere Verwaltung	-2.290.550,00	-2.261.297,94	-29.252,06	Zuf. Pensions- u. Beihilferückst. Bgm., höhere Gewinnabführung Wasserwerk
02	Sicherheit und Ordnung	-778.676,00	-709.586,10	-69.089,90	mehr Bußgelder, weniger Abschr. und Versorgungsaufwendungen
04	Kultur und Wissenschaft	-277.544,00	-282.214,22	4.670,22	
05	Soziale Leistungen	142.160,00	150.899,42	-8.739,42	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.532.908,00	-2.392.054,23	-140.853,77	höhere Kita-Zuschüsse
08	Sportförderung	-70.426,00	-112.403,60	41.977,60	keine Kostenbeteil.Vereine an Schwimmmb.
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-317.685,00	-311.413,08	-6.271,92	
10	Bauen und Wohnen	-727.480,00	-662.065,74	-65.414,26	Herabsetzung HLG-Rückstellung
11	Ver- und Entsorgung	1.409.110,00	1.571.252,35	-162.142,35	weniger Kanalinstandhaltungen
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	-1.671.619,00	-1.404.829,63	-266.789,37	höhere Aufl.SOPOs, weniger Pers.aufw.+ Fremdleist.Winterdienst
13	Natur- und Landschaftspflege	-575.120,00	-435.555,38	-139.564,62	weniger Fremdleist.Grünfl.+ Friedhöfe, weniger Instandhaltungen Forst
15	Wirtschaft und Tourismus	-783.826,00	-970.113,38	186.287,38	Zuf. Pensions- u .Beihilferückst.
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.812.725,00	9.039.967,19	-227.242,19	höhere Steuererträge
Gesamt	Ordentliches Ergebnis	338.161,00	1.220.585,66	-882.424,66	

geplantes ordentl. Ergebnis gem. Nachtragshaushaltssatzung 2016 338.161,00
 üpl. Aufwendungen Produktbereich 01 -10.000,00
 üpl. Aufwendungen Produktbereich 02 -3.700,00
 üpl. Aufwendungen Produktbereich 06 10.000,00
 üpl. Aufwendungen Produktbereich 10 3.700,00

ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebemem Ansatz

338.161,00

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.513,70	6.050,00	7.144,04	-1.094,04
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288,60	50,00	228,00	-178,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	131.414,62	120.420,00	151.712,29	-31.292,29
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	3.668,76	0,00	4.475,01	-4.475,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.676,60	163.540,00	10.229,88	153.310,12
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.568,85	3.610,00	3.561,50	48,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.948,64	7.500,00	163.464,34	-155.964,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	161.079,77	301.170,00	340.815,06	-39.645,06
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.711.277,63	-1.809.870,00	-1.821.020,13	11.150,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-368.827,38	-339.863,00	-638.091,04	298.228,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-499.003,34	-735.280,00	-532.187,01	-203.092,99
14	66	Abschreibungen	-94.337,02	-150.645,00	-132.237,65	-18.407,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.512,00	-2.722,00	-2.862,00	140,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.045,48	-4.290,00	-4.193,81	-96,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-2.681.002,85	-3.042.670,00	-3.130.591,64	87.921,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-2.519.923,08	-2.741.500,00	-2.789.776,58	48.276,58
21	56, 57	Finanzerträge	635.578,17	450.950,00	528.478,64	-77.528,64
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	635.578,17	450.950,00	528.478,64	-77.528,64
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.884.344,91	-2.290.550,00	-2.261.297,94	-29.252,06
25	59	Außerordentliche Erträge	378,28	100,00	21.890,94	-21.790,94
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-557,28	0,00	-16,54	16,54
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	-179,00	100,00	21.874,40	-21.774,40
28		Jahresergebnisvor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.884.523,91	-2.290.450,00	-2.239.423,54	-51.026,46
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	229.293,99	0,00	242.188,82	-242.188,82
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-59.975,91	0,00	-34.953,07	34.953,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	169.318,08	0,00	207.235,75	-207.235,75
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.715.205,83	-2.290.450,00	-2.032.187,79	-258.262,21

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.954,00	1.500,00	1.855,00	-355,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	462.647,41	481.800,00	491.275,19	-9.475,19
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.577,89	40.550,00	37.589,63	2.960,37
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.266,06	12.400,00	18.992,67	-6.592,67
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	35.742,58	43.280,00	35.407,22	7.872,78
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.250,70	460,00	7.974,36	-7.514,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	547.438,64	579.990,00	593.094,07	-13.104,07
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-494.740,81	-520.965,00	-528.118,58	7.153,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-59.109,27	-95.421,00	-49.553,33	-45.867,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-467.509,74	-559.845,00	-559.833,20	-11,80
14	66	Abschreibungen	-131.895,79	-156.475,00	-144.169,54	-12.305,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-23.326,38	-25.900,00	-20.947,52	-4.952,48
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127,30	-60,00	-58,00	-2,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.176.709,29	-1.358.666,00	-1.302.680,17	-55.985,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-629.270,65	-778.676,00	-709.586,10	-69.089,90
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-629.270,65	-778.676,00	-709.586,10	-69.089,90
25	59	Außerordentliche Erträge	179,50	0,00	391,50	-391,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-7.939,71	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-7.760,21	0,00	391,50	-391,50
28		Jahresergebnisvor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-637.030,86	-778.676,00	-709.194,60	-69.481,40
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-87.863,64	0,00	-56.931,05	56.931,05
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-87.863,64	0,00	-56.931,05	56.931,05
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-724.894,50	-778.676,00	-766.125,65	-12.550,35

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.492,82	14.000,00	16.526,58	-2.526,58
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.637,59	9.000,00	5.734,85	3.265,15
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	326,89	500,00	54,20	445,80
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	100,00	500,00	200,00	300,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.136,67	17.300,00	16.473,81	826,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	390,00	0,00	566,80	-566,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	40.083,97	41.300,00	39.556,24	1.743,76
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-118.395,52	-115.827,00	-115.272,73	-554,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-33.172,34	-27.507,00	-33.947,82	6.440,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.700,38	-114.070,00	-109.397,86	-4.672,14
14	66	Abschreibungen	-26.546,90	-23.440,00	-31.219,15	7.779,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-35.478,57	-38.000,00	-31.932,90	-6.067,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-311.293,71	-318.844,00	-321.770,46	2.926,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-271.209,74	-277.544,00	-282.214,22	4.670,22
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-271.209,74	-277.544,00	-282.214,22	4.670,22
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	109,00	-109,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-144,76	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-144,76	0,00	109,00	-109,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-271.354,50	-277.544,00	-282.105,22	4.561,22
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-22.352,65	0,00	-59.213,98	59.213,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-22.352,65	0,00	-59.213,98	59.213,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-293.707,15	-277.544,00	-341.319,20	63.775,20

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	135,52	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.250,71	455.500,00	282.686,56	172.813,44
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	195,39	-195,39
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.800,00	0,00	2.800,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	19.386,23	458.300,00	284.881,95	173.418,05
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.163,27	-2.092,00	-2.016,72	-75,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-131,15	-158,00	-130,29	-27,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.510,37	-111.540,00	-64.105,44	-47.434,56
14	66	Abschreibungen	-2.370,31	0,00	-2.968,82	2.968,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.850,00	-202.350,00	-64.453,26	-137.896,74
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	0,00	-308,00	308,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-43.085,10	-316.140,00	-133.982,53	-182.157,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-23.698,87	142.160,00	150.899,42	-8.739,42
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-23.698,87	142.160,00	150.899,42	-8.739,42
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-23.698,87	142.160,00	150.899,42	-8.739,42
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-7.962,58	0,00	-3.881,59	3.881,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.962,58	0,00	-3.881,59	3.881,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-31.661,45	142.160,00	147.017,83	-4.857,83

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.519,00	10.100,00	12.248,87	-2.148,87
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	337.788,80	373.100,00	363.269,00	9.831,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	222.318,77	156.940,00	269.135,26	-112.195,26
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	538.573,53	502.496,00	673.036,00	-170.540,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	65.389,57	97.545,00	64.518,97	33.026,03
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	85.232,14	59.500,00	84.415,58	-24.915,58
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	1.262.821,81	1.199.681,00	1.466.623,68	-266.942,68
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.006.945,56	-2.203.366,00	-2.223.684,36	20.318,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-154.261,65	-165.438,00	-171.124,74	5.686,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-281.411,98	-301.360,00	-311.580,57	10.220,57
14	66	Abschreibungen	-156.405,54	-168.195,00	-166.139,90	-2.055,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-803.078,01	-893.400,00	-985.903,60	92.503,60
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-883,78	-830,00	-244,74	-585,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-3.402.986,52	-3.732.589,00	-3.858.677,91	126.088,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.140.164,71	-2.532.908,00	-2.392.054,23	-140.853,77
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.140.164,71	-2.532.908,00	-2.392.054,23	-140.853,77
25	59	Außerordentliche Erträge	14.194,71	0,00	821,25	-821,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-2.931,56	0,00	-488,44	488,44
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	11.263,15	0,00	332,81	-332,81
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.128.901,56	-2.532.908,00	-2.391.721,42	-141.186,58
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-71.450,65	0,00	-95.150,26	95.150,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-71.450,65	0,00	-95.150,26	95.150,26
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.200.352,21	-2.532.908,00	-2.486.871,68	-46.036,32

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	480,00	480,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.074,08	6.900,00	5.806,50	1.093,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.000,00	33.580,00	0,00	33.580,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.681,01	49.560,00	33.841,48	15.718,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	38.235,09	90.520,00	40.127,98	50.392,02
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.148,56	-4.641,00	-4.429,69	-211,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-288,18	-330,00	-305,26	-24,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.376,20	-78.140,00	-79.030,06	890,06
14	66	Abschreibungen	-47.538,91	-69.335,00	-61.045,57	-8.289,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.500,00	-8.500,00	-7.721,00	-779,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-135.851,85	-160.946,00	-152.531,58	-8.414,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-97.616,76	-70.426,00	-112.403,60	41.977,60
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-97.616,76	-70.426,00	-112.403,60	41.977,60
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-199,11	199,11
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-199,11	199,11
28		Jahresergebnisvor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-97.616,76	-70.426,00	-112.602,71	42.176,71
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	20.194,24	0,00	19.940,14	-19.940,14
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-102.003,74	0,00	-123.977,74	123.977,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-81.809,50	0,00	-104.037,60	104.037,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-179.426,26	-70.426,00	-216.640,31	146.214,31

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	342,72	5.000,00	342,72	4.657,28
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	80.000,00	82.000,00	-2.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	80.485,34	93.460,00	91.757,11	1.702,89
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.026,39	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	82.854,45	178.460,00	174.099,83	4.360,17
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-48.934,67	-50.580,00	-48.602,02	-1.977,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.391,28	-3.545,00	-3.473,55	-71,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.866,03	-230.550,00	-222.937,33	-7.612,67
14	66	Abschreibungen	-187.789,55	-211.470,00	-210.500,01	-969,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-274.981,53	-496.145,00	-485.512,91	-10.632,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-192.127,08	-317.685,00	-311.413,08	-6.271,92
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-192.127,08	-317.685,00	-311.413,08	-6.271,92
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-192.127,08	-317.685,00	-311.413,08	-6.271,92
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-271,03	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-271,03	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-192.398,11	-317.685,00	-311.413,08	-6.271,92

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.394,50	2.600,00	2.390,50	209,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.513,93	17.925,00	25.498,01	-7.573,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	5,00	-5,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	901,05	900,00	901,05	-1,05
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	40,88	0,00	91.549,97	-91.549,97
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	40.850,36	21.425,00	120.344,53	-98.919,53
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-312.813,90	-330.245,00	-323.577,45	-6.667,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-107.169,74	-31.785,00	-65.876,27	34.091,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-360.797,78	-377.070,00	-387.300,74	10.230,74
14	66	Abschreibungen	-3.432,23	-2.405,00	-3.418,83	1.013,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.074,82	-7.300,00	-2.055,98	-5.244,02
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118,33	-100,00	-181,00	81,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-786.406,80	-748.905,00	-782.410,27	33.505,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-745.556,44	-727.480,00	-662.065,74	-65.414,26
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-745.556,44	-727.480,00	-662.065,74	-65.414,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-634,80	0,00	-7.523,45	7.523,45
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-634,80	0,00	-7.523,45	7.523,45
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-746.191,24	-727.480,00	-669.589,19	-57.890,81
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	366.615,92	0,00	430.298,08	-430.298,08
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-1.293,03	0,00	-810,93	810,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	365.322,89	0,00	429.487,15	-429.487,15
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-380.868,35	-727.480,00	-240.102,04	-487.377,96

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.996,12	8.200,00	8.160,12	39,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.989.233,67	3.075.750,00	2.952.832,46	122.917,54
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	14.620,63	20.700,00	14.226,10	6.473,90
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	250.631,77	242.850,00	270.336,16	-27.486,16
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	680.618,55	595.500,00	732.944,88	-137.444,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	3.944.100,74	3.943.000,00	3.978.499,72	-35.499,72
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-114.309,68	-137.340,00	-121.579,79	-15.760,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-54.441,43	-25.260,00	-40.674,43	15.414,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.356,10	-271.050,00	-99.857,06	-171.192,94
14	66	Abschreibungen	-641.119,28	-620.240,00	-663.401,80	43.161,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.444.470,71	-1.445.000,00	-1.444.901,37	-98,63
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-37.932,92	-35.000,00	-36.832,92	1.832,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-2.401.630,12	-2.533.890,00	-2.407.247,37	-126.642,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.542.470,62	1.409.110,00	1.571.252,35	-162.142,35
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.542.470,62	1.409.110,00	1.571.252,35	-162.142,35
25	59	Außerordentliche Erträge	5.893,09	0,00	2.159,78	-2.159,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-3.388,24	0,00	-10.189,52	10.189,52
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.504,85	0,00	-8.029,74	8.029,74
28		Jahresergebnisvor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	1.544.975,47	1.409.110,00	1.563.222,61	-154.112,61
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-1.591,95	0,00	-9.731,88	9.731,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.591,95	0,00	-9.731,88	9.731,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	1.543.383,52	1.409.110,00	1.553.490,73	-144.380,73

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.245,82	2.600,00	1.542,38	1.057,62
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.466,71	176.000,00	154.782,85	21.217,15
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	33.761,07	30.070,00	25.592,31	4.477,69
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	296.491,96	266.150,00	335.967,60	-69.817,60
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.247,41	0,00	4.440,89	-4.440,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	482.212,97	474.820,00	522.326,03	-47.506,03
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-133.144,93	-211.963,00	-137.442,53	-74.520,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-9.379,90	-17.616,00	-9.707,04	-7.908,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-998.514,50	-1.127.270,00	-1.102.657,41	-24.612,59
14	66	Abschreibungen	-577.403,41	-713.300,00	-604.790,56	-108.509,44
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-75.146,44	-76.130,00	-72.386,12	-3.743,88
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-160,00	-160,00	-172,00	12,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.793.749,18	-2.146.439,00	-1.927.155,66	-219.283,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-1.311.536,21	-1.671.619,00	-1.404.829,63	-266.789,37
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.311.536,21	-1.671.619,00	-1.404.829,63	-266.789,37
25	59	Außerordentliche Erträge	30.360,28	0,00	1.250.219,06	-1.250.219,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-6,00	0,00	-1.626.928,68	1.626.928,68
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	30.354,28	0,00	-376.709,62	376.709,62
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.281.181,93	-1.671.619,00	-1.781.539,25	109.920,25
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	2.938,12	0,00	5.737,76	-5.737,76
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-53.054,89	0,00	-45.076,88	45.076,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-50.116,77	0,00	-39.339,12	39.339,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.331.298,70	-1.671.619,00	-1.820.878,37	149.259,37

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	717.570,31	620.960,00	641.126,59	-20.166,59
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.106,87	114.860,00	114.662,81	197,19
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.548,43	9.960,00	4.398,98	5.561,02
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	297,50	-297,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	53.885,65	36.240,00	2.036,83	34.203,17
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	589,09	6.560,00	7.068,85	-508,85
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	23.847,50	36.000,00	16.241,77	19.758,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	949.547,85	824.580,00	785.833,33	38.746,67
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-513.078,79	-545.840,00	-498.512,18	-47.327,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-62.276,42	-50.080,00	-61.990,30	11.910,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-591.480,21	-620.865,00	-466.410,09	-154.454,91
14	66	Abschreibungen	-52.851,71	-69.705,00	-72.377,80	2.672,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-102.934,10	-108.000,00	-116.582,14	8.582,14
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.509,20	-5.210,00	-5.516,20	306,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.328.130,43	-1.399.700,00	-1.221.388,71	-178.311,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-378.582,58	-575.120,00	-435.555,38	-139.564,62
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-378.582,58	-575.120,00	-435.555,38	-139.564,62
25	59	Außerordentliche Erträge	16.237,80	1.000,00	10.629,70	-9.629,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	16.237,80	1.000,00	10.629,70	-9.629,70
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-362.344,78	-574.120,00	-424.925,68	-149.194,32
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	67.069,91	0,00	48.086,98	-48.086,98
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-63.239,79	0,00	-49.156,00	49.156,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.830,12	0,00	-1.069,02	1.069,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-358.514,66	-574.120,00	-425.994,70	-148.125,30

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.482,70	148.430,00	160.693,32	-12.263,32
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.362,99	101.100,00	84.735,25	16.364,75
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	117.143,09	109.650,00	115.980,87	-6.330,87
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	113,75	-113,75
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.251,26	4.000,00	3.050,00	950,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	118.079,52	133.055,00	121.133,85	11.921,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	188.828,96	61.080,00	64.550,56	-3.470,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	683.148,52	557.315,00	550.257,60	7.057,40
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-468.544,78	-482.014,00	-455.837,91	-26.176,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-117.491,09	-55.362,00	-304.337,50	248.975,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-485.413,56	-441.620,00	-430.999,93	-10.620,07
14	66	Abschreibungen	-264.903,09	-312.525,00	-281.401,54	-31.123,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-14.688,52	-40.500,00	-36.902,19	-3.597,81
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.197,24	-9.120,00	-10.891,91	1.771,91
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.361.238,28	-1.341.141,00	-1.520.370,98	179.229,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-678.089,76	-783.826,00	-970.113,38	186.287,38
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-678.089,76	-783.826,00	-970.113,38	186.287,38
25	59	Außerordentliche Erträge	243.839,66	387.000,00	68.081,67	318.918,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-259,58	0,00	-219.175,77	219.175,77
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	243.580,08	387.000,00	-151.094,10	538.094,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	-434.509,68	-396.826,00	-1.121.207,48	724.381,48
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	68.375,44	0,00	74.603,46	-74.603,46
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-283.427,76	0,00	-341.971,86	341.971,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-215.052,32	0,00	-267.368,40	267.368,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	-649.562,00	-396.826,00	-1.388.575,88	991.749,88

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg an der Lahn
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7
05	55	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	14.772.843,70	13.418.300,00	14.417.503,83	-999.203,83
06	547	Erträge aus Transferleistungen	401.762,56	382.300,00	393.898,89	-11.598,89
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.880.502,22	5.353.900,00	5.352.716,61	1.183,39
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	142.059,92	176.700,00	162.180,68	14.519,32
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	19.197.168,40	19.331.200,00	20.326.300,01	-995.100,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-534,30	-550,00	-1.524,30	974,30
14	66	Abschreibungen	-35.112,34	0,00	-335.261,31	335.261,31
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.538.059,69	-9.813.400,00	-10.259.771,82	446.371,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-10.573.706,33	-9.813.950,00	-10.596.557,43	782.607,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.623.462,07	9.517.250,00	9.729.742,58	-212.492,58
21	56, 57	Finanzerträge	49.858,25	50.000,00	21.023,00	28.977,00
22	77	Finanzaufwendungen	-787.866,53	-754.525,00	-710.798,39	-43.726,61
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und Nr. 22)	-738.008,28	-704.525,00	-689.775,39	-14.749,61
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	7.885.453,79	8.812.725,00	9.039.967,19	-227.242,19
25	59	Außerordentliche Erträge	650,79	0,00	351,47	-351,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	650,79	0,00	351,47	-351,47
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbez. (Nr. 24 und Nr. 27)	7.886.104,58	8.812.725,00	9.040.318,66	-227.593,66
29	90, 91	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	90, 91	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbez. (Nr. 28 und Nr. 31)	7.886.104,58	8.812.725,00	9.040.318,66	-227.593,66

Finanzrechnung zum 31.12.2016 der Stadt Weilburg an der Lahn

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	916.941,77	812.320,00	828.008,69	-15.688,69
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.155.094,63	4.341.160,00	4.331.202,81	9.957,19
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	566.956,37	511.715,00	658.616,44	-146.901,44
4	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	15.578.232,73	13.418.300,00	14.098.708,92	-680.408,92
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	401.762,56	382.300,00	393.898,89	-11.598,89
6	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	4.493.917,18	6.642.156,00	6.456.374,78	185.781,22
7	Zinsen und sonstige Finanzleistungen	700.980,14	500.950,00	529.383,49	-28.433,49
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	794.369,22	762.840,00	835.622,31	-72.782,31
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	27.608.254,60	27.371.741,00	28.131.816,33	-760.075,33
10	Personalauszahlungen	-6.118.649,00	-6.531.196,00	-6.489.721,23	-41.474,77
11	Versorgungsauszahlungen	-745.053,60	-812.365,00	-764.729,88	-47.635,12
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.133.527,87	-4.991.710,00	-4.306.315,47	-685.394,53
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Ausz.für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-2.488.082,78	-2.847.802,00	-2.522.759,08	-325.042,92
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-9.255.927,46	-10.611.400,00	-10.613.209,39	1.809,39
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-740.308,37	-643.825,00	-614.967,45	-28.857,55
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-59.718,29	-19.770,00	-221.060,91	201.290,91
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-23.541.267,37	-26.458.068,00	-25.532.763,41	-925.304,59
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.9./Nr.18)	4.066.987,23	913.673,00	2.599.052,92	-1.685.379,92
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.226.868,25	2.143.344,00	671.626,41	1.471.717,59
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögengegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	409.903,26	588.100,00	117.647,75	470.452,25
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlageverm.	10.308,08	10.330,00	10.332,16	-2,16
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.647.079,59	2.741.774,00	799.606,32	1.942.167,68
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-484.840,58	-5.050.654,00	-303.495,46	-4.747.158,54
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.868.582,09	-2.224.550,00	-2.850.571,02	626.021,02
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-1.805.165,85	-2.780.196,09	-1.045.151,20	-1.735.044,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.164,29	0,00	-18.914,40	18.914,40
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.177.752,81	-10.055.400,09	-4.218.132,08	-5.837.268,01
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.530.673,22	-7.313.626,09	-3.418.525,76	-3.895.100,33
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 u. Nr.29)	1.536.314,01	-6.399.953,09	-819.472,84	-5.580.480,25
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.412.450,00	5.270.670,00	4.806.200,00	464.470,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	-1.361.715,76	-1.424.220,00	-1.526.052,85	101.832,85
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr.31 ./ Nr.32)	1.050.734,24	3.846.450,00	3.280.147,15	566.302,85
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr.30 und Nr.33)	2.587.048,25	-2.553.503,09	2.460.674,31	-5.014.177,40
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	592.944,07		445.984,02	-445.984,02
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-620.060,42		-411.254,21	411.254,21
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr.35 ./ Nr.36)	-27.116,35	0,00	34.729,81	-34.729,81
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-6.568.292,41	-6.667.990,00	-4.008.360,51	-2.659.629,49
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und Nr.37)	2.559.931,90	-2.553.503,09	2.495.404,12	-5.048.907,21
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d. Haushaltsj. (Nr. 38 u. 39)	-4.008.360,51	-9.221.493,09	-1.512.956,39	-7.708.536,70

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	430,41	100,00	20.780,00	-20.680,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.308,08	10.330,00	10.332,16	-2,16
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	10.738,49	10.430,00	31.112,16	-20.682,16
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-269.325,75	-378.900,00	-239.390,15	-139.509,85
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.843,78	0,00	-10.378,12	10.378,12
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-280.169,53	-378.900,00	-249.768,27	-129.131,73
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-269.431,04	-368.470,00	-218.656,11	-149.813,89

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	312.000,00	9.600,00	302.400,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	312.000,00	9.600,00	302.400,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-6.000,00	-3.815,00	-2.185,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-143.230,00	0,00	-143.230,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-108.957,19	108.957,19
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-55.547,37	-791.705,09	-311.559,82	-480.145,27
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.765,37	0,00	-3.915,45	3.915,45
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-59.312,74	-940.935,09	-428.247,46	-512.687,63
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-59.312,74	-628.935,09	-418.647,46	-210.287,63

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzrechnung
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	18.920,00	15.000,00	14.819,00	181,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	18.920,00	15.000,00	14.819,00	181,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.119,66	1.119,66
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-28.556,74	-38.500,00	-18.875,10	-19.624,90
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-487,82	0,00	-492,70	492,70
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-29.044,56	-38.500,00	-20.487,46	-18.012,54
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-10.124,56	-23.500,00	-5.668,46	-17.831,54

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen + Einzahlungen aus Abgängen von Gegen-ständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	5.000,00	1.065,75	3.934,25
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	5.000,00	1.065,75	3.934,25
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	0,00	-5.000,00	-2.627,87	-2.372,13
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-5.000,00	-2.627,87	-2.372,13
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0,00	-1.562,12	1.562,12

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**Teilfinanzrechnung**

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.588,69	103.160,00	-15.098,60	118.258,60
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15.000,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	22.588,69	103.160,00	-15.098,60	118.258,60
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-23.655,70	-136.360,00	-14.585,94	-121.774,06
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.594,56	0,00	-22.297,23	22.297,23
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-280.358,09	-75.000,00	-37.122,33	-37.877,67
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-356,03	0,00	-359,59	359,59
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-329.964,38	-211.360,00	-74.365,09	-136.994,91
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-307.375,69	-108.200,00	-89.463,69	-18.736,31

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen + Einzahlungen aus Abgängen von Gegen-ständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.670,00	22.400,00	15.000,00	7.400,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	7.670,00	22.400,00	15.000,00	7.400,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-85.500,00	-35.978,32	-49.521,68
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.177,73	-28.000,00	-705,77	-27.294,23
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-114.867,04	-11.191,00	-85.382,07	74.191,07
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-120.044,77	-124.691,00	-122.066,16	-2.624,84
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-112.374,77	-102.291,00	-107.066,16	4.775,16

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**Teilfinanzrechnung**

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	302.300,00	322.000,00	116.700,00	205.300,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	Summe	302.300,00	822.000,00	616.700,00	205.300,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-521.000,00	0,00	-521.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-935,36	0,00	-2.234,79	2.234,79
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-870.957,61	-29.000,00	-217.858,00	188.858,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-871.892,97	-550.000,00	-220.092,79	-329.907,21
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-569.592,97	272.000,00	396.607,21	-124.607,21

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-255,85	-2.000,00	-1.828,00	-172,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-804,54	0,00	-812,58	812,58
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.060,39	-2.000,00	-2.640,58	640,58
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.060,39	-2.000,00	-2.640,58	640,58

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**Teilfinanzrechnung**

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	134.230,65	32.000,00	4.847,30	27.152,70
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	134.230,65	32.000,00	4.847,30	27.152,70
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-134.000,00	-2.198.420,00	-7.977,76	-2.190.442,24
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-503.696,50	0,00	-1.090.992,98	1.090.992,98
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-11.853,37	-88.000,00	0,00	-88.000,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.869,17	0,00	-1.907,37	1.907,37
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-651.419,04	-2.286.420,00	-1.100.878,11	-1.185.541,89
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-517.188,39	-2.254.420,00	-1.096.030,81	-1.158.389,19

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	312.847,21	388.500,00	40.177,69	348.322,31
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.322,00	0,00	575,00	-575,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	343.169,21	388.500,00	40.752,69	347.747,31
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.528,55	-38.500,00	-30.235,18	-8.264,82
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-226.930,78	-750.560,00	-12.437,97	-738.122,03
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-719.412,01	-2.224.550,00	-1.144.798,07	-1.079.751,93
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-4.824,26	0,00	-1.146,58	1.146,58
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-955.695,60	-3.013.610,00	-1.188.617,80	-1.824.992,20
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-612.526,39	-2.625.110,00	-1.147.865,11	-1.477.244,89

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	16.247,10	28.500,00	126.350,00	-97.850,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	18.680,50	1.000,00	7.561,54	-6.561,54
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	34.927,60	29.500,00	133.911,54	-104.411,54
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.241,87	-400.000,00	-50.068,12	-349.931,88
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.530,25	0,00	-72.615,49	72.615,49
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-124.962,99	-118.700,00	-47.676,36	-71.023,64
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-391,99	0,00	-396,54	396,54
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-243.127,10	-518.700,00	-170.756,51	-347.943,49
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-208.199,50	-489.200,00	-36.844,97	-452.355,03

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.235,45	1.071.121,00	3.336,12	1.067.784,88
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	345.470,35	587.000,00	88.731,21	498.268,79
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	346.705,80	1.658.121,00	92.067,33	1.566.053,67
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-410.000,00	0,00	-410.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-79.899,14	-1.394.084,00	-215.485,11	-1.178.598,89
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-516.348,77	0,00	-409.790,40	409.790,40
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-39.128,23	-181.200,00	-11.656,42	-169.543,58
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-645,59	0,00	-652,05	652,05
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-636.021,73	-1.985.284,00	-637.583,98	-1.347.700,02
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-289.315,93	-327.163,00	-545.516,65	218.353,65

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2016
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	408.159,77	-156.337,00	337.159,77	-493.496,77
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.412.450,00	4.770.670,00	4.306.200,00	464.470,00
	Summe	2.820.609,77	4.614.333,00	4.643.359,77	-29.026,77
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.356.782,02	-1.424.220,00	-1.508.552,85	84.332,85
	Summe	-1.356.782,02	-1.424.220,00	-1.508.552,85	84.332,85
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	1.463.827,75	3.190.113,00	3.134.806,92	55.306,08

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
- in EUR -

Anlagevermögen	Gesamte AHK am 01.01.2016	Zugänge zu AHK 2016	Abgänge zu AHK 2016	Umbuchungen zu AHK 2016	Zuschreibungen 2016	Abschreibungen 2016	Abschreibungen kumuliert	Stand 31.12.16	Stand 01.01.16
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	258.475,72	19.697,72		6.734,27		33.228,66	231.076,09	53.831,62	60.628,29
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.433.606,12	116.444,02		-880.189,00		102.895,77	2.515.865,79	5.153.995,35	6.020.636,10
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	89.358,00	275.058,00	9.500,00	-354.916,00				0,00	89.358,00
Summe 1.	8.781.439,84	411.199,74	9.500,00	-1.228.370,73	0,00	136.124,43	2.746.941,88	5.207.826,97	6.170.622,39
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.705.048,75	167.925,73	2.962,70	67.338,35				6.937.350,13	6.705.048,75
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.797.953,48	56.475,57	14.101,40	2.342.151,82		599.613,30	6.581.253,78	14.601.225,69	12.816.313,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	69.516.388,63	32.931,90	1.622,19	6.310.200,52	70.000,00	2.852.375,56	33.672.685,94	42.255.212,92	38.696.078,25
2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	719.109,62	30.417,84		98.796,78		51.901,71	536.752,08	311.572,16	234.259,25
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.389.864,22	268.718,58	694,00	140.601,24		339.778,98	3.187.553,03	1.610.937,01	1.542.090,17
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.115.981,60	3.382.804,46		-7.730.717,98				2.768.068,08	7.115.981,60
Summe 2.	107.244.346,30	3.939.274,08	19.380,29	1.228.370,73	70.000,00	3.843.669,55	43.978.244,83	68.484.365,99	67.109.771,02
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonderverm.	6.235.081,92							6.235.081,92	6.235.081,92
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	124.629,75		7.329,97					117.299,78	124.629,75
3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	5.663.775,66							5.663.775,66	5.663.775,66
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00							0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	201.107,98	18.914,40						220.022,38	201.107,98
3.6 Sonstige Finanzanlagen	201.623,10		3.002,19					198.620,91	201.623,10
Summe 3.	12.426.218,41	18.914,40	10.332,16	0,00	0,00	0,00	0,00	12.434.800,65	12.426.218,41
Gesamtsumme	128.452.004,55	4.369.388,22	39.212,45	0,00	70.000,00	3.979.793,98	46.725.186,71	86.126.993,61	85.706.611,82

Übersicht über die Rückstellungen zum 31.12.2016

- in Euro -

Erläuterung	01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	31.12.2016
Kto. 3700100 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.925.938,00	64.742,00	125.836,00	0,00	0,00	2.735.360,00
Kto. 3701000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	2.655.557,00	0,00	0,00	0,00	695.553,00	3.351.110,00
Kto. 3710000 Verpflichtungen für Alternteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	157.315,72	111.498,45	10.334,96	0,00	0,00	35.482,31
Kto. 3720000 Beihilfeverpflichtungen gg. Versorgungsempfängern	742.989,00	67.572,00	30.991,00	0,00	0,00	644.426,00
Kto. 3730000 Beihilfeverpflichtungen gg. Beamten u. Arbeitnehmern	737.157,00	0,00	0,00	0,00	49.767,00	786.924,00
Kto. 3870100 Rückstellungen für Kreis- u. Schulumlage	1.544.187,00	414.980,00	0,00	0,00	0,00	1.129.207,00
Kto. 3901000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	11.303,18	11.303,18	0,00	0,00	109.915,50	109.915,50
Kto. 3990100 Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	573.567,48	84.335,55	0,00	0,00	14.325,52	503.557,45
Kto. 3994000 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	112.995,73	55.114,21	0,00	0,00	38.800,05	96.681,57
Kto. 3999000 Andere sonstige Rückst.f.ungewisse Verbindlichk.	772.130,98	270.065,89	0,00	0,00	300.431,98	802.497,07
Rückstellungen gesamt	10.233.141,09	1.079.611,28	167.161,96	0,00	1.208.793,05	10.195.160,90

Forderungsübersicht 2016

- in Euro -

	Bilanz- ansatz 01.01.2016	Stand 31.12.2016		Restlaufzeit am 31.12.2015			
		Forderung	Wertberich- tigungen	Bilanzansatz	bis u 1 J.	über 1 bis 5 J.	über 5 J.
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.440.974,81	1.423.784,35	285.456,61	1.138.327,74	426.361,70	202.186,28	509.779,76
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.009.861,64	1.212.714,75	336.902,61	875.812,14	850.055,06	21.250,09	4.506,99
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251.083,15	218.623,50	135.606,05	83.017,45	83.017,45	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unterneh-men, mit denen ein Beteiligungsver-hältnis besteht	967.519,26	859.595,04	0,00	859.595,04	859.595,04	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	373.089,13	183.007,56	19.945,03	163.062,53	163.062,53	0,00	0,00
Gesamt	4.042.527,99	3.897.725,20	777.910,30	3.119.814,90	2.382.091,78	223.436,37	514.286,75

Verbindlichkeitenübersicht 2016

	Stand 01.01.2016 Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Restlaufzeit (Fälligkeit)		
			bis u 1 J. Euro	über 1 bis 5 J. Euro	über 5 Jahre Euro
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	18.040.019,66	21.295.166,81	2.162.014,13	7.973.425,44	11.159.727,24
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.632.325,03	13.959.342,27	1.572.134,13	5.786.752,24	6.600.455,90
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	6.407.694,63	7.335.824,54	589.880,00	2.186.673,20	4.559.271,34
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssich.	6.667.989,97	2.149.986,33	2.149.986,33	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.389.647,22	545.724,50	545.724,50	0,00	0,00
4.5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen gegenüber öffentlichem Bereich	14.720,32	16.496,13	16.496,13	0,00	0,00
4.5.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	200,05	348,14	348,14	0,00	0,00
4.5.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber übrigem Bereich	17.616,60	204.155,02	204.155,02	0,00	0,00
4.5.4 Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.357.110,25	324.725,21	324.725,21	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	590.615,10	542.569,55	542.569,55	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12,00	15,00	15,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	73.381,81	162.525,70	162.525,70	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	566.202,52	517.635,94	517.635,94	0,00	0,00
Gesamt	29.327.868,28	25.213.623,83	6.080.471,15	7.973.425,44	11.159.727,24

Verfügbare Mittel und übertragene Haushaltsreste bei Investitionen aus 2016

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2015	Ansatz 2016	Gesamt 2016	Ergebnis 2016	verfügbar 2016	übertr. HH-Reste	auf HH-Rest geb. 2017ff	Einsparung
I010103-03	Investitionen Finanzverwaltung (Software Gesamtabtschl.u.a.)	0,00	10.000	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000	8.000,00	2.000,00
I010106-01	PC-Arbeitspl., Monitore, Drucker etc.	0,00	127.000	127.000,00	116.225,89	10.774,11	10.770	10.770,00	4,11
I010107-02	Fahrzeuge Bauhof	227.800,00	0	227.800,00	69.797,85	158.002,15	158.000	158.000,00	2,15
I010107-04	Ausstatt. Bauhof (Ölabscheider)	9.100,00	0	9.100,00	963,52	8.136,48	5.000	5.000,00	3.136,48
I010107-04	Ausstattung Bauhof (Ersatzgeräte)	0,00	5.000	5.000,00	4.073,69	926,31	0	0,00	926,31
I020202-01	Verkehrsmittelsicherungs- u. -sich. einr. (Mittelversch.v.1120601-06 für Geschwindigkeitsanzeige)	3.280,00	0	3.280,00	0,00	3.280,00	3.280	3.268,34	11,66
I020301-03	Digitalfunk Feuerwehr	177.761,00	0	177.761,00	2.377,32	175.383,68	175.380	153.000,00	22.383,68
I020301-04	Ausrüstung Atemschutzwerkstatt	3.944,09	3.500	7.444,09	2.618,00	4.826,09	4.820	4.820,00	6,09
I020301-06	Ausrüstung FFW Weilburg	3.700,00	587.000	590.700,00	290.568,10	300.131,90	300.130	300.130,00	1,90
I020301-09	Ausrüstung FFW Waldhausen	0,00	1.800	1.800,00	1.059,10	740,90	740	740,00	0,90
I020301-10	Ausrüstung FFW Gaudernbach	0,00	4.750	4.750,00	4.548,18	201,82	0	0,00	201,82
I020301-12	Ausrüstung FFW Kirschhofen	0,00	9.250	9.250,00	9.249,87	0,13	0	0,00	0,13
I020301-15	sonst.Brand-u.Katastrophenschutzeinrichtungen	0,00	6.000	6.000,00	3.815,00	2.185,00	2.185	2.185,00	0,00
I040201-01	Bergbau- und Stadtmuseum (Brandschutz, Infoterminal, Umbau/Ausstatt. Tourist Info)	10.000,00	11.000	21.000,00	13.739,61	7.260,39	7.260	6.593,18	667,21
I040801-01	Neue Medien für Bücherei	0,00	17.500	17.500,00	17.496,36	3,64	0	0,00	3,64
I051001-01	Ausstattung Flüchtlingstreff	0,00	5.000	5.000,00	1.065,75	3.934,25	0	0,00	3.934,25
I060401-01	Kita Drommershausen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000	0,00	1.000,00
I060401-02	Kita Gaudernbach (Waschm., Trockner,gr. Wickeltisch)	0,00	3.500	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500	3.500,00	0,00
I060401-03	Kita Hirschhausen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000	0,00	1.000,00
I060401-04	Kita Kirschhofen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000	0,00	1.000,00
I060401-05	Kita Kubach (Ausstattung)	0,00	3.500	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500	0,00	3.500,00
I060401-05	Kita Kubach (Blitzschutz)	0,00	7.000	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000	7.000,00	0,00
I060401-07	Kita Weilburg im Haus f.Kinder	0,00	0	0,00	3.192,21	-3.192,21	0	0,00	-3.192,21
I060401-09	Ersatzbeschaffungen Kitas	0,00	5.000	5.000,00	1.047,00	3.953,00	0	0,00	3.953,00
I060502-01	Kinderspielfläche	31.200,00	55.000	86.200,00	55.786,05	30.413,95	29.960	28.968,30	1.445,65

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2015	Ansatz 2016	Gesamt 2016	Ergebnis 2016	verfügbar 2016	übertr. HH-Reste	auf HH-Rest geb. 2017ff	Einsparung
I080101-01	Investitionen i.R. d. Sportförd.	76.191,00	10.500	86.691,00	82.245,00	4.446,00	4.446	4.400,00	46,00
I080201-03	Turnhalle Drommershausen	0,00	0	0,00	1,00	-1,00	0	0,00	-1,00
I080202-02	Schwimmbad Odersbach (Chlorierungsanlage)	0,00	10.000	10.000,00	8.719,96	1.280,04	0	0,00	1.280,04
I090102-01	Weilburger Brückenköpfe	0,00	450.000	450.000,00	195.200,00	254.800,00	226.800	226.800,00	28.000,00
I090102-03	Ortskernförderung	39.000,00	0	39.000,00	0,00	39.000,00	21.000	0,00	39.000,00
I090102-04	DSL-Anbindung	7.000,00	0	7.000,00	4.858,00	2.142,00	0	0,00	2.142,00
I090102-05	öffentliches WLAN	13.000,00	16.000	29.000,00	15.148,54	13.851,46	13.850	13.800,00	51,46
I090102-06	Förderprogr. "Lokale Ökonomie"	0,00	25.000	25.000,00	0,00	25.000,00	0	0,00	25.000,00
I110601-01	Inv. der Abfallbeseitigung	0,00	80.000	80.000,00	41.327,94	38.672,06	0	0,00	38.672,06
I110701-03	Überrechnung Entwässerung u. Planung*	12.920,00	0	12.920,00	3.607,18	9.312,82	0	0,00	9.312,82
I110701-07	Kanalhausanschlüsse	7.000,00	35.000	42.000,00	23.755,34	18.244,66	18.240	18.000,00	244,66
I110701-12	Pumpstationen	0,00	8.000	8.000,00	7.977,76	22,24	0	0,00	22,24
I110701-13	Kanalerneuerungen im Rahmen der EKVO (147.991,82 € in 2016 umgebucht zu I120101-02)	1.200.000,00	468.000	1.668.000,00	805.873,47	862.126,53	695.000	695.000,00	167.126,53
I110701-14	Kanalerneuerungen Gaudernb.	50.500,00	0	50.500,00	38.944,33	11.555,67	0	0,00	11.555,67
I110701-15	Kanalschließ. Neubaugebiete	45.000,00	380.000	425.000,00	4.248,16	420.751,84	420.750	420.000,00	751,84
I120101-02	Verkehrswege Drommersh. (für Schlussrechrg. Fritz-Heil-Str.; 147.991,82 € umgeb.v.I110701-13)	0,00	93.520	93.520,00	232.242,00	-138.722,00	9.260	9.260,00	-147.982,00
I120101-03	Verkehrswege in Gaudernb.	240.050,00	0	240.050,00	56.788,74	183.261,26	183.000	142.500,00	40.761,26
I120101-08	vor 2009 fertig gestellte Straßenbaum. (Zuschreibung Willy-Brandt-Str.)	0,00	0	0,00	70.000,00	-70.000,00	0	0,00	-70.000,00
I120101-14	Verkehrswege in Hirschhausen	60.000,00	778.980	838.980,00	348.806,91	490.173,09	490.170	300.000,00	190.173,09
I120101-17	Verkehrswege in Kirschhofen	0,00	175.000	175.000,00	140.397,59	34.602,41	34.600	8.228,96	26.373,45
I120101-19	Verkehrswege in Weilburg	25.000,00	506.000	531.000,00	233.695,47	297.304,53	297.300	290.000,00	7.304,53
I120101-20	Verkehrswege in Waldhausen	0,00	335.000	335.000,00	0,00	335.000,00	335.000	330.000,00	5.000,00
I120101-21	Verkehrswege in Kubach	0,00	11.000	11.000,00	10.602,98	397,02	0	0,00	397,02
I120101-22	Lahnbrückensteg	0,00	50.000	50.000,00	20.693,51	29.306,49	29.306	29.306,00	0,49
I120102-01	Neuerichtung Straßenbeleuchtungsanlagen*	16.000,00	22.500	38.500,00	38.304,80	195,20	0	0,00	195,20
I120601-04	TOU Weilburg, Parkhaus Innenstadt	156.500,00	220.000	376.500,00	124.176,69	252.323,31	252.300	252.000,00	323,31

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2015	Ansatz 2016	Gesamt 2016	Ergebnis 2016	verfügbar 2016	übertr. HH-Reste	auf HH-Rest geb. 2017ff	Einsparung
I120601-06	Sonstige Parkplätze (incl. 743,75 € aktivierte Eigenleist.)	5.660,00	0	5.660,00	6.399,53	-739,53	0	0,00	-739,53
I120601-07	Parkdeck Rathaus	153.400,00	0	153.400,00	60.054,82	93.345,18	93.340	59.000,00	34.345,18
I130101-01	Investitionen Grünflächenpflege	53.000,00	30.000	83.000,00	12.245,10	70.754,90	8.500	8.500,00	62.254,90
I130201-01	Hochwasserschutz (Vorrechen u. Grabenvertiefungen an B49, Waldhausen)	0,00	10.000	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000	10.000,00	0,00
I130201-02	Renaturierungsmaßnahmen (Renat.Weil + Planung Bermb.)	135.500,00	45.000	180.500,00	6.004,87	174.495,13	174.495	174.000,00	495,13
I130301-01	Friedhof Weilburg	0,00	35.000	35.000,00	33.363,66	1.636,34	1.636	1.636,00	0,34
I130301-02	Friedhof Ahausen	0,00	5.600	5.600,00	3.644,61	1.955,39	1.955	0,00	1.955,39
I130301-04	Friedhof Kirschhofen	0,00	40.800	40.800,00	7.290,06	33.509,94	33.509	32.943,52	566,42
I130301-05	Friedhof Kubach	14.700,00	34.000	48.700,00	32.954,27	15.745,73	15.745	15.000,00	745,73
I130301-06	Friedhofsfahrzeuge	500,00	0	500,00	0,00	500,00	0	0,00	500,00
I130301-07	Friedhof Odersbach	12.900,00	0	12.900,00	0,00	12.900,00	5.000	5.000,00	7.900,00
I130301-08	Friedhof Waldhausen	4.400,00	6.600	11.000,00	6.340,16	4.659,84	2.000	2.000,00	2.659,84
I130301-09	Friedhof Hasselbach	5.500,00	9.000	14.500,00	13.439,23	1.060,77	1.060	1.000,00	60,77
I130301-10	Friedhof Drommershausen	2.000,00	10.000	12.000,00	7.028,52	4.971,48	4.971	1.200,00	3.771,48
I130301-11	Friedhof Hirschhausen	2.000,00	2.500	4.500,00	2.953,00	1.547,00	500	0,00	1.547,00
I130401-01	Baumpflanzungen, Entsiegelungen etc.	6.600,00	5.000	11.600,00	3.646,09	7.953,91	0	0,00	7.953,91
I130501-01	Investitionen Forst	0,00	33.100	33.100,00	32.680,05	419,95	0	0,00	419,95
I150101-01	Weihnachtsbeleuchtung	0,00	36.000	36.000,00	36.000,00	0,00	0	0,00	0,00
I150101-02	Inv.i.R.d.Wirtschaftsförderung (Ballonhülle Weilburg-Ballon)	0,00	20.000	20.000,00	9.999,19	10.000,81	10.000	9.999,18	1,63
I150202-01	BGH Ahausen (Spülmaschine)	4.000,00	0	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000	4.000,00	0,00
I150202-04	BGH Kirschh. (Rampe; incl.2.415 € aktivierte Eigenleist.)	25.200,00	0	25.200,00	26.225,00	-1.025,00	0	0,00	-1.025,00
I150202-06	BGH Hirschh. (Vordach u. Geschirr)	14.200,00	50.000	64.200,00	9.460,26	54.739,74	37.500	30.000,00	24.739,74
I150202-09	BGH Kubach (Abiöse wg. Kündigung Getränkkelief.vertrag)	0,00	15.000	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000	15.000,00	0,00
I150203-01	Erwerb von Grundstücken	315.000,00	0	315.000,00	285.461,61	29.538,39	29.500	29.500,00	38,39
I150203-02	sonst.bebaute Grundstücke	0,00	9.000	9.000,00	6.916,57	2.083,43	0	0,00	2.083,43
I150203-03	Büroausstattung Verwaltung	0,00	6.000	6.000,00	2.376,58	3.623,42	3.620	3.620,00	3,42
I150203-10	Komödienbau (Aufzug)	141.900,00	0	141.900,00	127.185,70	14.714,30	8.290	8.000,00	6.714,30

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2015	Ansatz 2016	Gesamt 2016	Ergebnis 2016	verfügbar 2016	übertr. HH-Reste	auf HH-Rest geb. 2017ff	Einsparung
I150203-12	Sicherung v.unbebauten Grdst. (Timmersweiher, Terrassengärten, Ah.Weg, Weltairadweg)	0,00	145.000	145.000,00	23.677,85	121.322,15	115.229	115.000,00	6.322,15
I150301-01	Ausstattung F-M-G (Tourist Info)	0,00	2.000	2.000,00	1.218,88	781,12	0	0,00	781,12
I150302-01	Bootsanleger (Korrektur)	0,00	0	0,00	-1.593,26	1.593,26	0	0,00	1.593,26
I150302-02	Campingplatz Odersbach (Übernachtungseinrichtungen)	0,00	110.000	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000	108.117,51	1.882,49
I150302-03	Rad- und Wanderwege (Geolehrpfad, Radstättle)	0,00	62.000	62.000,00	0,00	62.000,00	62.000	52.000,00	10.000,00
I150302-04	Tourismuseinrichtungen (Höhlenhaus)	0,00	300.000	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000	300.000,00	0,00
I150302-06	Bühnenanl., Markthäuschen (neue Markthäuschen)	0,00	15.000	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000	15.000,00	0,00
IERS-TH...	Ersatzbeschaffung von Geräten	0,00	2.000	2.000,00	1.249,00	751,00	0	0,00	751,00
	Summe ohne KIP	3.311.406,09	5.577.900	8.889.306,09	3.861.460,22	5.027.845,87	4.818.397	4.431.786	596.059,88
K020202-01	Polleranlage Innenst. (KIP Land)	9.950,00	80.000	89.950,00	89.564,65	385,35	380,00	376,99	8,36
K020301-03	FGH Kirschofen, Garage (KIP Land)	0,00	50.000	50.000,00	35.772,30	14.227,70	14.227	14.227,00	0,70
K060101-03	Merenberger Str.5. energet.Sanierung (KIP Land)	0,00	103.160	103.160,00	0,00	103.160,00	103.160	103.160,00	0,00
K080201-03	Turnhalle Drommersh., Zufahrt (KIP Land)	0,00	28.000	28.000,00	28.733,32	-733,32	0	0,00	-733,32
K080201-04	Turnhalle Drommersh., Küche (KIP Land)	0,00	0	0,00	6.081,42	-6.081,42	0	0,00	-6.081,42
K120101-01	Barrierefr.Zugang Leinpfad-Ah.Weg (KIP Land)	0,00	115.000	115.000,00	137.300,57	-22.300,57	0	0,00	-22.300,57
K120101-02	Behindertenger.Zugang Schlosskirche (KIP Land)	0,00	50.000	50.000,00	32.506,67	17.493,33	0	0,00	17.493,33
K130301-01	Friedhofskapelle Weilburg, San.Heizung	0,00	15.000	15.000,00	10.257,69	4.742,31	0	0,00	4.742,31
K150202-07	BGH Ahausen, Anbau (KIP Land)	0,00	75.000	75.000,00	6.711,78	68.288,22	68.288	56.006,66	12.281,56
K150203-04	Altes Rathaus, Fassade (KIP Land)	0,00	90.000	90.000,00	34.838,22	55.161,78	20.294	20.290,00	34.871,78
K150203-05	Altes Gymnasium, Fenster (KIP Bund)	0,00	0	0,00	6.854,40	-6.854,40	0	0,00	-6.854,40
K150203-09	Rathaus Blitzschutz (KIP Land)	21.600,00	1.300	22.900,00	22.871,74	28,26	0	0,00	28,26
K150203-12	Borngasse 2a, Ahausen, Dachsanierung	0,00	25.000	25.000,00	32.116,98	-7.116,98	0	0,00	-7.116,98
K150203-14	Im Bangert 16b, energet.Sanierung (KIP Land)	0,00	163.884	163.884,00	0,00	163.884,00	163.884	163.884,00	0,00
K150302-01	Felssicherung Radweg R7 (KIP Land)	0,00	255.000	255.000,00	3.299,87	251.700,13	251.700	250.000,00	1.700,13
KPAUSCHAL	Pauschalmittel KIP-Landesprogramm	0,00	83.200	83.200,00	76.746,72	6.453,28	6.453	5.605,80	847,48
Summe KIP (haushaltstechn.Budget)		31.550,00	1.134.544	1.166.094,00	523.656,33	642.437,67	628.386	613.550	28.887,22
Gesamtsumme		3.342.956,09	6.712.444	10.055.400,09	4.385.116,55	5.670.283,54	5.446.783	5.045.336	624.947,10

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016
der Stadt Weilburg an der Lahn

Herr Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitglieder des Magistrats / Gemeindevorstands

Sowie folgenden Mitarbeitern der Kämmerei und Kasse

Frau Anke Bauer (Fachbereichsleiterin Finanzen)

Frau Marion Schmidt (stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen)

Herr Benjamin Hild (Fachbereich Finanzen - Anlagenbuchhaltung)

Frau Nathalie Pross (Kassenleiterin)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Weilburg an der Lahn, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

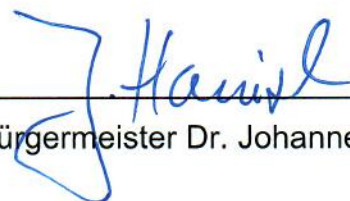
im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Weilburg, den 24. Januar 2018

Ort, Datum


Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch

Anlagen:

- Im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

28. Mai 2018

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Weilburg

- 1. Neubau einer Fußgängerrampe in Weilburg**
- 2. Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Weilburg wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt.

Folgende Prüfungsprojekte wurden nicht ausgewählt:

1. Die größte bauliche Aktivierung im Haushaltsjahr 2016 war die Teilortsumgebung der Bundesstraße 456 um Weilburg. In einer Verwaltungsvereinbarung wurde die Kostenbeteiligung der Stadt Weilburg an der vom Bund durchgeführten Maßnahme geregelt. Das Bauamt der Stadt Weilburg war nicht der Bauherr. Deshalb wurde keine baufachtechnische Prüfung durchgeführt.
2. Die bereits im Jahresabschluss 2014 geprüfte Sanierung des Parkdecks sollte abschließend geprüft werden. Im Februar 2018 erfolgte bei diesem Bauprojekt eine Prüfung durch den Landesrechnungshof. Deshalb verzichtet die Revision bei diesem Bauprojekt auf die abschließende Prüfung.
3. Im Haushaltsjahr 2016 lag der größte Anteil der Bausumme auf EKVO Maßnahmen. Diese Maßnahmen wurden bereits baufachtechnisch durch die Revision geprüft.

Geprüft wurden erstens der Neubau einer Fußgängerrampe in Weilburg und zweitens der Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen.

Gesetzliche Grundlagen

- EU Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Viertes Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabebeschleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

1. Neubau einer Fußgängerrampe in Weilburg

Vorliegende Unterlagen

1. Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 10. Juni 2016
2. Leistungsverzeichnis des Mindestbietenden
3. Submissionsprotokoll
4. Vergabevermerk
5. Magistratsbeschlüsse
6. VOB Abnahmeprotokoll
7. Rechnungszusammenstellung

Grundstück

Das Objekt liegt in der Gemarkung Weilburg am Ahäuser Weg direkt vor dem Schiffstunnel. Der Radweg Leinpfad wurde um eine Rampe erweitert. Eigentümer und Bauherr ist der Magistrat der Stadt Weilburg.

Raum- und Bauprogramm

Die beantragte Maßnahme stellt ein Bauvorhaben nach § 35 (2) BauGB im Außenbereich dar. Durch den landschaftspflegerischen Begleitplan wurden die geplanten Eingriffe sowie die dadurch folgenden Beeinträchtigungen der Funktionen von Natur und Landschaft aufgezeigt und bewertet sowie die notwendigen Kompensationen dargelegt. Das verbleibende Biotopwertdefizit wurde durch eine Ausgleichsabgabe im Ökokonto kompensiert.

Erläuterungsbericht / Begründung der Maßnahme

Die Stadt Weilburg beabsichtigte an der Einfahrt zum Schiffstunnel den „Leinpfad“ mit dem „Ahäuser Weg“ durch eine stufenlose Rampe zu verbinden. Den Radfahrern sollte durch die Bauarbeiten eine barrierefreie Anbindung zur Verfügung gestellt werden. Die geplante Rampe wurde 2,50m breit, 60m lang und hat eine Längsneigung von ca. 10%.

Entwurf

Die Straßenbaumaßnahme wurde von einem Ingenieurbüro betreut. In der Magistratssitzung am 22. Februar 2016 wurde das Ingenieurbüro für die Leistungsphasen I bis IV beauftragt. Der Ingenieurvertrag wurde am 2. und 8. März 2016 unterschrieben. Das Ingenieurbüro stellte seine Schlussrechnung mit Schreiben vom 15. September 2017 in Höhe von 30.041,48€.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Baumaßnahme wurde in Höhe von 205.151,90€ durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) gefördert. Die zuwendungsfähigen Kosten sind nicht Bestandteil der Prüfung.

Vergabe

Das Gewerk **Straßenbauarbeiten** wurde am 18. August 2016 in der HAD veröffentlicht. Die öffentliche Ausschreibung wurde am 16. September 2016 submittiert. Vier Firmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert. Hiervon hatte eine Firma ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde durch Magistratsbeschluss vom 26. September 2016 in Höhe von 166.810,75€ beauftragt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Die Schlussrechnung über 205.606,45€ wurde am 6. September 2017 gestellt und am 21. September 2017 angewiesen.

Die **Kompensationsmaßnahmen** wurden durch Magistratsbeschluss am 18. April 2017 in Höhe von 7.430,83€ vergeben.

Bauausführung

Die Ausführung der Arbeiten wurde vom 17. Oktober bis zum 28. November 2016 geplant. Die Ausführung verzögerte sich wetterbedingt um vier Monate. Die Abnahme erfolgte am 20. April 2017.

Kostendaten

Die reinen Baukosten wurden auf 138.715€ geschätzt. Es folgten Änderungen des Vergabeumfangs. 2016 wurden 137.300,57€ verausgabt. Insgesamt wurden 251.973,31€ verausgabt.

Prüfungsfeststellung

- Bei der Freihändigen Vergabe der Ingenieurleistung wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt.
- Im Leistungsverzeichnis befanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro.
- Die Vergabe erfolgte an den preisgünstigsten Bieter.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Magistrates vergeben worden.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Belege waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.
- Die Planansätze wurden überschritten.

2. Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen

Vorliegende Unterlagen

1. Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Sanierung /Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Weilburg Hirschhausen vom 21. Oktober 2009
2. Baugenehmigung gemäß § 64 Hessische Bauordnung (HBO) vom 23. Januar 2013
3. Brandschutzkonzept vom 17. Oktober 2012
4. Leistungsverzeichnisse der Mindestbietenden
5. Submissionsprotokolle
6. Vergabevermerke
7. Magistratsbeschlüsse
8. Wärmeliefervertrag zwischen der Stadt Weilburg und den Stadtwerken Weilburg vom 15. September 2014
9. Rechnungszusammenstellung

Grundstück

Der Neubau liegt in der Gemarkung Hirschhausen, Flur 2, Flurstück 210. Die Adresse des Bürgerhauses lautet Drommershäuser Str. 25.

Erläuterungsbericht / Begründung der Maßnahme

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde 1957 als Schule errichtet und 1976 zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. 1986 wurden die Räumlichkeiten für die freiwillige Feuerwehr angebaut. Aus der beauftragten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Sanierung/Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen ging hervor, dass eine Sanierung die unzureichenden räumlichen Bedingungen nicht verbessert. Hinzu kommen energetische sowie brandschutztechnische Unzulänglichkeiten. Abschließend ist festzuhalten, dass sich der Neubau finanziell nur marginal von der Sanierung unterscheidet.

Die Baugenehmigung für den Neubau wurde am 23. Januar 2013 erteilt.

Raum- und Bauprogramm

Der Magistrat der Stadt Weilburg plante ein erdgeschossiges Bürgerhaus. Der Neubau der Versammlungsstätte sollte als Holzständerbauweise umgesetzt werden.

Entwurf

Das Projekt wurde von einem Architekturbüro und einem Ingenieurbüro für Elektro betreut.

Am 7. Mai 2012 beschloss der Magistrat die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Elektroplanung, von dem vorab ein Angebot eingeholt wurde.

Am 14. Februar 2011 beschloss der Magistrat die Beauftragung eines Architekturbüros, von dem vorab die erwähnte Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt wurde, für die Leistungsphasen I bis III auf der Grundlage eines Angebotes. Die Leistungsphasen IV bis VIII wurden demselben Architekturbüro, nach erfolgtem Magistratsbeschluss vom 18. Februar 2013, beauftragt.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Maßnahme wurde nicht gefördert.

Vergabe

Die **Rohbauarbeiten** wurden beschränkt ausgeschrieben. Von elf aufgeforderten Firmen hatten sieben ein Angebot abgegeben. Am 23. Oktober 2013 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 11. November 2013 die Beauftragung in Höhe von 141.110,20€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 19. November 2013 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 146.642,71€ schlussgerechnet.

Die **Zimmerarbeiten** wurden öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Am 4. Februar 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 17. Februar 2014 die Beauftragung in Höhe von 191.617,26€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 25. Februar 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 205.771,29€ schlussgerechnet.

Die **Dachdeckerarbeiten** wurden beschränkt ausgeschrieben. Von 15 aufgeforderten Firmen hatten sieben ein Angebot abgegeben. Am 4. Februar 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 24. Februar 2014 die Beauftragung in Höhe von 121.276,04€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 13. März 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 124.322,38€ schlussgerechnet.

Die **Metallbauarbeiten (Außen- und Innentüren)** wurden beschränkt ausgeschrieben. Von elf aufgeforderten Firmen hatten sieben ein Angebot abgegeben. Am 25. Februar 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 31. März 2014 die Beauftragung in Höhe von 30.040,36€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 22. April 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 33.111,75€ schlussgerechnet.

Die **Schreinerarbeiten (Holzfenster)** wurden öffentlich ausgeschrieben, nachdem die im Vorfeld erfolgte beschränkte Ausschreibung keine Ergebnisse brachte. Sechs Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Am 25. März 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 7. April 2014 die

Beauftragung in Höhe von 66.199,03€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 22. April 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 65.738,06€ schlussgerechnet.

Die **Elektroarbeiten** wurden öffentlich ausgeschrieben. Zwei Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Am 16. April 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 5. Mai 2014 die Beauftragung in Höhe von 101.943,85€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 2. Juni 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 109.805,42€ schlussgerechnet.

In der Sitzung vom 21. Juli 2014 wurde beschlossen, die Herstellung **Sanitärbereich** den Stadtwerken Weilburg zu beauftragen. Das Material sollte zum Selbstkostenpreis sowie die angefallenen Stunden der Mitarbeiter abgerechnet werden.

Der Magistrat beschloss am 11. August 2014 einen **Wärmeliefervertrag** mit den Stadtwerken über 117.000€.

Die **Bodenbelagsarbeiten** wurden öffentlich ausgeschrieben. Sechs Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Am 13. Mai 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 24. Juni 2014 die Beauftragung in Höhe von 21.968,23€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 2. Juli 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 31.872,98€ schlussgerechnet. Die Mehrkosten entstanden durch die geänderte Ausführung. Die Ausführung des Bodens in Parkett wurde nach der Beauftragung geändert.

Die **Malerarbeiten** wurden beschränkt ausgeschrieben. Von sieben aufgeforderten Firmen hatten fünf ein Angebot abgegeben. Am 13. Mai 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 24. Juni 2014 die Beauftragung in Höhe von 25.486,59€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 2. Juli 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 26.346,22€ schlussgerechnet.

Die **Trennwandarbeiten** wurden öffentlich ausgeschrieben. Zehn Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Am 29. April 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 24. Juni 2014 die Beauftragung in Höhe von 16.767,10€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 2. Juli 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 16.767,10€ schlussgerechnet.

Die **Türen** wurden öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Am 28. April 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 16. Juni 2014 die Beauftragung in Höhe von 35.805,93€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 25. Juni 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 35.805,93€ schlussgerechnet.

Die **Trockenbauarbeiten** wurden öffentlich ausgeschrieben. 13 Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Am 28. April 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 26. Mai 2014 die Beauftragung in Höhe von 53.315,57€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 10. Juni 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 55.892,04€ schlussgerechnet.

Die **Fliesenarbeiten** wurden beschränkt ausgeschrieben. Von acht aufgeforderten Firmen hatten vier ein Angebot abgegeben. Am 13. Mai 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 16. Juni 2014 die Beauftragung in Höhe von 28.446,53€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 25. Juni 2014 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 28.446,53€ schlussgerechnet.

Die **Estricharbeiten** wurden beschränkt ausgeschrieben. Von sechs Firmen hatte eine Firma ein Angebot abgegeben. Am 28. April 2014 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 26. Mai 2014 die Beauftragung in Höhe von 16.403,31€ an den Mindestbietenden. Das Auftragschreiben lag nicht vor. Der Auftrag wurde in Höhe von 16.403,31€ schlussgerechnet.

Die **Pflasterarbeiten** wurden beschränkt ausgeschrieben. Von fünf aufgeforderten Firmen hatten vier ein Angebot abgegeben. Am 29. April 2015 fand die Submission statt. Im Leistungsverzeichnis fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Der Magistrat beschloss am 11. Mai 2015 die Beauftragung in Höhe von 78.992,24€ an den Mindestbietenden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 8. Juni 2015 erteilt. Der Auftrag wurde in Höhe von 78.992,24€ schlussgerechnet.

Bauausführung

Förmliche VOB Abnahmen wurden bei dieser Baumaßnahme nicht erstellt. Die Nutzung wurde durch Inbetriebnahme abgenommen.

Kostendaten

Insgesamt wurden 1.151.646,14€ für den Neubau des Bürgerhauses in Hirschhausen verausgabt.

Prüfungsfeststellung

- Bei der Freihändigen Vergabe der Ingenieurleistung wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt. Die Aussage „da die Arbeiten nach HOAI vergeben werden ist kein Preiswettbewerb möglich“ ist unzutreffend.
- Im Leistungsverzeichnis befanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro.
- Die Vergabe erfolgte an den preisgünstigsten Bieter.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Magistrates vergeben worden.
- Die Beauftragung der Stadtwerke Weilburg mit der Herstellung der Sanitärbereiche sowie der Wärmeliefervertrag wurden keiner Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen. In beiden Fällen hätte ein Vergabeverfahren erfolgen müssen.
- Beim Gewerk Estricharbeiten lag kein Auftragschreiben vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Belege waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsergebnis

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit dem Bauamt der Stadt Weilburg besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Haushaltsmittel entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden.

Im Einzelnen

Hinweis auf das Ingenieurbüro in den Vergabeunterlagen
Architekturbüros und Ingenieurbüros sind aus Sicht der Korruptionsprävention grundsätzlich nur ganz eingeschränkt an einem Vergabeverfahren zu beteiligen. Diese liefern lediglich ein Leistungsverzeichnis und können später an der technischen Bewertung teilnehmen.

Durchführung Freihändige Vergabe
Die Regularien der Vergabeverfahren sind zu beachten. So sind laut § 11 (3) HVTG bei Freihändigen Vergaben fünf Firmen aufzufordern, ein Vergleichsangebot abzugeben.

Planansatz überschritten
Es ist darauf zu achten, dass geplante Kosten eingehalten werden.

Beauftragung der Stadtwerke Weilburg
Nach § 29 (2) GemHVO „... sind die mit Verwaltungsvorschriften der für das öffentliche Auftragswesen, ... bekannt gegebenen Vergabegrundsätze anzuwenden.“ Für Aufträge oberhalb von 10.000€ gilt die HVTG. Somit hätte ein Ausschreibungsverfahren erfolgen müssen.

Beauftragung der Stadtwerke Weilburg - Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
Nach § 7 (2) LHO sind „Für alle finanzwirksamen Maßnahmen ... angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen“.

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014
Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde bereits eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Die beim Jahresabschluss 2014 existierende Richtlinie der Stadt Weilburg für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergabe-Richtlinie) vom 24. August 2006 hat weiterhin bestand.

Die Stadt Weilburg hat seine Geschäftsanweisung über die Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Abgabe von Feststellungsbescheinigungen am 29 März 2018 aktualisiert.

Limburg, den 28. Mai 2018


Dipl.-Ing. Julia van der Burg
Architektin, technische Prüferin